

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2021/4766-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	04.10.2021
		Referent:	Bertram Felix
<b>Haushaltskonsolidierung</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.10.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
27.10.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

### Hintergründe und bisherige Entwicklung

Das vom Stadtrat am 25.10.2000 beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept für die Jahre 2001 bis 2003 wurde mit Beschlüssen des Stadtrates vom 24.10.2001 und 23.10.2002 fortgeschrieben. Grundlage des Haushaltskonsolidierungskonzeptes war folgende Auflage der Regierung von Oberfranken bei der Genehmigung des Nachtragshaushaltes 2000 vom 07.08.2000:

*Die Genehmigung der Kreditaufnahmen und der Verpflichtungsermächtigungen wird unter der Auflage erteilt, dass der Stadtrat bis 1. November 2000 ein schlüssiges Haushaltssicherungskonzept beschließt, das die haushaltsentlastenden Maßnahmen im Einzelnen und in ihrer Gesamtwirkung darstellt und innerhalb des Finanzplanungszeitraumes bis 2003 gewährleistet, dass der Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt durch laufende Einnahmen wieder hergestellt werden kann und auch angemessene Nettozuführungen (positive Differenz zwischen Pflichtzuführung und Istzuführung) zum Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden können.*

Aufgrund des beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzeptes konnte zwar eine wesentliche Verbesserung der städtischen Finanzen in den Haushaltsjahren 2001 bis 2003 mit 4,050 Mio. €, 5,423 Mio. € bzw. 7,058 Mio. € erzielt werden. Das Gesamtziel, eine freie Finanzspanne im Verwaltungshaushalt zu erwirtschaften, konnte aber bis zum Ende des ersten Konsolidierungszeitraumes (= 31.12.2003) nicht erreicht werden. Nach dem Rechnungsergebnis 2003 musste im Haushaltsjahr 2003 vielmehr sogar eine Rückführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2,749 Mio. € gebucht werden, um den Verwaltungshaushalt ausgleichen zu können. Nachdem sich diese Entwicklung bereits im Laufe des Jahres 2003 abzeichnete, hat der Stadtrat am 22.10.2003 beschlossen, das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Jahr 2004 fortzuschreiben.

In den Haushaltsjahren 2004 und 2005 konnten zwar aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung in den Rechnungsergebnissen die Pflichtzuführungen und freie Spannen erwirtschaftet werden. Allerdings mussten die Überschüsse zum weit überwiegenden Teil für die vom Stadtrat beschlosse-

ne Sonderrücklage „Haushaltsausgleich“ verwendet werden. Diese Sonderrücklage war dringend erforderlich, um die aus den Gewerbesteuermehrereinnahmen resultierenden Verschlechterungen der Verwaltungshaushalte 2006 und 2007 (Einnahmемinderungen bei den Schlüsselzuweisungen, Ausgabemehrungen bei der Bezirks- und der Krankenhausumlage) ausgleichen zu können.

Bei den Rechnungsergebnissen der Jahre 2006 bis 2020 konnten positive „freie Spannen“ in unterschiedlicher Höhe erwirtschaftet werden, die zur Stärkung der Eigenmittel bei den Investitionsmaßnahmen verwendet wurden.

Aufgrund der besonders pandemiegeprägten Situation in den Jahren 2020 und 2021 waren durch die Einbrüche bei den Steuereinnahmen entsprechende Einschnitte auf der Ausgabenseite unvermeidbar. Der Haushaltsplan 2021 konnte dennoch nur durch die Inanspruchnahme eines Ausgleichskredits nach § 5 Abs. 3 KommwEV (Verordnung über kommunalwirtschaftliche Erleichterungen anlässlich der Corona-Pandemie von 2020) in Höhe von 15,75 Mio. € im Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden.

### **Grundsätzliche Notwendigkeit der Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung**

Ob im Haushaltsjahr 2022 ein Haushaltsausgleich mit Pflichtzuführung erreicht werden kann, wird sich erst im laufenden Aufstellungsverfahren zeigen. Nach Erfassung aller Meldungen der Fachämter bestehen Deckungslücken im Verwaltungshaushalt in Höhe von 30,521 Mio. € und im Vermögenshaushalt in Höhe von 43,317 Mio. € (siehe Anlage). Wie auch im Haushaltsjahr 2021 (vgl. dazu Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2020 – VO/2020/3479-20) ist es deshalb zwingend erforderlich, das bisherige Haushaltskonsolidierungskonzept fortzuschreiben. Ein teilweiser Verzicht auf bisher durchgeführte Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen würde für den Haushaltsplan 2022 nicht schließbare Deckungslücken verursachen.

Darüber hinaus hat die Regierung von Oberfranken die Haushaltssatzung 2021 nur unter der folgenden Auflage genehmigt:

„Die Konsolidierungsmaßnahmen sind mit Nachdruck fortzusetzen, insbesondere ist der Verwaltungshaushalt zu stärken, um die Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt merklich reduzieren zu können. Die zum Haushalt 2021 erstellten Konsolidierungsmaßnahmen sind umzusetzen und fortzuschreiben.“

### **Vorschläge für die Fortschreibung der Haushaltskonsolidierung im Jahr 2022**

- a) Personalkosten:
  - Umsetzung einer strikten Stellenplanbewirtschaftung insbesondere durch Nichtbesetzung und Einziehen von Planstellen;
  - Beibehaltung der Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Planstellen;
  - Erstellung und strikte Umsetzung eines Personalkostenkonsolidierungskonzeptes wie von der Regierung von Oberfranken gefordert.
- b) Beeinflussbare Sachkosten:
  - Generelle Obergrenze für die Veranschlagung: Ansätze 2021;
  - Optimierung der Fahrzeughaltung durch ein zentrales Fuhrparkmanagement.
- c) Freiwillige Leistungen:
  - Generelle Obergrenze für die Veranschlagung: Ansätze 2021;
  - Die rein freiwilligen Leistungen werden kritisch geprüft und eine Verringerung wird weiter umgesetzt.



# Verwaltungshaushalt 2022

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>	<i>Meldung Fachämter 2022</i>
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b> <i>davon:</i> Grundsteuern Gewerbsteuer Einkommensteueranteil Umsatzsteueranteil Hundesteuer Schlüsselzuweisungen sonstige Steuern und Zuweisungen einmalige Zuweisung GewSt.-Ausgleich 2020	<b>160.727.911,33 €</b> 11.797.965,80 € 30.786.350,34 € 42.129.726,00 € 12.830.914,00 € 177.879,70 € 28.173.556,00 € 12.651.705,49 € 22.179.814,00 €	<b>134.055.550,00 €</b> 14.333.750,00 € 27.910.000,00 € 40.020.000,00 € 9.860.000,00 € 160.000,00 € 32.438.000,00 € 9.333.800,00 €	<b>137.850.800,00 €</b> 14.330.000,00 € 35.740.000,00 € 41.820.000,00 € 9.310.000,00 € 160.000,00 € 27.120.000,00 € 9.370.800,00 €
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> <i>davon:</i> Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Erstattungen Dritter Zuweisungen und Zuschüsse Leistungsbeteiligung Hartz IV	<b>81.796.745,20 €</b> 12.898.480,84 € 12.494.828,94 € 40.248.619,56 € 10.792.086,15 € 5.362.729,71 €	<b>84.060.972,00 €</b> 8.289.743,00 € 11.118.139,00 € 48.624.977,00 € 10.178.113,00 € 5.850.000,00 €	<b>84.481.747,00 €</b> 7.819.343,00 € 11.631.143,00 € 48.232.342,00 € 11.021.319,00 € 5.777.600,00 €
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b> <i>davon:</i> Zinsen Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben Ersatz von sozialen Leistungen weitere Finanzeinnahmen Kalkulatorische Einnahmen Zuführung vom Vermögenshaushalt	<b>17.451.653,23 €</b> 1.438.554,43 € 7.403.236,50 € 852.607,01 € 180.778,39 € 6.406.619,69 € 1.169.857,21 €	<b>31.000.478,00 €</b> 337.330,00 € 8.126.633,00 € 906.565,00 € 293.550,00 € 5.576.000,00 € 15.760.400,00 €	<b>13.592.123,00 €</b> 403.688,00 € 6.513.710,00 € 829.975,00 € 258.450,00 € 5.576.000,00 € 10.300,00 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>259.976.309,76 €</b>	<b>249.117.000,00 €</b>	<b>235.924.670,00 €</b>

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>	<i>Meldung Fachämter 2022</i>
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>83.782.750,74 €</b>	<b>81.050.000,00 €</b>	<b>85.390.000,00 €</b>
<b>5/6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b>	<b>59.222.999,91 €</b>	<b>62.629.164,00 €</b>	<b>67.396.172,00 €</b>
	<i>davon:</i>			
	Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	11.870.502,69 €	10.774.280,00 €	11.894.554,00 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	16.643.098,22 €	20.902.041,00 €	22.914.156,00 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	11.136.580,02 €	12.117.122,00 €	13.023.447,00 €
	Erstattungen an Dritte	4.570.340,91 €	3.464.721,00 €	3.930.015,00 €
	Kalkulatorische Kosten	6.406.619,69 €	5.576.000,00 €	5.576.000,00 €
	Leistungen Hartz IV	8.595.858,38 €	9.795.000,00 €	10.058.000,00 €
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>58.729.568,31 €</b>	<b>69.791.626,00 €</b>	<b>71.980.088,00 €</b>
	<i>davon:</i>			
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	37.302.024,21 €	41.860.316,00 €	44.498.028,00 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	21.427.544,10 €	27.931.310,00 €	27.482.060,00 €
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b>	<b>58.240.990,80 €</b>	<b>35.646.210,00 €</b>	<b>41.679.880,00 €</b>
	<i>davon:</i>			
	Zinsen	308.954,73 €	2.012.460,00 €	2.226.060,00 €
	Gewerbesteuerumlage	3.094.829,00 €	4.187.000,00 €	5.361.000,00 €
	Bezirksumlage	21.170.299,00 €	19.715.000,00 €	22.800.000,00 €
	weitere Finanzausgaben	1.905.716,50 €	3.620.000,00 €	3.606.000,00 €
	Deckungsreserven	- €	575.450,00 €	575.450,00 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	31.761.191,57 €	5.536.300,00 €	7.111.370,00 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>259.976.309,76 €</b>	<b>249.117.000,00 €</b>	<b>266.446.140,00 €</b>
	<b>prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>30.521.470,00 €</b>

## Vermögenshaushalt 2022

<i>Haupt- gruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2020</i>	<i>Ansatz 2021</i>	<i>Meldung Fachämter 2022</i>
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b>			
	<i>davon:</i>			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	31.761.191,57 €	5.536.300 €	7.111.370 €
31	Rücklagenentnahme	5.089.139,42 €	500 €	- €
32	Darlehensrückflüsse	371.536,44 €	977.600 €	115.900 €
33, 34	Veräußerungserlöse	19.104.449,58 €	17.204.000 €	12.950.500 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.893.696,50 €	650.000 €	1.250.900 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	14.520.518,05 €	14.858.200 €	36.354.615 €
37	Kreditaufnahme	2.112.000,00 €	58.795.400 €	4.600.000 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>74.852.531,56 €</b>	<b>98.022.000 €</b>	<b>62.383.285 €</b>
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b>			
	<i>davon:</i>			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	1.169.857,21 €	15.760.400 €	10.300 €
91	Zuführung an Rücklage	5.084.822,43 €	9.056 €	8.780 €
92	Gewährung von Darlehen	1.500.000,00 €	- €	- €
93	Vermögenserwerb	7.079.826,71 €	16.625.534 €	12.969.342 €
94-96	Baumaßnahmen	46.379.749,32 €	51.656.070 €	68.747.263 €
97	Tilgung von Krediten	2.279.787,89 €	5.319.000 €	8.794.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	11.358.488,00 €	8.651.940 €	15.170.248 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>74.852.531,56 €</b>	<b>98.022.000 €</b>	<b>105.699.933 €</b>
	<b>prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>43.316.648,00 €</b>

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2021/4772-23</b>
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	05.10.2021
		Referent:	Felix Bertram
<b>Graf-Stauffenberg-Schulen Bamberg - Generalsanierung Dreifachsporthalle Abschlussbericht</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.10.2021	Finanzsenat	Kenntnisnahme	

## I. Sitzungsvortrag:

Im Jahr 2011 wurde als 1. Bauabschnitt, im Vorgriff auf die spätere Generalsanierung, die Dachfläche der 1973 fertiggestellten Sporthalle als FAG-geförderte Einzelmaßnahme instandgesetzt und energetisch ertüchtigt. Die für das Jahr 2014 vorgesehene Sanierung der Halle musste aufgrund der angespannten Haushaltslage zunächst zurückgestellt werden.

Am 21.03.2018 beauftragte der Stadtrat die Verwaltung, die Sanierung der Graf-Stauffenberg-Dreifachsporthalle für die Aufnahme in das Kommunalinvestitionsprogramm zur Verbesserung der Schulinfrastruktur – kurz „KIP-S“ – anzumelden. Mit Schreiben vom 20.07.2018 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass die Maßnahme mit einer Fördersumme von rd. 5,3 Mio. € offiziell in das Programm aufgenommen wurde. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 06.08.2018 erteilt, sodass die Ausschreibungen und Vergaben rechtzeitig bis zum geplanten Baubeginn Anfang des Jahres 2019 erfolgen konnten. Letztlich hat der Stadtrat in der Sitzung am 12.12.2018 mit seinem Beschluss den Startschuss zu der Maßnahme gegeben. Der Baubeginn erfolgte am 24.05.2019.

### Maßnahmenbeschreibung:

Die nach den Plänen des Würzburger Architekturbüros Grellmann Kriebel Teichmann durchgeführte Sanierungsmaßnahme umfasst im Wesentlichen folgende Einzelmaßnahmen:

- Abbruch des bestehenden Eingangsbereichs mit Treppenanlagen und Besucher-WCs sowie der Teilunterkellerungen für die Haustechnik unter der Prämisse der Verkleinerung des beheizten Bauvolumens.
- Neubau eines großzügigen, verglasten Foyers an der Stelle der jetzigen offenen Überdachung als Verbindung des Umkleidebereichs mit der Tribünenanlage, ohne dabei die Hallenfläche zu durchqueren.

- Ersatz des ungünstig dimensionierten und technisch verbrauchten Umkleidebereichs im Norden der Halle durch einen funktionalen und energetisch optimierten Neubau an gleicher Stelle.
- Sanierung der kleinen Sporthalle sowie neu geschaffener Konditionsraum im ehemaligen Techniktrakt.
- Erneuerung des Sportbodens, Einbau umlaufender Prallwände, komplett neue Geräteausstattung.
- Einbau neuer, schalltechnisch verbesserter Trennvorhänge und schallabsorbierender Wandverkleidungen.
- Erneuerung der ausfahrbaren Tribünen als dreigeteilte Anlage. Zusammen mit der Galerie verfügt die Halle über eine Kapazität von 800 Sitzplätzen.
- Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs, wie energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle, Erneuerung der Lüftungsgeräte, Teilerneuerung der Beleuchtung als LED-Leuchten. Wiederverwendung der LED-Beleuchtung aus dem Bestand.
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes mit Anpassung an die Anforderungen als Versammlungsstätte, z. B. durch den Einbau einer automatischen Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit Notstromversorgung und Schaffung von Notausgängen für 1.800 Personen.

#### Aktueller Bautenstand:

Mit Ausnahme der Landschaftsbauarbeiten zur Wiederherstellung des Gebäudeumgriffs sind sämtliche Gewerke vergeben.

Der ursprünglich zum Schuljahresbeginn 2021/22 vorgesehene Fertigstellungstermin konnte aufgrund von Lieferschwierigkeiten der Ausbaugewerke, hier vor allem bei Komponenten der Zentralen für elektrische und sicherheitstechnische Einrichtungen nicht eingehalten werden.

Aktuell sind alle notwendigen Bauteile vor Ort und es erfolgt die Verdrahtung der Steuerschränke. Die Aufnahme des Schulbetriebs wird nach derzeitigem Stand zum Ende der Herbstferien am 08.11.2021 erfolgen. Für Trainingsnutzung wird die Halle, vorbehaltlich der Zustimmung des Prüf-sachverständigen Brandschutz, ab 01.12.2021 zur Verfügung stehen. Der Betrieb als Versammlungsstätte wird erst nach den Weihnachtsferien nach erfolgter Aufschaltung der Brandmeldeanlage auf die Integrierte Leitstelle möglich sein.

Die Fertigstellung der Außenanlagen ist im Frühjahr 2022 geplant. Das Schulverwaltungs- und Sportamt ist über den Zeitplan informiert.

Im Zuge der Ausführung der Prallwandverkleidung der großen und der kleinen Sporthalle sind Verfärbungen an den mit lackiertem Eichenfurnier versehenen Sperrholzplatten in erheblichem Umfang aufgetreten. Eine schriftliche Mängelanzeige an die ausführende Firma ist erfolgt. Die Ursache wird derzeit im Labor des Plattenherstellers anhand von Probestücken untersucht. Die Art der Mängelbeseitigung (Überarbeitung oder Austausch) kann erst nach Klärung der Mängelursache festgelegt werden.

Die Funktion der Prallwand und die Nutzung der Halle für den Schul- und Vereinssport ist durch die Verfärbungen nicht beeinträchtigt. Die notwendigen Prüfnachweise über den Kraftabbau der Prallwandkonstruktion nach DIN 18032-7 liegen vor.



Aktueller Kostenstand:

Die aktuelle Kostenprognose liegt mit 13,484 Mio. €/brutto ca. 3,6 % unter dem genehmigten Budget in Höhe von 13,988 Mio. €/brutto und somit im Kostenrahmen.

Der aktuelle Bautenstand wird anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

**II. Beschlussvorschlag:**

Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.

**III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

<b>X</b>	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

**Anlage/n:**

keine

**Verteiler:**

Amt 20/200 – Beschlüsse

Amt 23/232 – zur weiteren Verwendung



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2021/4624-23</b>
Federführend: 23 Immobilienmanagement		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	19.08.2021
		Referent:	Felix Bertram
<b>Sanierung Rathaus Schloss Geyerswörth Weiteres Vorgehen</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.10.2021	Finanzsenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Das denkmalgeschützte Gebäudeensemble Schloss Geyerswörth ist Teil des UNESCO-Welterbes der Stadt Bamberg in unmittelbarer Nachbarschaft zum Brückenrathaus.

Das seit 1904 als Verwaltungsstandort genutzte Gebäude hat Ursprünge im 14. Jh. als Schloss der Familie Geyer und erhielt im Wesentlichen die heutige Gestalt im 17. Jh. während der Nutzung als fürstbischöfliche Residenz. Hier befindet sich auch eine der wertvollsten Wand- und Deckenmalereien aus der Renaissancezeit im Stadtgebiet.

Das Ensemble besteht aus der ringförmigen Schlossanlage mit Turm und dem südlich angrenzenden Baukörper der ehemaligen Badeanstalt ("Barockflügel").

Aufgrund zahlreicher baulicher, energetischer, haustechnischer und organisatorischer Mängel hat der Stadtrat mit Beschluss vom 12.12.2018 (VO/2018/2047-23) entschieden, die Planungen und die Finanzierung für die Generalsanierung des Gebäudeensembles zu einem modernen Verwaltungsstandort anzustoßen. In der Sitzung des Finanzsenates am 23.03.2021 wurde der Maßnahmenumfang und der damalige Bautenstand anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

Zwischenzeitlich ist das Projekt sowohl in der Planung wie auch im Bautenstand weiter fortgeschritten, sodass nun eine erneute Berichterstattung erfolgt.

### 1. Kernschloss

Das Kernschloss bezeichnet das Kernstück des gesamten Gebäudeensembles und besteht aus 6 Gebäudeteilen inklusive Turm. Zukünftig wird hier vom historischen Innenhof I aus der zentrale, barrierefrei erschlossene Eingangsbereich für das gesamte Rathaus angeordnet sein.

In den historischen Raumstrukturen der ehemaligen Schlossanlage werden ca. 60 moderne Arbeitsplätze für die Stadtverwaltung entstehen. Besprechungsräume mit Teeküchen sowie Technik- und Toilettenräume werden die Nutzung ergänzen.

## **a) Planungsstand**

Derzeit wird die Werkplanung für den 1. und 2. Bauabschnitt erstellt. Die unterschiedliche Bearbeitungstiefe resultiert aus der Aufteilung der Baumaßnahme in zwei wesentliche Abschnitte:

1. Nutzungsneutrale Sanierung (Gebäudehülle)
2. Nutzungsspezifische Sanierung (Verwaltungsstandort)

Die Trennung erfolgte aufgrund der verzögerten Entscheidung über die Nutzung des Gebäudes als Verwaltungsstandort oder Museum (Sammlung Götz).

Die Besonderheit des Gebäudes als hochrangiges Baudenkmal erfordert die Einbindung einer Vielzahl an Fachplanern und Projektbeteiligten und einen entsprechend aufwendig abgestimmten Planungsprozess.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung ergibt folgende Raumnutzungen:

### **Erdgeschoss**

Das zentral gelegene Foyer wird über die bisherige Eingangstür an der Geyerswörthstraße und den Innenhof I erschlossen und dient als zentraler Ankunftspunkt für die Bürgerschaft. Hier befinden sich erste Wegweiser zur Orientierung, die Besuchertreppe, der Aufzug und die öffentlichen Toiletten im Erd- und Obergeschoss. Die Möglichkeit eines Empfangstresens wird technisch vorgehalten, ebenso sind in diesem Bereich Ausstellungen möglich.

Direkt an das Foyer angeschlossen sind nördlich in der ehemaligen Kapelle ein großer Büroraum mit 6 Arbeitsplätzen, der z.B. als Bauberatung dienen kann und ein großer Besprechungsraum mit Teeküche, der ebenfalls über einen Zugang in der Tordurchfahrt zugänglich ist und somit als unabhängige Einheit genutzt werden kann.

Südlich des Foyers sind weitere Büroräume mit Einzel- oder Doppelarbeitsplätzen angeschlossen. Im ehemaligen Besprechungsraum werden künftig 4 Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt.

Abschließend befindet sich im Erdgeschoss eine separate Einheit mit 4 Arbeitsplätzen südlich der Tordurchfahrt (ehemaliger MIB).

Aufgrund der vorliegenden Bausubstanz ist es nicht möglich auf dieser Ebene eine durchgehende Verbindung aller Einheiten zu erstellen.

### **Obergeschoss**

Hier ist es gelungen, durch Abbruch der neuzeitlichen Decke über dem Erdgeschoss im Foyer, einen durchgehenden Ringschluss herzustellen, sodass umlaufend um den Innenhof I eine barrierefreie Zugänglichkeit besteht. Lediglich 3 Arbeitsplätze im Süden sind nur über Stufen erreichbar. Hier ist ein schwellenloser Zugang über den Barockflügel geplant.

Auf dieser Ebene befinden sich bis zu 36 Arbeitsplätze, ein Besprechungsraum mit Teeküche, Lager- und Plotterräume sowie der Erst-Hilfe-Raum.

### **Turmgeschosse**

Der Turm ist sowohl vom Innenhof I wie auch vom Obergeschoss zugänglich.

Hier sind in den Turmgeschossen zwei Ausstellungsräume und ein Besprechungsraum vorgesehen. Die Turmkrone steht nach wie vor für kleinere, geführte Gruppen zur Verfügung.

## **Technische Ausstattung**

Die Büroräume werden nach modernen Standards ausgestattet. Die technische Infrastruktur (Heizung, Strom, EDV) wird entlang der Außenwände in einer halbhoher, moderner Brüstungslampe geführt. Alle Arbeitsplätze erhalten W-LAN (Behördennetz).

Die Arbeitsplätze sind erdgeschossig teilweise mit Fußbodenheizung ausgestattet. Die Belichtung erfolgt mittels Deckenringleuchten, ergänzt mit Einzelstehleuchten.

Bei Büroräumen mit Mehrpersonenbelegung werden die Arbeitsplätze schalltechnisch abgetrennt, sodass keine gegenseitigen Störungen entstehen.

Die Besprechungsräume werden technisch mit modernen Standards teilweise mit Hörinduktionsschleifen ausgestattet.

Auf den Fluren und Innenhöfen soll der Öffentlichkeit flächendeckendes öffentliches W-LAN angeboten werden. Die technischen Komponenten für W-LAN, Brandmeldetechnik o.ä. sollen weitestgehend in den linienförmigen Deckenleuchten im Flur integriert werden.

## **b) Bautenstand**

Die Sanierung erfolgt bauteilweise mit zeitlich versetzten Abschnitten und ermöglicht somit verschiedene Sanierungsstadien gleichzeitig.

Nach dem Umzug der Verwaltung in das fertiggestellte Rathaus am ZOB wurde in der zweiten Jahreshälfte 2019 der erste Abschnitt der Sanierung des Gebäudeensembles mit der Baustelleneinrichtung (Bauzaun, Kranstellung, Gerüst, Sanitärcontainer, Brandüberwachung u.v.m.) begonnen.

## **Dach**

Die Entschuttung und Dekontaminierung der Dachstühle ist den Bauteilen 3-5 zwischenzeitlich abgeschlossen. Ebenso sind in den Dächern 4 und 5 die Tragkonstruktionen instandgesetzt. Hier ergaben sich aufgrund eines höheren Schädigungsgrades im Holz Mehraufwendungen in der Tragwerkssanierung, vor allem in den Traufbalken. In diesen beiden Dächern ist die Dämmebene über Obergeschossdecke bereits eingebracht. Die nächsten Schritte sind hier der Einbau der Dachgauben und Kamine sowie die Schalung und Eindeckung der Dachflächen.

Zeitgleich beginnen dann die Entschuttungs- und Dekontaminationsarbeiten in Dach 2.

## **Decken**

Der Gesamtzustand der Decken zeigt sich in einem deutlich schlechteren Zustand als trotz aufwendiger Voruntersuchungen erwartet. Die Randanschlüsse an Außenfassaden hatten einen hohen Schädigungsgrad, der sich weit in das Bauwerk hineinzog. So musste die historische Bodenfüllung großflächig aufgenommen und das Tragwerk fachgerecht instandgesetzt werden. Auch wurden unsachgerecht durchgeführte Altreparaturen aufgefunden, die nun instandgesetzt sind.

Bei der Rücknahme der Bodenbeläge wurden in der Decke über dem Obergeschoss Befallstellen mit echtem Hausschwamm festgestellt, die mitsamt der betroffenen Außenwand aufwendig fachgerecht instandgesetzt (z.B. Rückschnitt befallener Hölzer, Austausch Deckenfüllung, Reinigung Mauerwerk etc.) werden mussten. Sofern ein Erhalt der darunter befindlichen Stuckdecken möglich war, musste äußerst sorgfältig und erschütterungsarm gearbeitet werden.

Die Bauteile 3-4 sind fertiggestellt, Bauteil 5 ist derzeit in Bearbeitung.

Ebenso wird aktuell die Rissanierung der Gewölbe über dem Renaissancesaal und der Kapelle geplant.

## **Fassaden**

Im Rahmen der Bestandsuntersuchungen wurde von den Fachrestauratoren festgestellt, dass die vorhandenen Putze aus der 2. Hälfte des 20. Jh. stammen, minderwertig und vor allem größtenteils schadhafte waren. Lediglich an der Fassade Nonnengraben befinden sich noch teilweise historische, aus der Barockzeit stammende Putze, die aus denkmalpflegerischer Sicht auch weiterhin erhalten bleiben sollen.

Mittlerweile wurde der schadhafte Putz abgenommen und das nun freiliegende Mischmauerwerk gereinigt. Anschließend wurden die Natursteinbauteile untersucht, Schäden aufgenommen und eine Ausführungsplanung erstellt. Folglich wurde mit der Rissanierung und der Instandsetzung der Natursteinelemente (Tür- und Fenstergewände sowie Sockel etc.) begonnen.

## **Innenraum**

Zwischenzeitlich sind im Inneren des Gebäudes sämtliche haustechnische Installationen sowie neuzeitliche Einbauten, z.B. Trennwände der ehemaligen Kapelle und alle Fußböden rückgebaut. Auch hier war eine aufwendige Schadstoffentsorgung notwendig. Unter den neuzeitlichen Fußböden wurden historische Bodenbeläge gefunden, die aufwendig geborgen, katalogisiert und für den teilweisen Wiedereinbau ausgelagert sind.

Ebenso sind die Grabungsarbeiten für den Aufzugsneubau und die Grundleitungen im Gebäude abgeschlossen und archäologisch untersucht.

In einem Musterzimmer werden die Sanierungsvarianten der Raumschalen, die Möglichkeiten zur Ertüchtigung der Fenster und der Bodenbeläge dargestellt. Auch die Möglichkeiten der Haustechnik, insbesondere der Heizung und der Leitungsführung, wurden getestet. Musterleuchten und Büromöbel ergänzen die Planungsziele und zeigen eine Vorstellung der zukünftigen Raumwirkung.

### **c) Interdisziplinäre Zusammenarbeit**

Aufgrund der hohen Wertigkeit und der Bedeutung des Gebäudeensembles fand in den vergangenen Jahren auch eine Zusammenarbeit mit der Otto-Friedrich-Universität statt. Mehrere Lehrstühle nutzen die Bauphase, um neue Technologien oder Bearbeitungsmethoden den Studierenden näher zu bringen. So wurden z.B. Techniken der Bestandsaufnahme zur Dokumentation von Befundstellen oder Infrarotmessungen als Ergänzung der bisher bekannten thermografischen Bestandsaufnahme angewendet.

### **d) Zeitplan und Kosten**

Festzuhalten ist, dass es bereits zu Beginn der Maßnahme, aufgrund der lange offenen Überlegung über eine eventuell museale Nutzung, zu einer Aufteilung der Planung in die beiden zeitlich versetzten Bauabschnitte kam.

Darüber hinaus kommt es seit einigen Monaten aufgrund der Pandemie und weltweiten Wirtschaftslage zu teilweise massiven Störungen im Bauablauf und dadurch zu bedingten Mehrkosten bei den laufenden Baumaßnahmen (s. Sitzungsvortrag VO/2021/4503-23 im Finanzsenat vom 27.07.2021)

Auch das Bauvorhaben Schloss Geyerswörth ist in mehreren Punkten betroffen:

- Durch Erkrankungen, Quarantänefälle, Reisebeschränkungen oder die Betreuungspflicht von Kindern kam es bei den Gewerken Zimmerer, Entsorgung und Naturstein immer wieder zu Unterbrechungen bei der Ausführung bzw. zur Unterbesetzung der Arbeitsteams und damit zu verzögerter Bauausführung.

- Ebenfalls waren im vergangenen Jahr mehrmals Kurzarbeitsphasen bei Zuliefererbetrieben zu verzeichnen. Dies führte zu Lieferschwierigkeiten für Baumaterial. Auch heute sind diese Auswirkungen noch spürbar, z.B. bei der noch nicht terminierten Lieferzeit für Bauholz (Gauben).
- Auch die Planungszeiten haben sich durch Krankheit und Kurzarbeit bei beteiligten Planern verlängert.
- Aufgrund der Projektsumme unterliegt das Vorhaben den Richtlinien der europaweiten Ausschreibung und bedingt die Einhaltung der sog. 80/20-Regel. Dies bedeutet, dass auch kleinere Gewerke in einem öffentlichen Verfahren vergeben werden müssen.

Es ist zurzeit festzustellen, dass bei öffentlichen Ausschreibungsverfahren unter Einhaltung der Vergabevorschriften vermehrt weniger Bieterinteresse besteht und es wegen Formfehlern auf Bieterseite (z.B. fehlender Unterlagen) zu einer Verringerung der Angebotsanzahl kommt. So ergeben sich aktuell durch den kleinen Bieterkreis und der Auslastung der Firmen bzw. die erhöhten Rohstoffpreise zunehmend überhöhte Angebotspreise. Daher mussten in den vergangenen Monaten mehrere Ausschreibungen (z. B. Dachdecker-, Klempner-, Sanitär- und Heizungsarbeiten) aufgehoben und wiederholt werden. Hierdurch wurde der Leistungsbeginn um bis zu 4 Monate verschoben.

Ferner haben sich bei diesem Bauvorhaben im Rahmen der Rückbauarbeiten neue Erkenntnisse im denkmalpflegerischen Sinne ergeben. So wurde zum Beispiel unter einzelnen bestehenden Bodenbelägen eine zweite historische Belageebene gefunden, die aufwendig freigelegt, in situ dokumentiert, gehoben und für einen teilweisen Wiedereinbau ausgelagert wurde. Dies erforderte zusätzliche Planungs- und Ausführungszeit.

Auch wurden bei der Sanierung der Balkenköpfe im Trauf- und Deckenbereich festgestellt, dass die Schäden wesentlich weiter in das Bauwerk gingen als vermutet und geplant war. Dies war trotz intensiver Voruntersuchungen und Bauteilöffnungen nicht zu erkennen gewesen.

Aufgrund der Anforderung an das Projekt Generalsanierung nach einer möglichst optimierten energetischen Verbesserung und der großflächigen Abnahme des Außenputzes wurde versucht, einen neuartigen Hochleistungsdämmputz zu verwenden. Hierzu wurden seit 2018 mehrere Putzmuster angebracht. Die Muster konnten in der im Rahmen des Qualitätsmanagements durchgeführten Langzeitbeobachtung und anhand der im Rahmen des Vergabeverfahrens erstellten Arbeitsproben allerdings nicht in ihrer Qualität, Reparaturfähigkeit und Dauerhaftigkeit überzeugen.

Daher wird nun aufgrund der ernststen Bedenken in Abstimmung mit der Landesdenkmalpflege der HLD-Putz verworfen und auf das bewährte Putzsystem mit traditionellem Kalkputz zurückgegriffen. Das Vorgehen ist mit der Landesbaudirektion bereits abgestimmt. Das Vergabeverfahren HLD-Putz ist gestoppt. Die Umplanungen sind bereits veranlasst. Dennoch entsteht aus dem Wechsel eine zeitliche Verzögerung der Ausführung, die aber in der Risikoabwägung zu akzeptieren ist.

Im Zuge der Planung und behördlichen Abstimmungen kam es zur Anforderung, den bestehenden Mischwasserkanal auf der Insel und damit auch die städtische Klär- und Hebeanlage zu entlasten. Daher ist die Entwässerungsanlage für Niederschlagswasser neu zu konzeptionieren. Geplant ist derzeit eine Neuverlegung des Regenwasserkanals in Richtung Nonnengraben und Einleitung in die Regnitz. Innerhalb des Innenhofes II wird eine Zisterne zum Regenwasserrückhalt eingebaut, so dass neben den Entlastungseffekten auch eine Schonung der Ressource Wasser erreicht werden kann. Das Leitungsnetz wird für die zunehmenden Starkregenereignisse ausgelegt.

Zur Querung der Regenwasserleitung im Gründungsbereich der historischen Bausubstanz sowie der Verlegung von Versorgungsleitungen im Bereich der Hofflächen werden spezielle Tiefbauarbeiten und Sicherungsmaßnahmen erforderlich.

Nach Aufarbeitung der bisherigen Erkenntnisse und Aktualisierung der Planungen ergibt sich nunmehr eine Verlängerung der Bauzeit bis voraussichtlich Herbst 2024.

Nach aktueller Prognose belaufen sich unter Berücksichtigung der Bauzeitverlängerung und Mehraufwendungen die Baukosten für das Kernschloss - ohne die bekannten weiteren Teilleistungen (Ausstattung, Kunst am Bau, Renaissancesaal, Außenanlagen, Barockflügel) auf 20,665 Mio. €/brutto. Die aktuelle Prognose liegt somit innerhalb des Haushaltsbudgets.

## **2. Weitere Bauteile**

Wie bereits unter 1. erwähnt bestehen am Rathaus Schloss Geyerswörth weitere Bauaufgaben, die im BKM- Umfang nicht vorgesehen sind. Diese werden im Folgenden kurz erläutert:

### **a) Ausstattung**

Das Rathaus Schloss Geyerswörth soll künftig einen modernen Verwaltungsstandort bilden. Neben der Raumorganisation, technischen Gebäudeausstattung und Instandsetzung der Raumschalen ist auch eine technische Ausstattung und Möblierung der Arbeitsplätze notwendig.

Ziel der Ausstattung ist es, möglichst flexible und multifunktionale Arbeitsplätze zu erstellen. Daher wird bei der Ausstattung der Büroräume auf moderne, monotypisierte Büromöbel zurückgegriffen. Die technische Raumausstattung ermöglicht eine flexible Raumbelastung mit Einzel- oder Mehrpersonenbüros.

Auch gibt es Räume mit sehr großer Grundfläche, z.B. Kapelle im Erdgeschoss, die von mehreren Arbeitsplätzen genutzt werden können. Hier ist bei der Planung sowohl auf Schutz des Nutzers (z. B. Akustik, Sichtschutz), aber auch die Raumwertigkeit zu achten.

Zur Planung und Durchführung der Eingriffe ist die Beauftragung der Planer und Fachleute notwendig. Hierfür stehen die notwendigen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

### **b) Renaissancesaal**

Der Renaissancesaal stellt eine unschätzbare wertvolle Raumeinheit im Schlossensemble dar. In den vergangenen Jahren wurde hier ein Monitoring der historischen Malerei durchgeführt, um verlässliche Klimadaten zu erhalten. Hierauf kann ein restauratorisches Erhaltungskonzept aufgebaut werden.

Die bisher vor allem für Empfänge genutzte Einheit ist über den Tordurchgang zwischen den beiden Innenhöfen erschlossen. Der Foyerbereich ist bisher rein funktional, aber wenig gestalterisch und flächeneffizient genutzt. Der anschließende, zweiteilige Saal ist über eine kleine Treppe erreichbar. Eine barrierefreie Erschließung besteht bislang nicht.

Die aktuelle Aufgabenstellung umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche:

- Umgestaltung des Foyers mit den Sanitäreinrichtungen
- Schaffung eines barrierefreien Zugangs über Innenhof II
- Rückbau des neuzeitlichen Bodenbelags auf historisches Niveau
- Technische Ausstattung des Saals (z.B. Induktive Höranlage, Beleuchtung, Medienversorgung)
- Sicherung der historischen Malereien

Der Renaissancesaal stellt eine eigene Fördermaßnahme dar.

Für die Bepflanzung der Maßnahmen stehen die notwendigen Mittel im Haushalt zu Verfügung.

### c) Neugestaltung der Außenanlagen

Im Rahmen der Planung des Kernschlosses wurde auch eine Planung der Außenanlagen in den ersten Planungsstufen beauftragt. Die Planung umfasst folgende Aufgabenstellung für die beiden Innenhöfe:

- barrierefreie Erschließung der Haupteingänge und barrierefreie Wegeführung unter Beibehaltung des historischen Ambientes und Materials
- Aufwertung Innenhof II als Bindeglied der beiden Liegenschaften Schloss und Barockflügel mit Aufenthaltsqualität
- Behindertenpark- und Fahrradstellflächen
- Technische Installationen für Veranstaltungen (Weihnachtsmarkt, Theatersommer, Sommerkino, etc.)
- Technische Installationen (Gebäude- und Regenentwässerung, Zisterne, etc.)

Ferner ist im Rahmen der Außenanlagenplanung die Neugestaltung der öffentlichen Verkehrsfläche im unmittelbaren Vorfeld der Gebäude (Geyerswörthstraße) und die Wiederherstellung der vom Bau betroffenen Umgebungsflächen zu beplanen.

Die barrierefreie Erschließung des Schlosses steht im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Vorhaben einer barrierefreien und verkehrsberuhigten Gestaltung der Geyerswörthstraße. Daher erscheint es als zweckdienlich, die Neugestaltung der Innenhöfe mit der Maßnahme Geyerswörthstraße zu verbinden und ein ganzheitliches Projekt zu bilden. (s. Sitzung des Bau- und Werkssenates am 09.06.2021; VO/2021/3871-61)

Der Maßnahmenumfang wird nach vorliegender Kostenschätzung auf 2.500.000,- €/brutto geschätzt.

Das Projekt kann im Rahmen der Städtebauförderung angemeldet und aufgrund der vom Stadtrat am 30.09.2020 beschlossenen Erhaltungssatzung (s. Sitzungsunterlage VO/2020/3333-61) mit einer Förderung von bis zu 80% unterstützt werden.

Zur Erstellung der gesamtheitlichen Förderunterlagen ist die Planung mit den ersten Leistungsphasen zu beauftragen. Hierfür stehen die notwendigen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

### 3. Weiteres Vorgehen

1. Gem. HOAI §10 sind Änderungen des Leistungsumfangs nach Vorlage einer Kostenberechnung in der Honorarermittlung zu berücksichtigen. Daher sind die bestehenden Aufträge der Planer (Objekt, Technische Gebäudeausrüstung, Innenraum und Außenanlagen) im Kernschloss gem. der aktuell vorliegenden Kostenberechnung anzupassen.
2. Für die o.g. Tiefbauarbeiten und Ausstattung sind notwendige Planer zu beauftragen bzw. die bereits beauftragen Planerverträge zu erweitern.
3. Zu Erstellung der Förderunterlagen sind für die Maßnahme Renaissancesaal die notwendigen Planer zu beauftragen bzw. die bereits beauftragen Planerverträge zu erweitern.
4. Die Planung der Neugestaltung der beiden Innenhöfe steht im engen Zusammenhang mit der Neugestaltung der Geyerswörthstraße. Die Maßnahme ist somit zusammenzufassen und in den ersten Planungsstufen zur Erstellung einer Förderunterlage zu bearbeiten.



Der aktuelle Bautenstand wird anhand einer PowerPoint-Präsentation vorgestellt.

## II. Beschlussvorschlag:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt dem weiteren Vorgehen zu.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	Keine weiteren Kosten. Die Maßnahme befindet sich im Haushaltsbudget.
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist.
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlage/n:

keine

### Verteiler:

Amt 20 / 200 – Beschlüsse

Amt 23 / 232 – zur weiteren Verwendung

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2021/4776-37</b>
Federführend: 37 Amt für Brand- und Katastrophenschutz		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	06.10.2021
		Referent:	Christian Hinterstein
<b>Vorfinanzierung der Einsatzkosten des Hilfeleistungskontingents Ölwehr in Rheinland-Pfalz im August 2021</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.10.2021	Finanzsenat	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Vom 14. auf den 15. Juli 2021 wurden Teile von Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen durch Überschwemmungen als Folge eines Starkregenereignisses verwüstet. Beide Bundesländer baten um Hilfe bei der Bewältigung der Folgen dieser Katastrophe. Aufgrund des Hilfeersuchens des Landes Rheinland-Pfalz an den Freistaat Bayern wurde das örtliche Hilfeleistungskontingent Ölwehr bestehend aus Einheiten aus Stadt und Landkreis Bamberg in die Krisenregion zur Unterstützung vom 15.08.2021 bis 21.08.2021 entsandt. Insgesamt kamen 20 Feuerwehrfahrzeuge und über 90 Feuerwehrkräfte aus Stadt und Landkreis Bamberg zum Einsatz. Die Kräfte des Bamberger Hilfeleistungskontingents waren zur Beseitigung (vor allem Abpumpen) von Ölbehältnissen eingesetzt. Während der Einsatzdauer wurden rund 220 Einsatzstellen abgearbeitet und mehr als 390.000 Liter Öl umgepumpt. Details des Einsatzes können bei Interesse gerne unter [feuerwehr-bamberg.de](http://feuerwehr-bamberg.de) (dort: [Einsatztagebuch Hilfeleistungseinsatz 15.08. bis 21.08.2021 in Ahrweiler \(Rheinland-Pfalz\) - Feuerwehr Bamberg](#)) aufgerufen werden

Für diesen Einsatz sind Kosten entstanden. Diese während des Einsatzes entstandenen Kosten müssen durch die Stadt Bamberg abgerechnet und zur Erstattung beim Freistaat Bayern geltend gemacht werden. An Kosten fallen vor allem an: Erstattungen fortgewährter Leistungen für die Einsatzkräfte („Verdienstausfälle“), Kosten für die Fahrzeuge (v.a. Kraftstoffkosten) sowie beispielsweise Ersatzbeschaffungen für beschädigte Ausrüstung und Einsatzkleidung. Mit Stand 05.10.2021 sind beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz Kosten in Höhe von 14.096,40 € angemeldet worden. Die endgültigen Kosten können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend abgeschätzt werden.

Mit Schreiben des Bayer. Innenministeriums vom 06.08.2021 (D4-2258-4-11) hat der Freistaat Bayern den Kommunen die Erstattung der durch den Einsatz der Hilfeleistungskontingente entstehenden Kosten in Aussicht gestellt. Eine Eigenbeteiligung der Kommunen ist dabei nicht vorgesehen. Die Erstattungsempfänger der Kostenerstattungen sind die Kommunen. Das Risiko der Vorfinanzierung, dass die entstehenden Kosten durch den Freistaat nicht oder nicht vollständig übernommen werden, wird dabei durch die Stadt Bamberg getragen.

## II. Beschlussvorschlag:

Der Finanzsenat nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
x	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von 14.100,00 € für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
x	<b>3.</b>	Kosten in bisher unbekannter Höhe für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Aufgrund der rechtlichen Verpflichtung bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

**Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2021/4725-R4</b>
Federführend: 4 Referat für Kultur, Welterbe und Tourismus		Status:	öffentlich
Beteiligt: 23 Immobilienmanagement 2 Finanzreferat 20 Kämmereiamt 45 Kulturamt		Aktenzeichen: Datum:	20.09.2021
		Referent:	Ulrike Siebenhaar
<b>Nutzungskonzepte für die Tabakscheune, das Gebäude Obere Sandstraße 20 und den Barockflügel des Schlosses Geyerswörth</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
14.10.2021	Kultursenat		
26.10.2021	Finanzsenat		
27.10.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg		

## I. Sitzungsvortrag:

Gemäß dem Beschluss des Kultursenats vom 15.07.2021 wurde die dauerhafte Unterbringung des Bamberger Marionettentheaters im Rahmen der Vorentwurfsplanung für die Baumaßnahme "Sanierung Barockflügel Schloss Geyerswörth" geprüft. Von den Planungen, die "Tabakscheune" Nebingerhof als neue Spielstätte für das Bamberger Marionettentheater herzurichten, soll Abstand genommen werden (Beschlüsse vom 12.07.2018 (Kultursenat) und 24.07.2018 (Finanzsenat)). Anstelle dessen soll die Tabakscheune für eine ausgesprochen denkmalgerechte Nutzung in Form einer Lagerstätte für kulturelle Einrichtungen in der Stadt (z.B. das E.T.A.-Hoffmann-Theater) saniert werden.

Die Investitionskostenschätzungen für die erforderlichen Sanierungen sowie ein Vergleich der dauerhaften Aufwendungen und Einsparungen für Mieten etc. zeigt die finanziellen Vorteile der hier dargestellten Nutzungskonzepte für die Stadt Bamberg, die Edgar-Wolfsche-Stiftung und die Krankenhausstiftung, aber auch für die Nutzer, das Bamberger Marionettentheater und das E.T.A.-Hoffmann-Theater auf. In der Anlage sind die entsprechenden Kalkulationen und deren Vergleich zusammengestellt.

Zudem wurde die Verwaltung gemäß Beschluss des Kultursenats vom 11.03.2021 beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für kulturelle Nutzungsmöglichkeiten der Oberen Sandstraße 20 zu erstellen.

## Barockflügel Schloss Geyerswörth

Die Teilnutzung des Barockflügels Schloss Geyerswörth (ehemalige "Badeanstalt des Dr. Lautenbacher") stellt sowohl in Bezug auf die altstädtische zentrale Lage als auch für die Möglichkeiten, welche die bestehende Raumstruktur und neue Erschließbarkeit dem Marionettentheater bietet, einen optimalen

Lösungsansatz dar. Der aktuelle Vorentwurf (Stand 09/2021; siehe Anlage 1) präsentiert eine Komplettnutzung des westlichen Pavillons im EG, 1. OG und DG sowie eine Teilnutzung des Zwischenbaus im EG und OG mit einer Flächenmehrung von ca. 130 qm im Vergleich zu 258 qm heute. Eine eigene Erschließung für die 7-10 Mitarbeiterinnen des Marionettentheaters ist unabhängig vom Verwaltungsbereich über ein eigenes Treppenhaus im Pavillon möglich. Der Zugang für ca. 25-30 Theaterbesucher erfolgt im mischgenutzten Eingangsbereich im Zwischenbau. Bei derzeit geschätzten Generalsanierungskosten von 5,1 Mio. € / brutto ist mit einem theaterspezifischen Mehraufwand von ca. 300.000, -- € auszugehen.

Da sich das Gebäude im Eigentum der Stadt Bamberg befindet, sind keine Miete oder Ausgleichszahlungen an Dritte zu leisten. Mögliche Opportunitätskosten (keine Mieteinnahme zu marktüblichen Preisen, evtl. notwendige Anmietung zusätzlicher Büroflächen) lassen sich auf Grundlage des bestehenden Mietvertrags für das "Zentrum Welterbe" in der ehemaligen Sterzermühle hochrechnen.

Die Planunterlagen werden in der Sitzung mittels einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

### **Tabakscheune**

Für die "Tabakscheune", die sich im Eigentum der Edgar-Wolfschen Stiftung befindet, wurden bereits 2015 erste Voruntersuchungen durchgeführt, um eine - vor allem im kulturellen Bereich dringend benötigte - Lagernutzung zu eruieren. Das Landesamt für Denkmalpflege hatte in den bisherigen Verhandlungen deutlich gemacht, dass die Dachsituation der Scheune im Wesentlichen so bleiben und nicht verändert werden soll. Auch die Holztragwerkskonstruktion im Inneren der Scheune ist zu erhalten. Eine adäquate und denkmalgerechte Sanierung zur Lagernutzung würde dies gewährleisten.

Ein langfristiger Mieter wäre die Stadt Bamberg, die die Tabakscheune diversen kulturellen Einrichtungen in der Stadt (u. a. dem E.T.A.-Hoffmann-Theater) zur Verfügung stellen könnte. Damit wäre auch ein aus dem anstehenden Bahnausbau herrührendes Problem für das städtische Theater gelöst. Derzeit nutzt die budgetierte städtische Einrichtung eine Lagerhalle in der Nürnberger Straße. Der Vertrag läuft zunächst noch bis 30.09.2023. Allerdings muss aufgrund des Bahnausbaus und eines damit verbundenen Teilabrisses der Lagerhalle dringend eine Alternative für ein Theaterlager gefunden werden. Weitere freie Theatergruppen hätten Interesse an dortigen Lagerfläche.

Zur Amortisation der Umbau- und Sanierungskosten in Höhe von ca. 1.400.000, -- € wäre seitens der Stadt Bamberg eine jährliche Mietzahlung von 56.000, -- € an die Edgar-Wolfsche-Stiftung zu leisten. Es ist vorgesehen, diese Kosten anteilig mit 20.400, -- € aus dem Budget des E.T.A. -Hoffmann-Theaters (dies entspricht der bisherigen Miete für die Lagerflächen in der Nürnberger Str.) und mit 35.600, -- € aus dem städtischen Kernhaushalt (siehe damalige Lösung "Musikschule") zu begleichen.

### **Obere Sandstraße 20**

Seit dem Ankauf des bis zum Verfall hin vernachlässigten Gebäudes Obere Sandstraße 20 durch die Stadt Bamberg im Jahr 2019 und die zwischenzeitlich ins Gebäudeinnere verlegte Notsicherung der Gebäudestatik wird dort nun die Nutzung diskutiert.

Hierzu wurde gemäß Beschlusslage eine Machbarkeitsstudie veranlasst, um verschiedene Nutzungsvarianten für das Gebäudeensemble unter Beibehaltung des Denkmalcharakters zu prüfen. Als Ausgangspunkte wurden die ursprünglichen Anforderungen des Marionettentheaters und eine Nutzung des Kellergeschosses als Musikclub vorgegeben. Ferner sollten alternative Nutzungsvarianten eruiert werden. Eine kulturelle Nutzung des Gebäudes wurde dem betroffenen Bürgerverein Sand, der Stadtheimspflege und den angrenzenden Gastronomen und Nutzern durch das Kulturreferat bereits vorgestellt und fand positive Zustimmung.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Obere Sandstraße 20 für eine Vielzahl nicht konkurrierender und vor allem auch kultureller Nutzungen geeignet erscheint. Auch die noch in Diskussion stehende Verortung des Marionettentheaters als Alternative zum Barockflügel des Rathauses

Schloss Geyerswörth könnte in diesem Ensemble erfolgen, würde aber den Verbleib im Staub'schen Haus und die dort erforderliche Gesamtanierung verlängern und so die Kosten für die Stadt Bamberg erhöhen. Die Einzelheiten der Machbarkeitsstudie werden in Form einer Präsentation vorgetragen.

Die Machbarkeitsstudie geht derzeit von Realisierungskosten in Höhe von grob geschätzten rund 8,9 Mio. € aus. Für das weitere Vorgehen mit umfassender Gebäudebestandsaufnahme und Voruntersuchungen sind zunächst 200.000 € für das kommende Haushaltsjahr im Rahmen der Mittelanmeldung beantragt. Ferner ist eine Entscheidung für die künftige Nutzung des Objektes herbeizuführen, um ein Vergabeverfahren für die notwendigen Planer zu beginnen.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in der Sitzung mittels einer Präsentation vorgestellt und erläutert (siehe Anlage 2).

### **Finanzelle Auswirkungen:**

In der Anlage werden in einer Worst-Case-Betrachtung die finanziellen Auswirkungen für alle Beteiligten dargestellt. Als Gesamtresümee kann festgehalten werden, dass das Einsparpotential für den städtischen Haushalt bis zu ca. 60.000, -- € jährlich betragen kann. Für die anderen Beteiligten bleiben die finanziellen Rahmenbedingungen nahezu konstant bzw. verbessern sich (siehe Anlage 3).

## **II. Beschlussvorschlag:**

- A. Der Kultursenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
- B. Der Kultursenat empfiehlt dem Finanzsenat folgenden Beschluss:
  - 1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
  - 2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:
    - a. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
    - b. Der im Sitzungsvortrag geschilderten Vorgehensweise wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie des Architekturbüros Geller-Bornschlögl mit der Beplanung der Oberen Sandstraße 20 zu beginnen.
    - c. Von einer Unterbringung des Bamberger Marionettentheaters in dem Gebäude Obere Sandstraße 20 wird Abstand genommen.
    - d. Der Unterbringung des Bamberger Marionettentheaters im Barockflügel von Schloss Geyerswörth wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen dafür weiter voranzutreiben.
    - e. Die Beschlüsse vom 12.07.2018 (Kultursenat) und 24.07.2018 (Finanzsenat) die "Tabakscheune" Nebingerhof als neue Spielstätte für das Bamberger Marionettentheater herzurichten, werden aufgehoben.
    - f. Die Tabakscheune wird in ihrer herkömmlichen Nutzungsform erhalten und in der Stadt ansässigen Kultureinrichtungen (u.a. dem E.T.A. Hoffmann-Theater) als Depot-/Lagerstätte angeboten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen dafür weiter voranzutreiben.
    - g. Den Finanzierungseckdaten laut Anlage wird zugestimmt.

## **III. Finanzielle Auswirkungen:**

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom

		Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
x	4.	<p>Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Im Vergleich zu den aktuellen Kosten reduzieren sich die jährlichen Ausgaben aus dem städtischen Haushalt um bis zu ca. 60.000, -- €.</p> <p>Mehrkosten auf Grund der Mietzahlung an die Edgar-Wolf'sche-Stiftung für die Tabakscheune in Höhe von 35.600, -- € p.a. steht eine Kosteneinsparung in Höhe von 98.574, -- € aus bisherigen Mietzahlungen an die Krankenhausstiftung für das Anwesen Untere Sandstr. 20 entgegen.</p> <p>Die Kostenersparnis wirkt sich erstmals anteilig im Jahr des Umzugs des Marionettentheaters in den Barockflügel bzw. die Fertigstellung der Depotflächen in der Tabakscheune aus.</p>

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Aus Sicht des Finanzreferats bestehen aufgrund der prognostizierten finanziellen Auswirkungen und der geschilderten vielfältigen Vorteile für die Stadtgesellschaft keine Einwände.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

**Marionettentheater Bamberg / ETA-Hoffmann-Theater Bamberg**  
**Kostenberechnungen**

**Stadt Bamberg**

**Umbau des Barockflügels für das Marionettentheater**

**Investition und Mietberechnung**

<b>Investition</b>	<b>5.100.00,00 € (geschätzt)</b>		
Miete HNF	289 m <sup>2</sup>	12,50 € / m <sup>2</sup> *)	3.612,50 € / Monat
Miete NNF	99 m <sup>2</sup>	5,00 € / m <sup>2</sup> *)	495,00 € / Monat
	388 m <sup>2</sup>		4.107,50 € / Monat
			<b>49.290,00 € / Jahr</b>

\*) m<sup>2</sup>-Preise analog des Mietvertrags für das "Zentrum Weltkulturerbe"

**Finanzierung / Aufwand (p.a.)**

**Marionettentheater -- Staub'sches Haus / Barockflügel - Vergleich**

	Nutzung	Fläche	Aufwand p.a. (Trägerverein)	Aufwand p.a. (Stadt Bamberg)		Einnahme p.a. Eigentümerstiftung
aktuell "Staub'sches Haus"	Marionettentheater	258,38 m <sup>2</sup>	2.428,00 €	12.500,00 €	Kulturförderung	<b>113.502,00 €</b>
				98.574,00 €	Mietausgleichszahlung	
				<i>2.428,00 €</i>	<b>111.074,00 €</b> <i>Zwischensumme</i>	
neu "Barockflügel"	Marionettentheater	388,00 m <sup>2</sup>	2.500,00 €	12.500,00 €	Kulturförderung	<b>49.290,00 €</b>
				34.290,00 €	Opportunitätskosten	
				<i>2.500,00 €</i>	<b>46.790,00 €</b> <i>Zwischensumme</i>	
<b>SALDO (incl. Opportunitätskosten)</b>			<b>72,00 €</b>	<b>-64.284,00 €</b>		
<b>SALDO (ohne Opportunitätskosten)</b>			<b>72,00 €</b>	<b>-98.574,00 €</b>		

**Edgar-Wolf'sche-Stiftung**

**Umbau der Tabakscheune zu Depot- / Lagerzwecken**

**Investition und Kapitaldienst**

<b>Investition</b>	<b>1.400.000,00 € (ohne evtl. Fördermittel)</b>		
Afa / Tilgung	2%	28.000,00 €	
Zins	1%	14.000,00 €	
Rendite	1%	14.000,00 €	
		<b>56.000,00 €</b>	<i>/ Jahr</i>

**Finanzierung / Aufwand (p.a.)**

**ETA-Hoffmann-Theater -- Nürnberger Str. 150 / Tabakscheune - Vergleich**

	Nutzung	Fläche	Aufwand p.a. (Theater-Budget)	zusätzlicher Aufwand p.a. (aus städtischem Kernhaushalt)		Einnahme p.a. Eigentümerstiftung
aktuell "Nürnberger Str. "	Lagerfläche	650,00 m <sup>2</sup>	20.400,00 €			- €
neu "Tabakscheune"	Lagerfläche	550,00 m <sup>2</sup>	20.400,00 €	35.600,00 €	Mietausgleichszahlung	<b>56.000,00 €</b>
<b>SALDO</b>			<b>0,00 €</b>	<b>35.600,00 €</b>		

<b>SUMME</b>	Marionettentheater	Mehrbelastung	72,00 €	-64.284,00 €	Einsparung (ohne Opportunitätskosten)
				-98.574,00 €	Einsparung (incl. Opportunitätskosten)
	ETA-Hoffmann-Theater	Mehrbelastung	- €	35.600,00 €	Mietausgleichszahlung

<b>Einsparpotential GESAMT</b>	<b>-28.684,00 €</b>	<i>Einsparung (ohne Opportunitätskosten)</i>
	<b>-62.974,00 €</b>	<i>Einsparung (incl. Opportunitätskosten)</i>

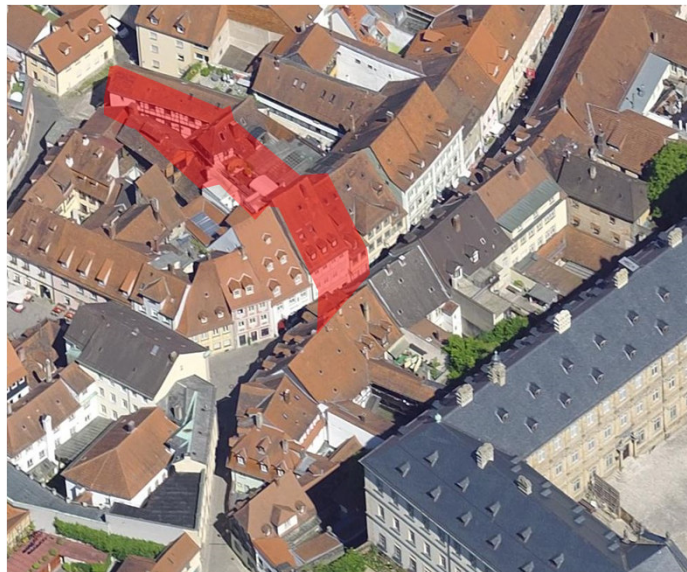




## Lage

Teil des UNESCO-Welterbe als  
historisches Bürgerhaus  
im Sanierungsgebiet „Sand“

Nationale Bedeutung aufgrund der  
Grundrisstruktur



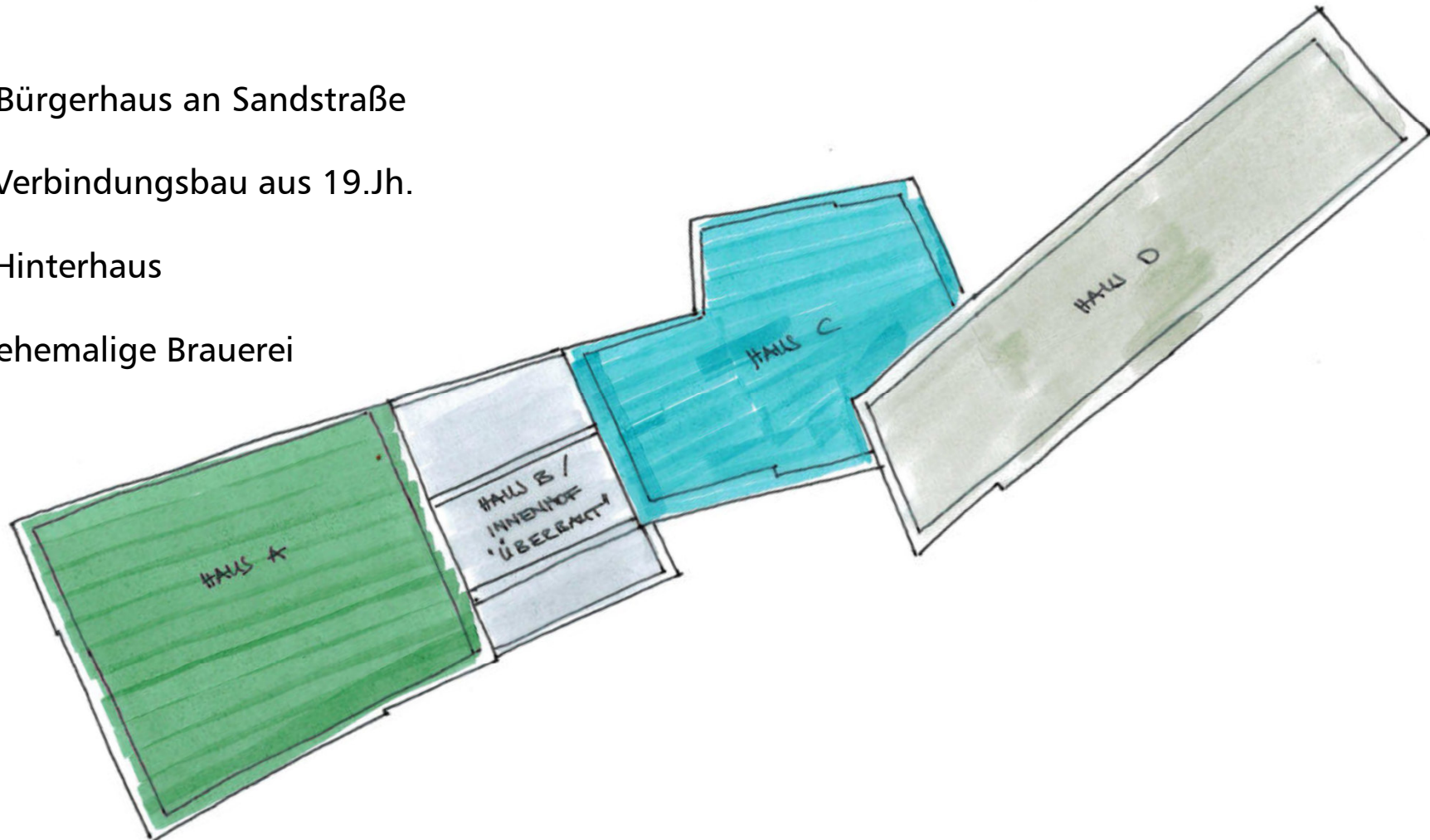
## Gebäudestruktur

Haus A: Bürgerhaus an Sandstraße

Haus B: Verbindungsbau aus 19.Jh.

Haus C: Hinterhaus

Haus D: ehemalige Brauerei

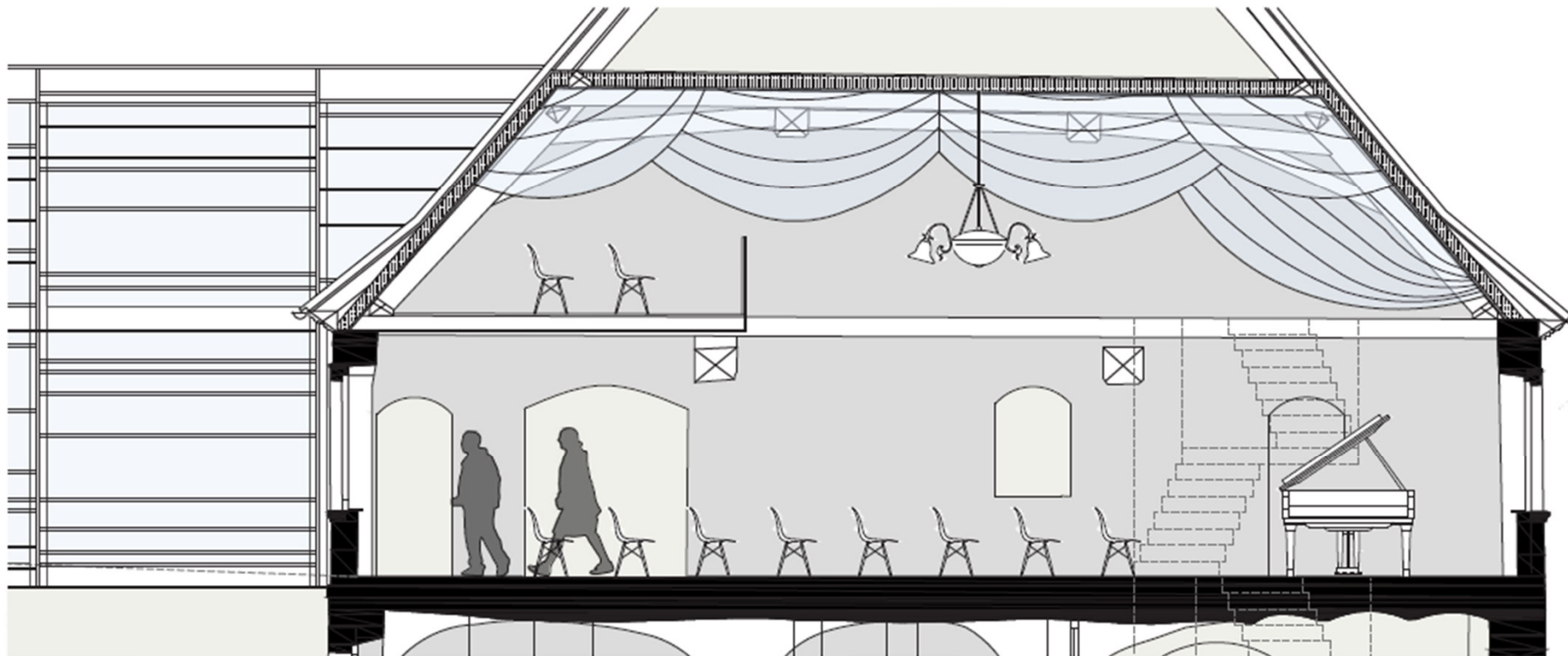


## Baulicher Zustand



## Kulturhaus – Variante 1

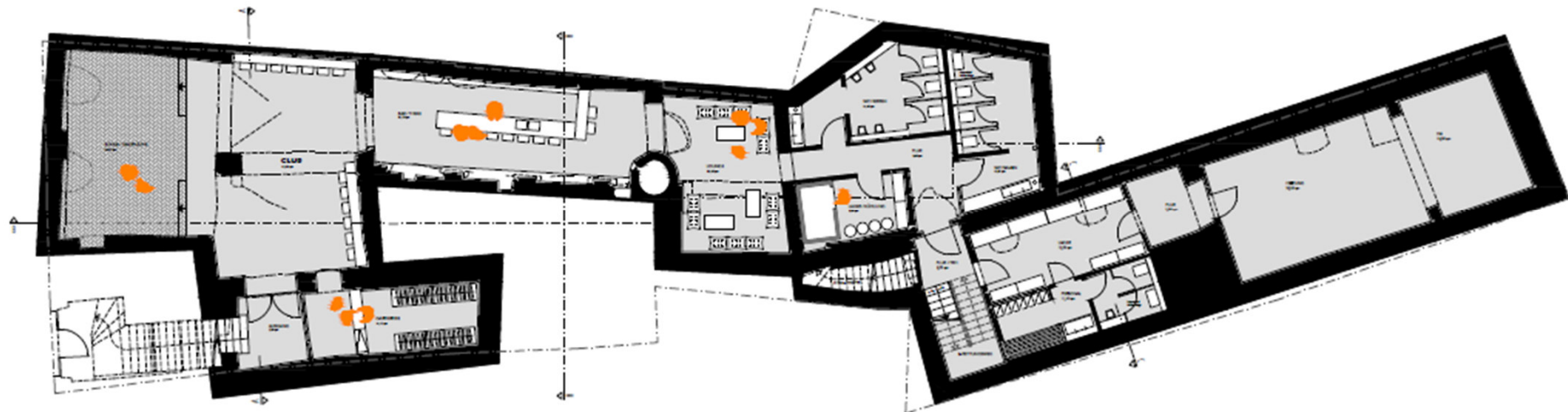
Gastronomie – Bar – Veranstaltungsraum - Gewerbe



## Kulturhaus – Variante 1

A-D: Nutzung als Musikkeller

- Veranstaltungsraum mit Bühne
- Bar
- Sitzgelegenheiten
- Sanitäreanlagen
- Nebenräume und Lagerflächen



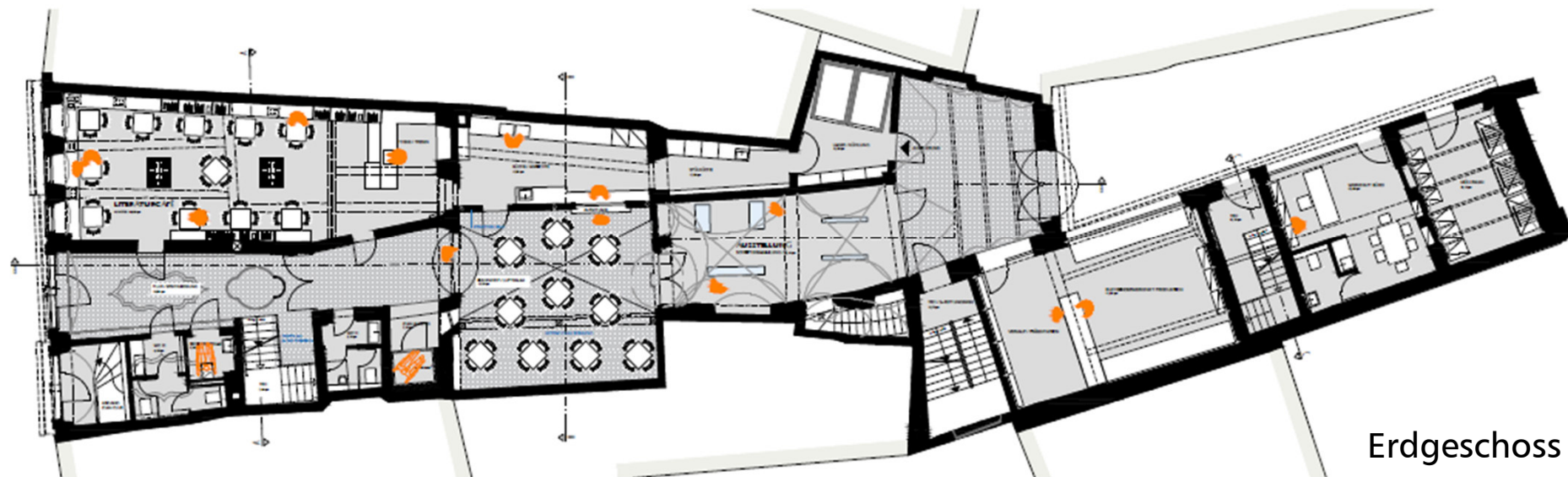
Kellergeschoss

## Kulturhaus – Variante 1

A-C: Nutzung als Gastronomieeinheit

- Schankraum
- Außenbestuhlung ggf. mit Ausstellung
- Küche und Nebenräume
- Sanitäreinrichtungen

Haus D: Werkstätten, kl. Gewerbeeinheit



## Kulturhaus – Variante 1

A-C: Nutzung als Gastronomieeinheit mit Veranstaltungsraum

- Foyer
- Bewirtungsfläche für Veranstaltungen (ohne Küche)
- Veranstaltungsraum
- Lager- und Nebenräume
- Sanitäreinrichtungen

Haus D: Büroeinheit

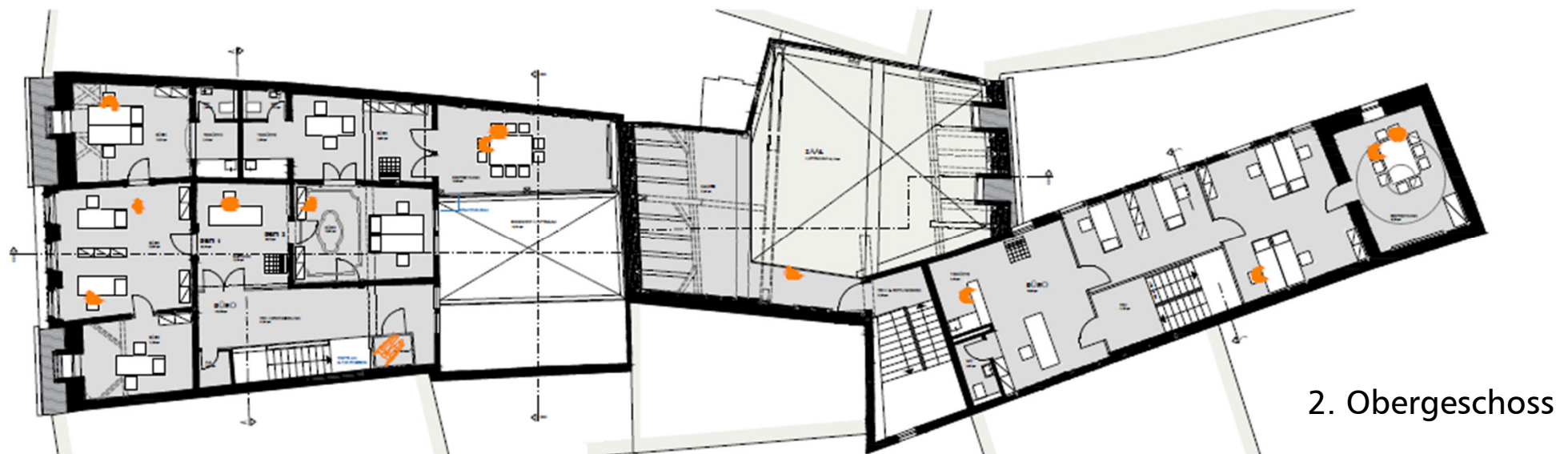


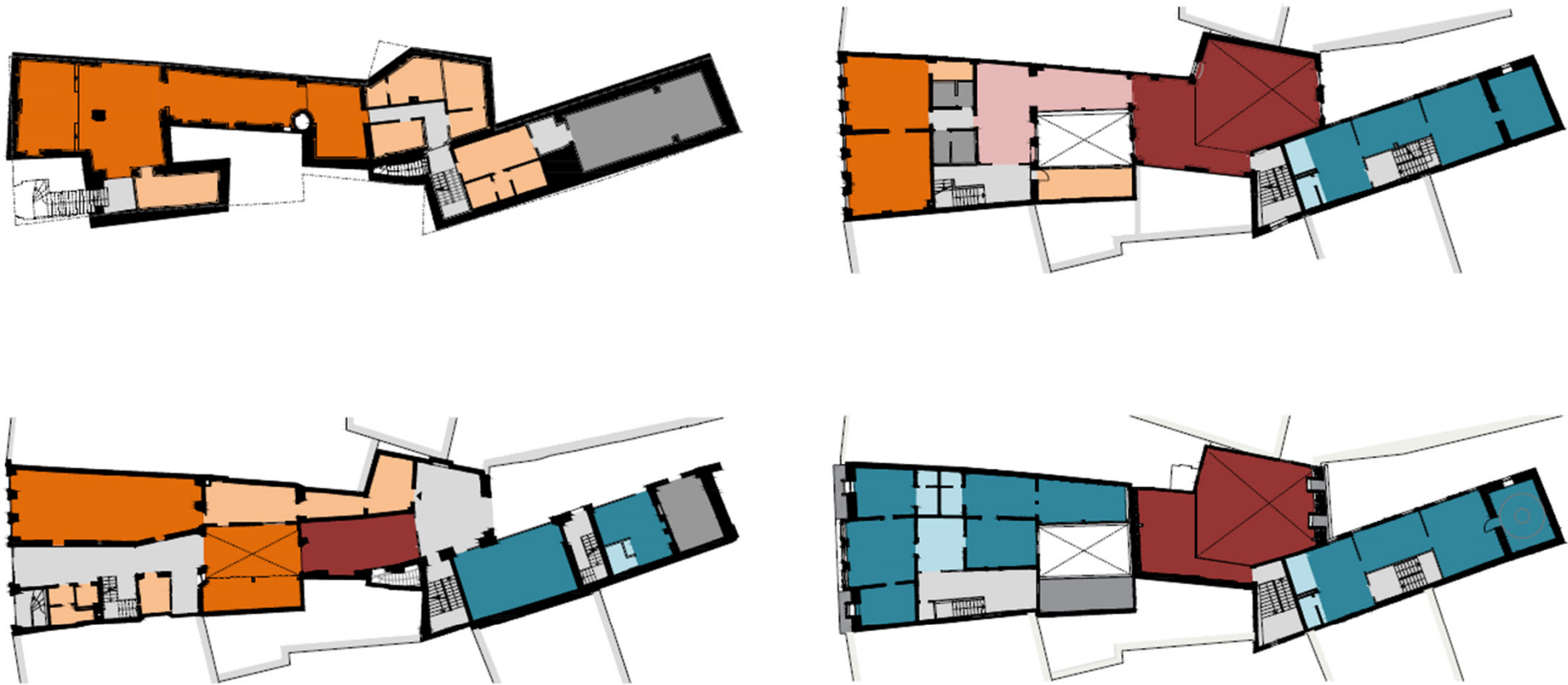


## Kulturhaus – Variante 1











A-B: Nutzung als Büroeinheit

Haus D: Büroeinheit





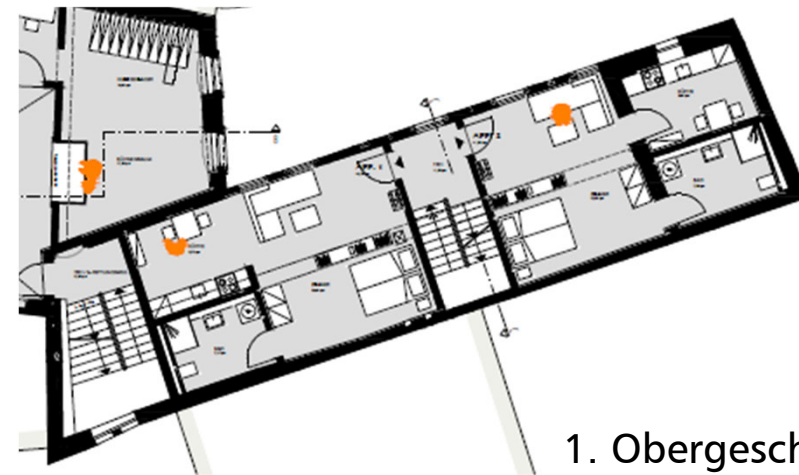
## Flächenverteilung

	GASTRONOMIE	283,00 QM		BÜRO / GEWERBE NEBENRÄUME	52,00 QM
	GASTRONOMIE NEBENRÄUME	144,00 QM		WOHNEN	0,00 QM
	KULTUR	153,00 QM		WOHNEN NEBENRÄUME	0,00 QM
	KULTUR NEBENRÄUME	93,60 QM		ERSCHLIESSUNG	182,00 QM
	BÜRO / GEWERBE	329,00 QM		NUTZUNGSÜBERGREIFENDE RÄUME	77,00 QM

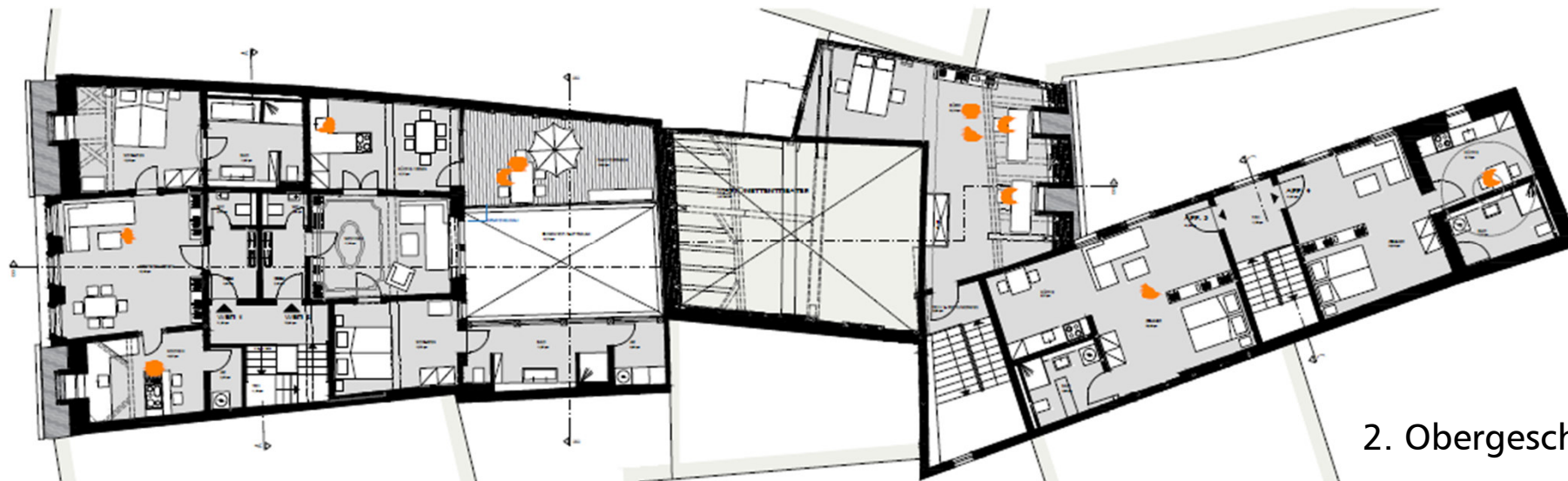
## Kulturhaus – Variante 1b

Haus A: 2-Raum-Wohnung  
3-Raum-Wohnung mit Dachterrasse

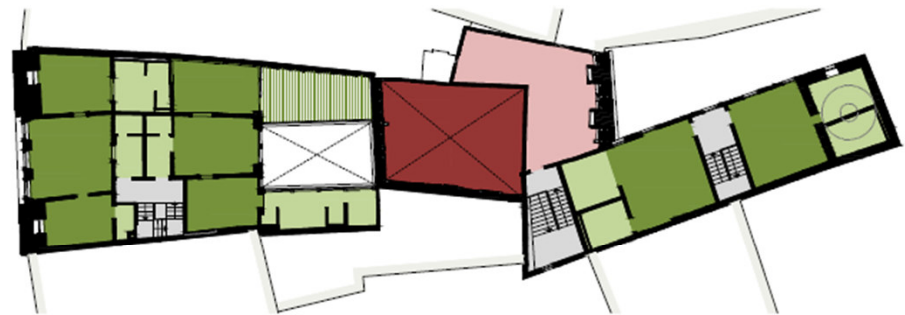
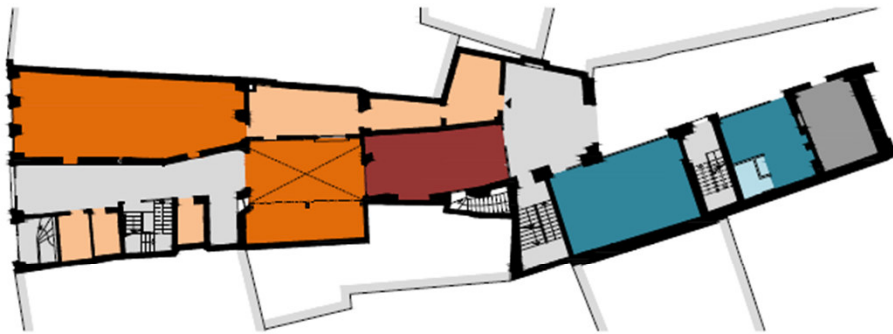
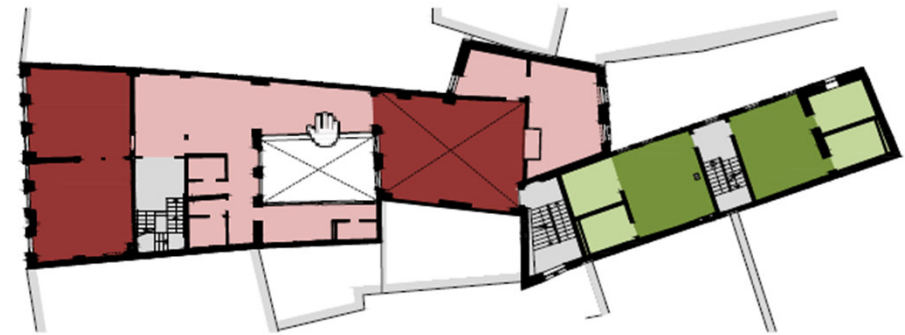
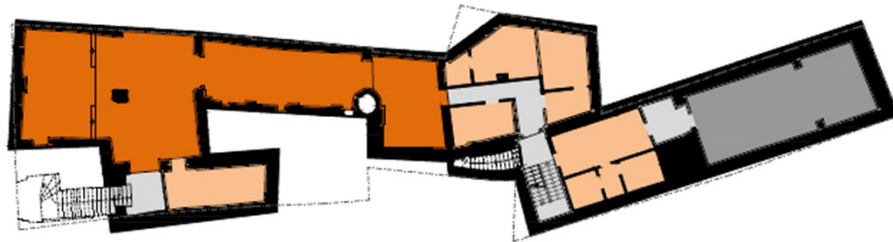
Haus D: 4x 1-Raum-Wohnungen













1. Obergeschoss



2. Obergeschoss



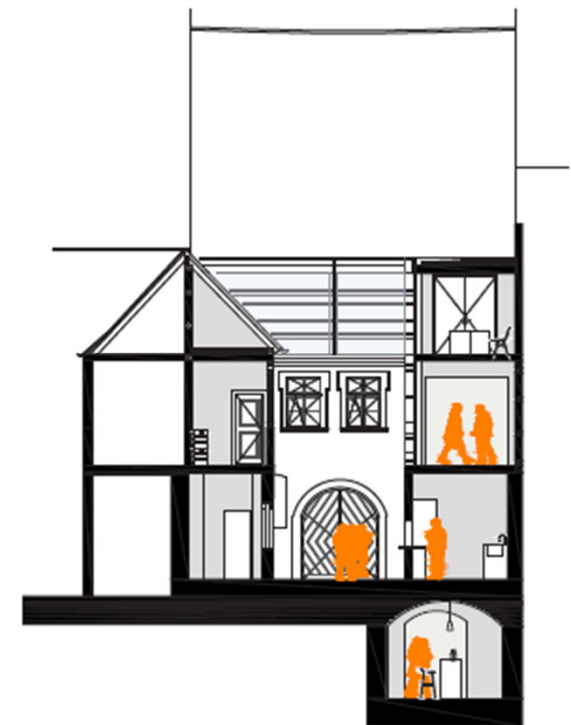
## Flächenverteilung

	GASTRONOMIE	215,00 QM		BÜRO / GEWERBE NEBENRÄUME	4,50 QM
	GASTRONOMIE NEBENRÄUME	140,00 QM		WOHNEN	194,00 QM
	KULTUR	156,50 QM		WOHNEN NEBENRÄUME	121,00 QM
	KULTUR NEBENRÄUME	151,50 QM		ERSCHLISSUNG	159,00 QM
	BÜRO / GEWERBE	60,50 QM		NUTZUNGSÜBERGREIFENDE RÄUME	64,00 QM

## Kulturhaus – Variante 1



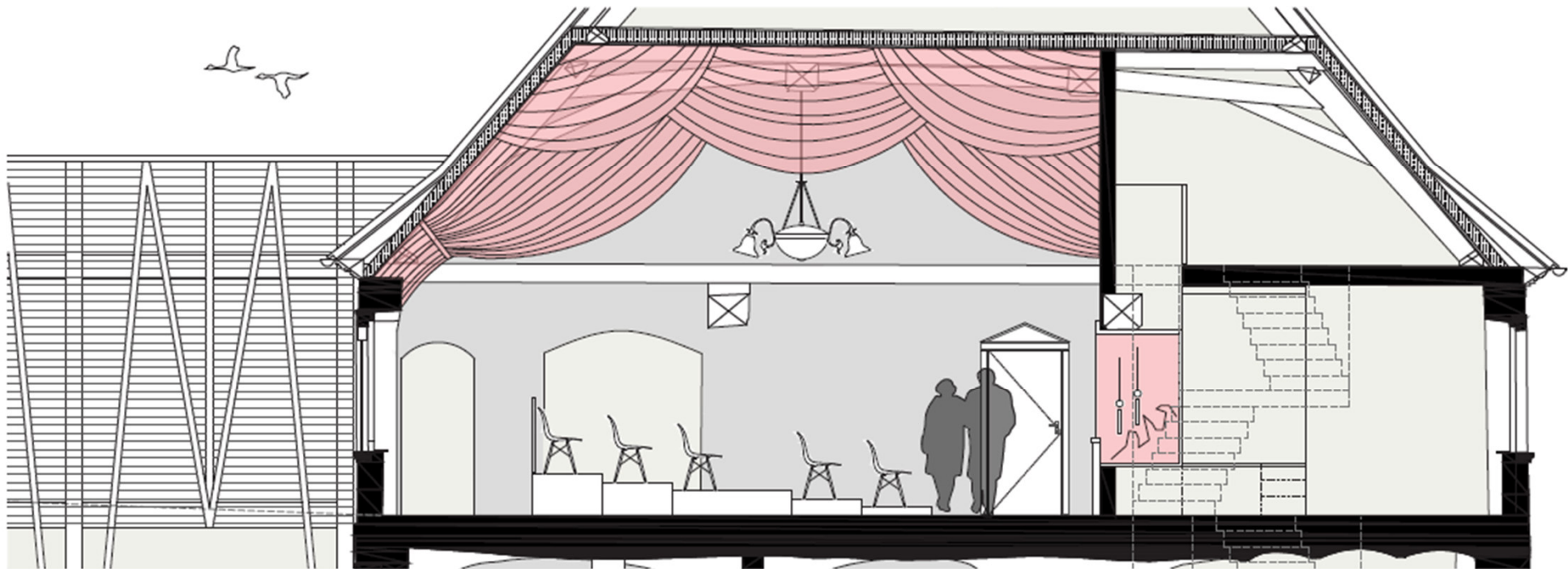
Längsschnitt – Häuser A-C



Schnitt B Innenhof

## Kulturhaus – Variante 2

Gastronomie – Bar – Marionettentheater - Gewerbe

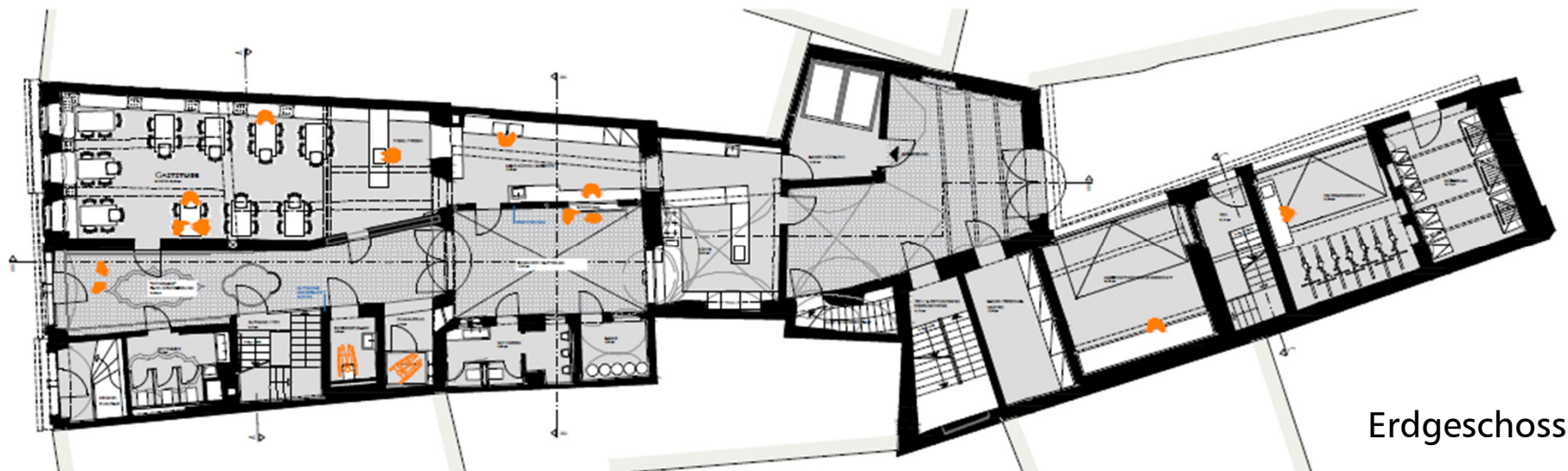


## Kulturhaus – Variante 2

A-C: Nutzung als Gastronomieeinheit

- Speisewirtschaft
- Küche und Nebenräume
- Sanitäreanlagen

Haus D: Fahrradwerkstätte

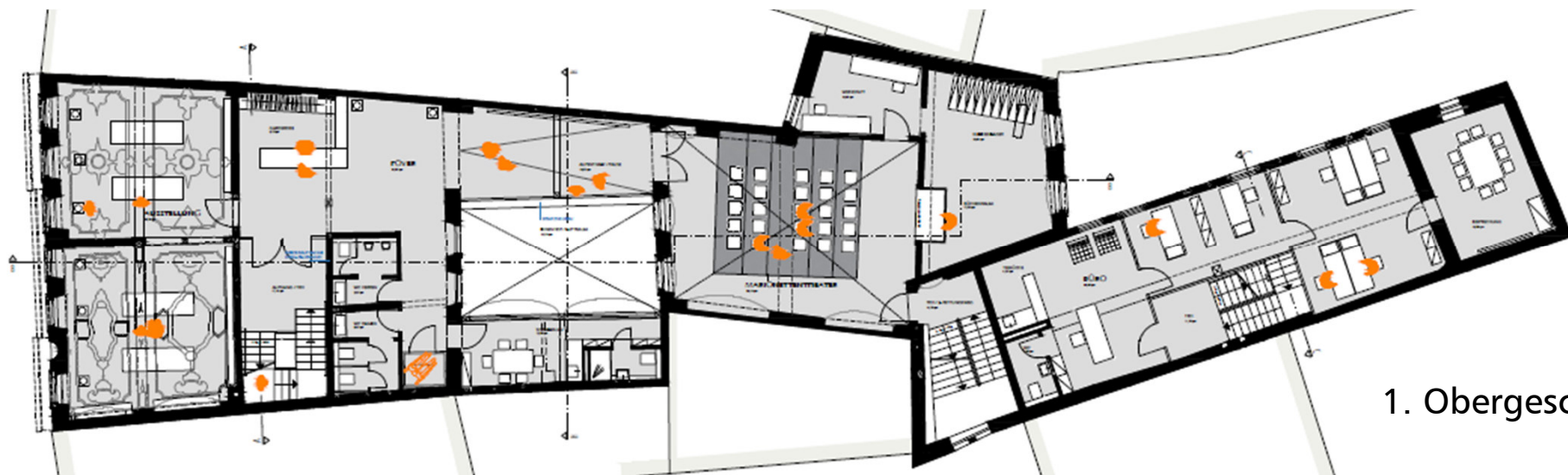


## Kulturhaus – Variante 2

### A-C: Marionettentheater

- Foyer
- Ausstellungsflächen, z.B. Papiertheater
- Zuschauerraum mit Hinterbühne
- Werkstätte, Lager- und Nebenräume
- Sanitäreanlagen

### Haus D: Büroeinheit



1. Obergeschoss



## Kulturhaus – Variante 2

Haus A: Büroeinheiten

Haus C: Verwaltung Marionettentheater

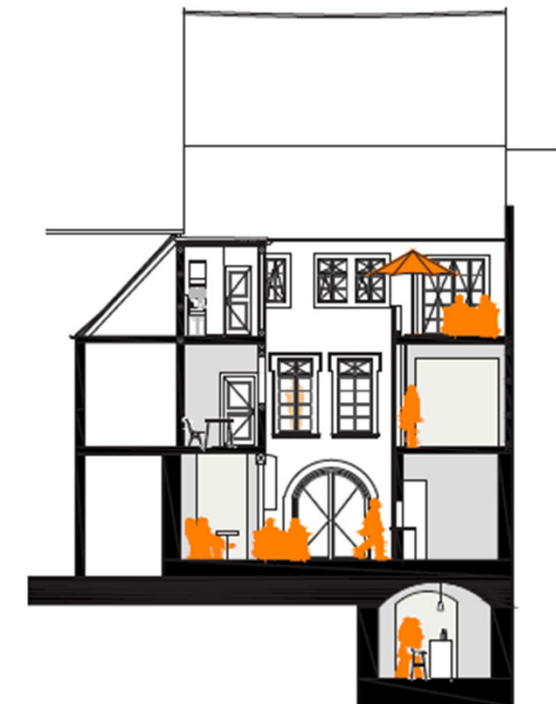
Haus D: Büroeinheit



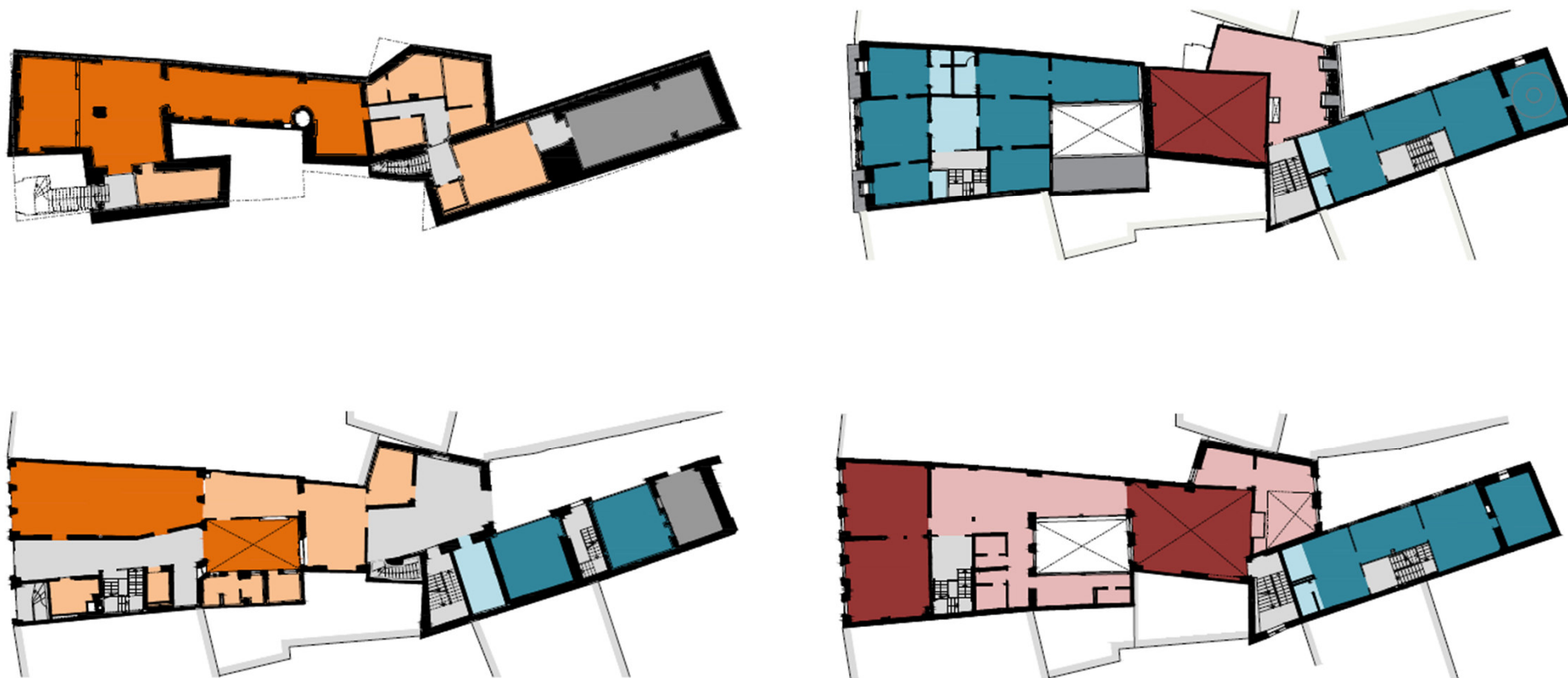
## Kulturhaus – Variante 2







Längsschnitt – Häuser A-C

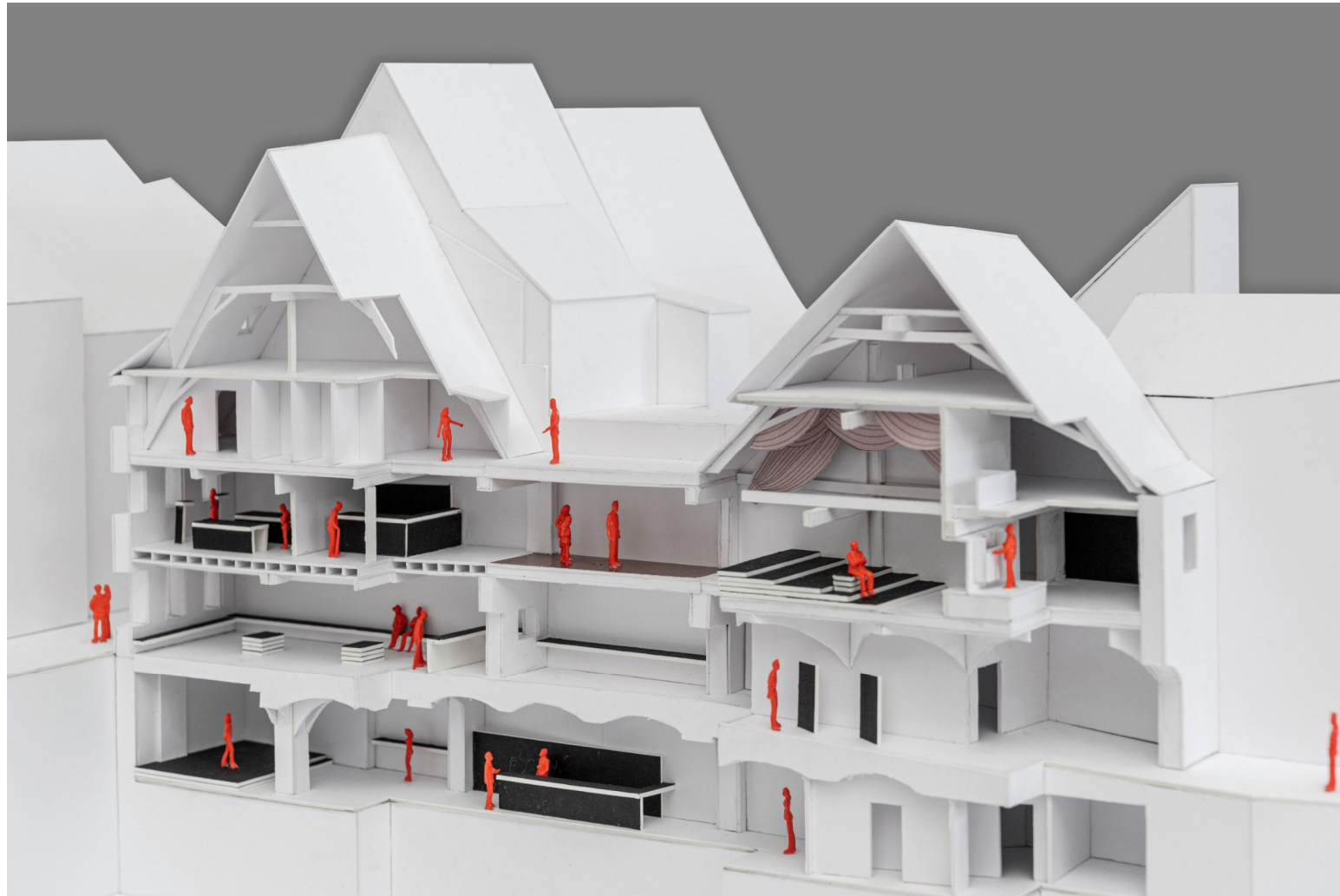


Schnitt B Innenhof



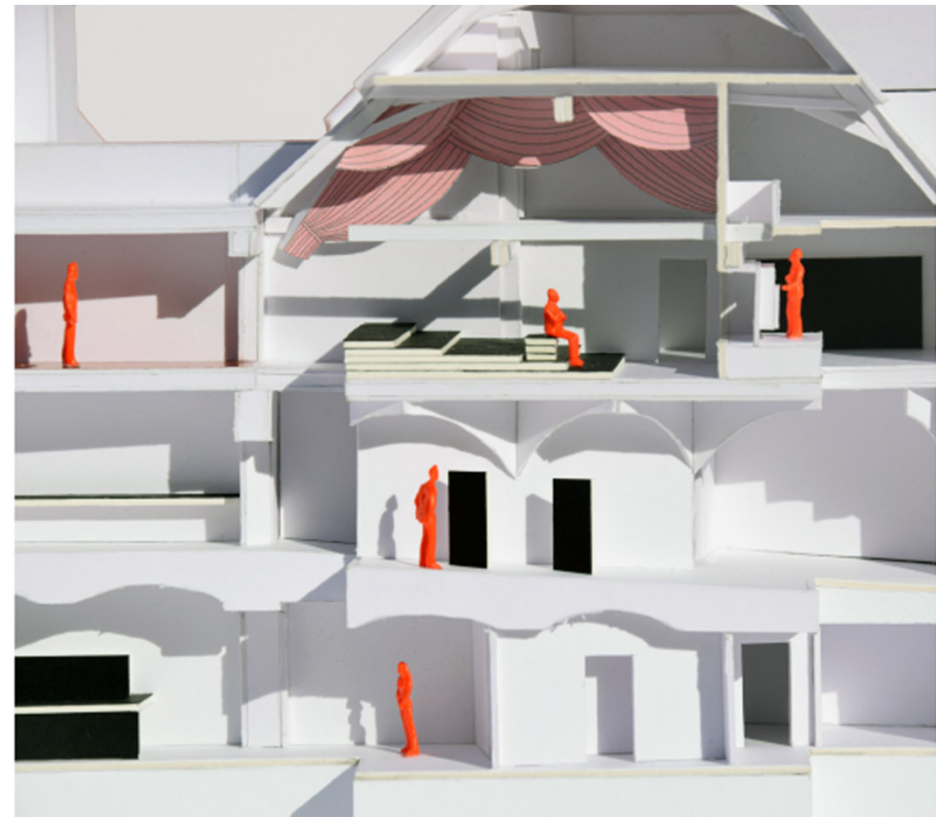
## Flächenverteilung

	GASTRONOMIE	215,00 QM		BÜRO / GEWERBE NEBENRÄUME	41,50 QM
	GASTRONOMIE NEBENRÄUME	178,00 QM		WOHNEN	0,00 QM
	KULTUR	124,50 QM		WOHNEN NEBENRÄUME	0,00 QM
	KULTUR NEBENRÄUME	151,50 QM		ERSCHLISSUNG	159,00 QM
	BÜRO / GEWERBE	317,00 QM		NUTZUNGSÜBERGREIFENDE RÄUME	64,00 QM



Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Ansprechpartner:  
Bertram Felix  
Berufsm. Stadtrat  
Tel. 0951/87-1200  
[finanzreferat@stadt.bamberg.de](mailto:finanzreferat@stadt.bamberg.de)



# Sanierung des Barockflügels Schloss Geyerswörth

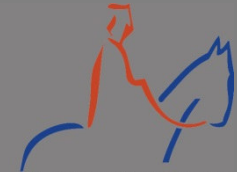
- Voruntersuchung Marionettentheater





# Sanierung des Barockflügels Schloss Geyerswörth

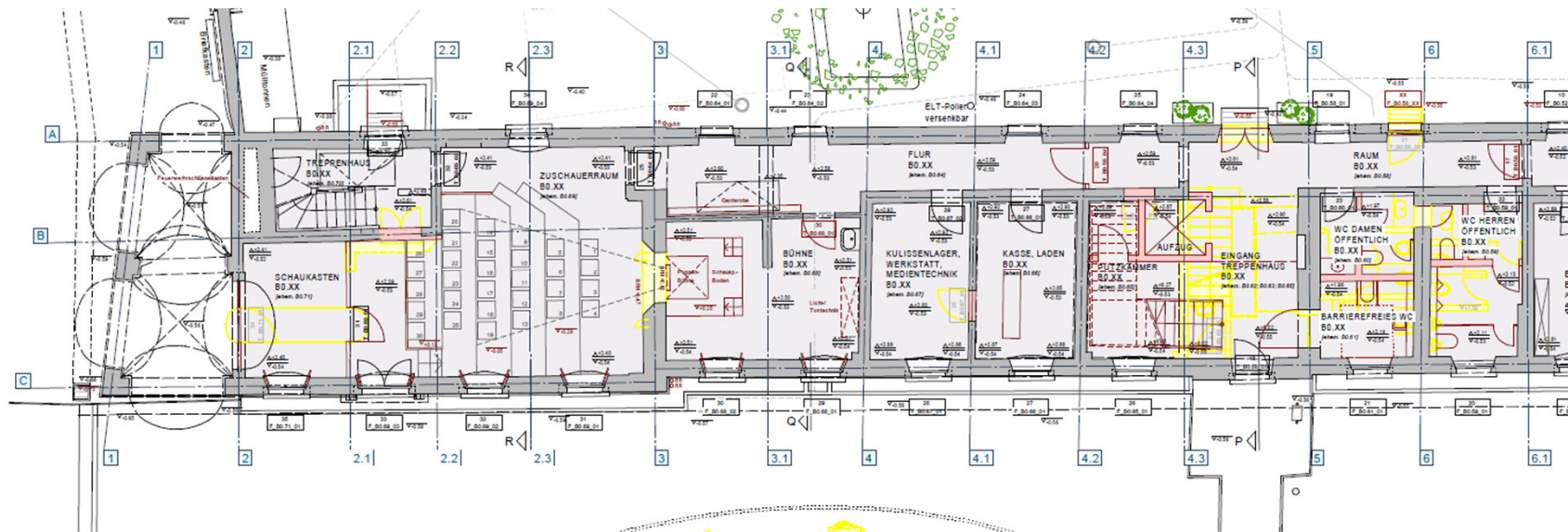
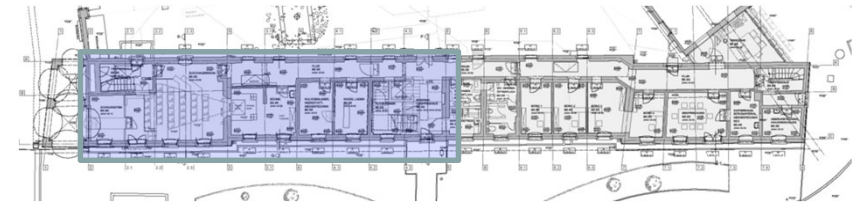
- Voruntersuchung Marionettentheater



STADT BAMBERG  
IMMOBILIENMANAGEMENT

## Grundriss Erdgeschoss

- Eingang über Rosengarten
- Zuschauerraum mit Hinterbühne
- Kulissenlager, Medientechnik
- Kasse mit Laden
- Barrierefreie Toilette



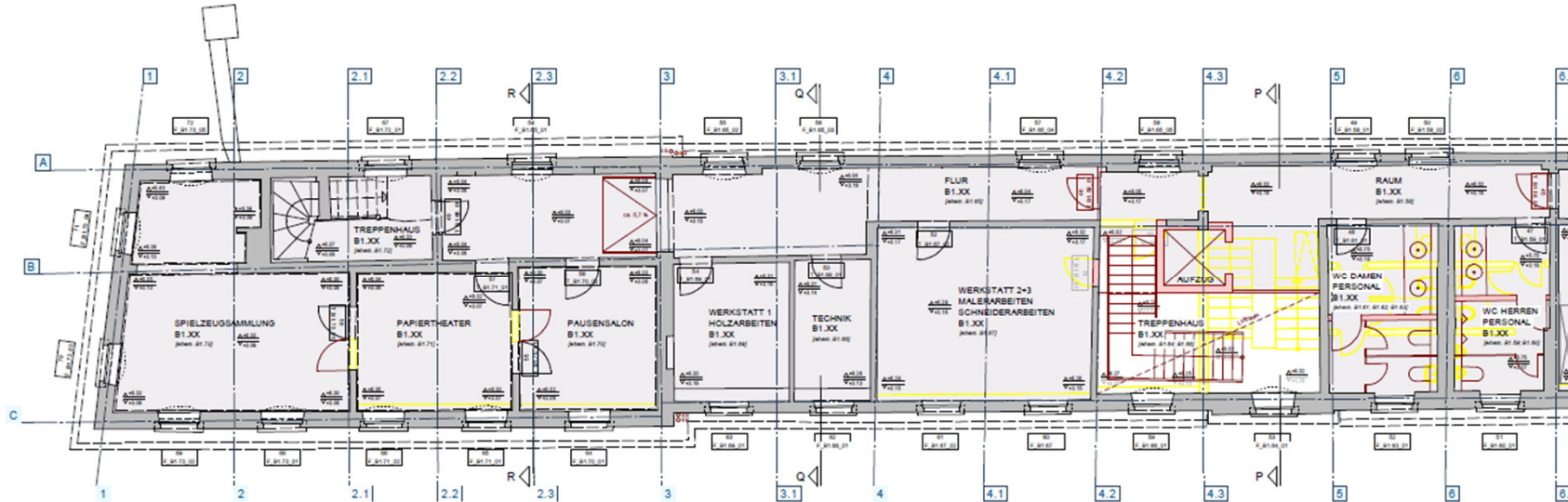
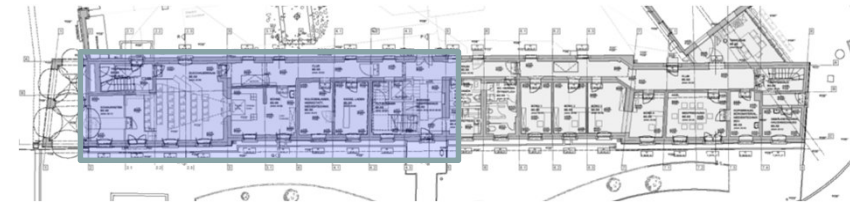


# Sanierung des Barockflügels Schloss Geyerswörth

## - Voruntersuchung Marionettentheater

### Grundriss Obergeschoss

- Spielzeugausstellung
- Papiertheater
- Pausensalon
- Werkstätten (Holz-, Maler-, Schneiderarbeiten)
- Toiletten

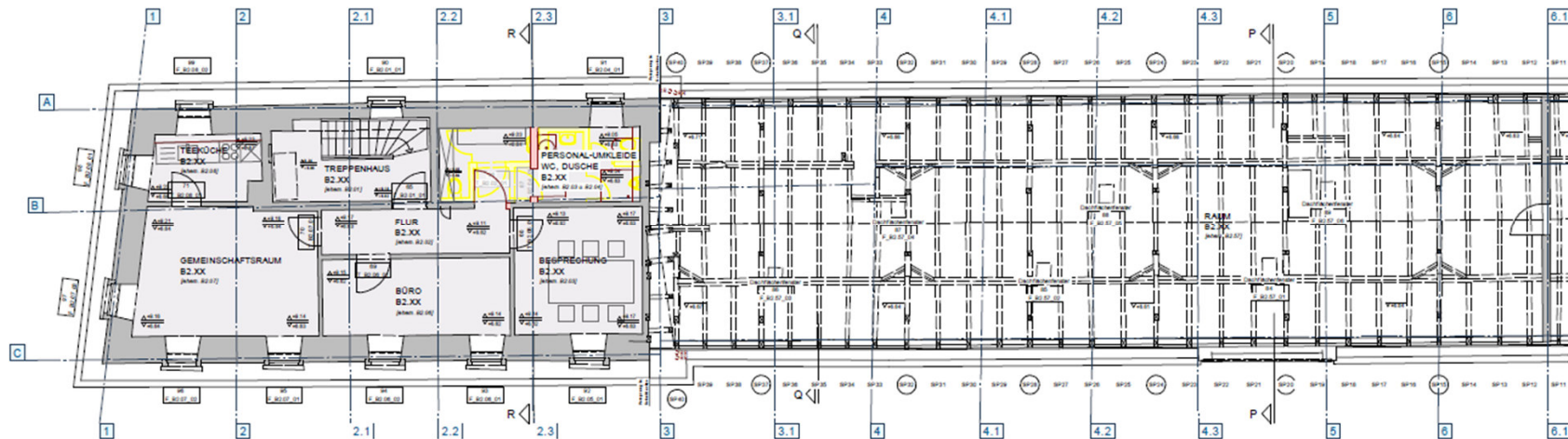
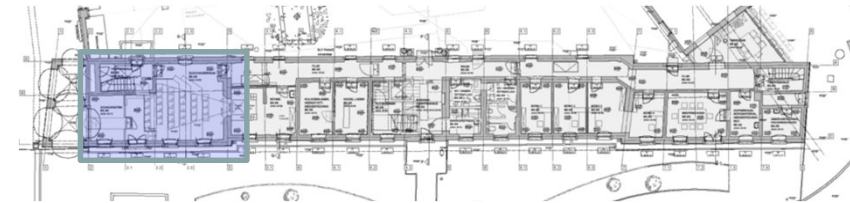


# Sanierung des Barockflügels Schloss Geyerswörth

## - Voruntersuchung Marionettentheater

### Grundriss Dachgeschoss

- Gemeinschaftsraum mit Teeküche
- Büroraum
- Besprechungsraum
- Personalsanitäreinheit



# Sanierung des Barockflügels Schloss Geyerswörth

- Voruntersuchung Marionettentheater

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Ihr Ansprechpartner:  
Bertram Felix  
Berufsm. Stadtrat  
Tel. 0951/87-1200  
[finanzreferat@stadt.bamberg.de](mailto:finanzreferat@stadt.bamberg.de)



<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 41 Volkshochschule</p> <p>Beteiligt:</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b>      <b>VO/2021/4617-41</b></p> <p>Status:                    öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum:                    12.08.2021 Referent:                Ulrike Siebenhaar</p>																		
<p><b>Aufhebung der Haushaltssperre für die Mittel zur Sanierung der Lehrküchen in der VHS. Verwendung der Mittel für dringend erforderliche Bau- und Ausstattungsmaßnahmen.</b></p>																			
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>28.09.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>29.09.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> <tr> <td>14.10.2021</td> <td>Kultursenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>26.10.2021</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>27.10.2021</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.09.2021	Finanzsenat	Empfehlung	29.09.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	14.10.2021	Kultursenat	Empfehlung	26.10.2021	Finanzsenat	Empfehlung	27.10.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit																	
28.09.2021	Finanzsenat	Empfehlung																	
29.09.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung																	
14.10.2021	Kultursenat	Empfehlung																	
26.10.2021	Finanzsenat	Empfehlung																	
27.10.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung																	

## I. Sitzungsvortrag:

Im Vermögenshaushalt (Haushaltsstelle 02.35000.94010) stehen für die VHS Mittel in Höhe von 142.283€ für die Sanierung der Lehrküchen bereit. Diese Mittel stammen aus den Budgetunterschreitungen der letzten Jahre und sind aktuell gesperrt. Die Mittel wurden ausdrücklich für die Sanierung der Lehrküchen zweckgebunden.

Derzeit finden in der VHS keine Kochkurse statt, da ein geregelter und sicherer Betrieb der Lehrküchen aus Gründen der Hygiene und des Infektionsschutzes jetzt und unter Beibehaltung des technischen und baulichen Zustandes auch künftig nicht mehr möglich ist.

Die geplante Sanierung der Lehrküchen ist mit den vorhandenen Mitteln nicht durchführbar. Das letzte Angebot eines Fachplaners vom November 2019 für Planung, Ertüchtigung und Anbindung der Haustechnik sowie Möblierung incl. Elektrogeräte beläuft sich in Summe auf 496.000 €.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage möchte die VHS nicht mehr an einer Sanierung der Lehrküchen festhalten. Es ist wirtschaftlicher, die Küchen zurückzubauen und die Räume in Kurs- oder Sporträume umzuwandeln, um die Abhängigkeit der VHS von externen Raumangeboten in Schulen oder Fitness-Studios zu reduzieren. Aus Kostengründen kann diese Maßnahme erst zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Gelegentlich angebotene Kochkurse können kostendeckend in angemieteten Schulküchen, wie z.B. in der Berufsfachschule Maria Hilf oder auch in der Rost-Scheune, stattfinden.

Die VHS möchte die Mittel, die für die Sanierung der Lehrküchen vorgesehen sind, nun für dringend notwendige Bau- und Ausstattungsmaßnahmen verwenden: Den Umbau des leerstehenden ehemaligen Bistros in einen flexibel nutzbaren Unterrichts- und Veranstaltungsraum, die Schaffung eines barrierefreien Haupteingangs sowie der Sanierung der Fassade des Gebäudes Tränkgasse 2 und anschließender Parkplatzmauer.

### **Umbau des Bistros**

Der VHS und dem Immobilienmanagement war es trotz intensiver Bemühungen nicht möglich, einen geeigneten Pächter mit einem tragfähigen inhaltlichen und wirtschaftlichen Konzept für das VHS-Bistro zu finden. Das Bistro wurde von der Kämmerei und dem Immobilienmanagement als Gaststättenbetrieb gewerblicher Art vollständig abgewickelt und wird nun als provisorischer Kursraum genutzt.

Das Bistro soll in einen flexiblen Multifunktionsraum für Lehrbetrieb und Veranstaltungen - auch im Rahmen des Smart City-Projektes - umgebaut werden. Laut Kostenberechnung des Immobilienmanagements werden für Rückbau der Theke und Sanitärumbau, Maler-, Fußboden- und Elektroarbeiten 17.000 € veranschlagt. Zusätzliche Kosten entstehen durch Maßnahmen zur Verbesserung der Raumakustik (ca. 9.000 €), eine neue Möblierung (ca. 14.000 €), den Einbau eines Beamer mit Leinwand (ca. 3.000 €), eines Teeküchen-Moduls (ca. 4.000 €), eines interaktiven Whiteboards (ca. 4.000 €), einer induktiven Hörschleife (ca. 8.000 €) und Studio-Equipments für Live-Übertragungen aus der VHS, z.B. Vorträge, (ca. 5.000 €). Des Weiteren soll die zum Bistro gehörende kleine Küche ertüchtigt werden (ca. 6.000 €).

### **Schaffung eines barrierefreien Haupteingangs**

Die vorhandene zweiflügelige Tür des Haupteingangs ist am Ende der Nutzungszeit. Alle Profile und Beschläge sind beschädigt und teilweise unbrauchbar. Zudem ist der benötigte Kraftaufwand zum Öffnen der Tür für Menschen mit Einschränkungen zu hoch.

Für die Schaffung eines barrierefreien, elektrisch zu öffnenden Haupteingangs fallen laut Berechnung des Immobilienmanagements Kosten in Höhe von 31.000 € und jährliche Kosten von 595 € für die Wartung in den Folgejahren an.

### **Sanierung der Fassade des Gebäudes Tränkgasse 2 und anschließender Parkplatzmauer**

Der Sandsteinsockel des Gebäudes sowie der anschließenden Parkplatzmauer und Teile der Fassade sind stark beschädigt und platzen ab. Um weitere Schäden zu vermeiden, ist eine Sanierung erforderlich.

Für Maler-, Sandstein- und Putzarbeiten werden ca. 39.000 € veranschlagt.

### **Gesamtkosten der Maßnahmen**

Für die Durchführung der beschriebenen Maßnahmen sind Mittel in Höhe von 140.000 € erforderlich.

Sofern die Mittel für die Sanierung der Lehrküchen für die Bau- und Ausstattungsmaßnahmen verwendet werden dürfen und die Sperre aufgehoben wird, kann mit der Umsetzung der Maßnahmen noch in diesem Haushaltsjahr begonnen werden. Die VHS möchte so schnell wie möglich das ehemalige Bistro für einen regulären Kurs- und Veranstaltungsbetrieb nutzen können, um Einnahmen zu generieren und von angemieteten Räumen unabhängiger zu werden.

## **II. Beschlussvorschlag:**

Der Kultursenat empfiehlt dem Finanzsenat, der Vollsitzung zur Beschlussfassung zu empfehlen:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

2. Die Haushaltssperre für die Mittel zur Sanierung der Lehrküchen in der VHS wird aufgehoben.
3. Der Verwendung der Mittel für den Umbau des ehemaligen Bistros, der Schaffung eines barrierefreien Haupteinganges und der Sanierung der Fassade des Gebäudes Tränkgasse 2 und anschließender Parkplatzmauer wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

### III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	keine Kosten
	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
<b>X</b>	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Sachkosten in Höhe von 595 € pro Jahr für die Wartung der elektrisch betriebenen Haupteingangstür.

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Durch die geplanten Maßnahmen sollen zusätzliche Einnahmen für das Budget der VHS generiert werden. Unter der Maßgabe, dass die Folgekosten aus bestehenden Haushaltsmitteln gezahlt werden, bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

**Anlage/n:**

**Verteiler:**

Amt 20            Beschlüsse  
 Amt 20/200      zum haushaltsrechtlichen Vollzug

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales</p> <p>Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b> VO/2021/4774-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 06.10.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>									
<p><b>Stadtteilmanagement Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße; Vergabe der Leistungen für das stadtteilübergreifende Stadtteilmanagement für die Stadtteile Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße im Rahmen des neuen Programms "Sozialer Zusammenhalt - Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten"</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.10.2021</td> <td>Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>26.10.2021</td> <td>Empfehlung Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.10.2021	Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße		26.10.2021	Empfehlung Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
21.10.2021	Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße									
26.10.2021	Empfehlung Finanzsenat	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Mit dem Städtebauförderprogramm Soziale Stadt unterstützen Bund und Länder seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile. Ziele des Programmes sind: die Wohn- und Lebensbedingungen sowie die wirtschaftliche Basis in benachteiligten Stadtteilen zu stabilisieren und zu verbessern, die Lebenschancen der Bewohnerinnen und Bewohner durch Vermittlung von Fähigkeiten Fertigkeiten von Wissen zu erhöhen, das Image und die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtteile zu verbessern sowie die Identifikation der Bewohner mit ihrem Viertel zu stärken. In Bamberg gehören die Stadtteile Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße zum Programm Soziale Stadt. Seit 2020 sind die Maßnahmen der „Sozialen Stadt“ überführt in das neue Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt".

Dreh- und Angelpunkt des Programms sind die Stadtteilmanagements in den beiden Gebieten. Dort haben die Bürgerinnen und Bürger eine zentrale Anlaufstelle, bei der sie ihre Anliegen vorbringen können und Hilfe finden. Das jeweilige Stadtteilmanagement initiiert, koordiniert und organisiert verschiedenste Aktivitäten und berät bei Problemen. Darüber hinaus werden investive Maßnahmen wie Neubauten des Jugendförderzentrums BaskIDhall, das Bürgerhaus am Rosmarinweg, Wohnumfeldverbesserungen und Straßenneugestaltungen z.B. Am Hochgericht/Hüttenfeldstraße finanziell unterstützt.

Die Stadtteilmanagements werden im Rahmen des Städtebauförderprogramms gefördert. Die Stadtteilmanagements sind derzeit mit 49.500 € (Personal- und Sachkosten) und einem Verfügungsfonds in Höhe von 10.000 € ausgestattet. Derzeit erhält die Stadt Bamberg von Seiten der Regierung im Rahmen des Förderprogramms eine Zuwendung von 60 %.

Die Corona-Pandemie brachte neue soziale Herausforderungen hervor und verstärkte alte Problemlagen in den beiden Stadtgebieten. Eine starke und kontinuierliche Präsenz im Stadtteil durch zielgerichtete Angebote, Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Einrichtungen, die Vernetzung untereinander sowie das Finden der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner direkt vor Ort, sind daher maßgebend für die soziale Arbeit und müssen aus fachlicher Sicht des Sozialreferats nochmal verstärkt angegangen werden.

Daher hat der Finanzsenat am 23.03.2021 auf Empfehlung des Familien- und Integrationssenates die Verwaltung beauftragt, die Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung für das Stadtteilmanagement zu beantragen und die Leistung neu auszuschreiben. Auch wurde unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel genehmigt werden, die Haushaltsmittel in Höhe vom 119.000 € für den Förderzeitraum 2022-2026 (VO /2021/4002-R5) zum Haushalt 2022 angemeldet.“

Am 09.06.2021 stellte das Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg bei der Regierung von Oberfranken den neuen Förderantrag „Sozialer Zusammenhalt – Förderantrag übergreifendes Stadtteilmanagement „Starkenfeld“ und „Gereuth/Hochgericht“ 2022-2026.

Am 17.06.2021 sagte Herr Mohnkorn, Regierung von Oberfranken, die Fördermittel bereits mündlich in der Gemeinsamen Lenkungsgruppe Soziale Stadt zu. Ein schriftlicher Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Auf Grund des Auftragswertes und der Tatsache, dass die Auftragsvergabe innovative Lösungen erfordert, war ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV zulässig. Die erste Stufe (Teilnahmewettbewerb) wurde am 14.06.2021 bei TED veröffentlicht. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 21.07.2021 gab es nur einen Bewerber, der sich für das Verfahren interessiert hat. Dieser hat auch einen formgerechten Teilnahmeantrag eingereicht. Da es nur einen Bewerber gab, konnte die eigentlich notwendige 2 Stufe des Verfahrens (Angebotsphase) übersprungen werden und direkt in Verhandlungen mit dem Bewerber eingetreten werden.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahren wurde ein ausführlicheres Konzept und ein detaillierter Kostenplan vorgelegt. Diese wurde als Anlage beigefügt. Der Vertrag wird vorerst über drei Jahre geschlossen. Sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen, ist eine Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre möglich. Danach endet der Vertrag automatisch.

## II. Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame Lenkungsgruppe Soziale Stadt empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der Auftragserteilung an iSo e.V. zu und beauftragt die Verwaltung einen Vertrag über den Förderzeitraum 2022-2024 unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel genehmigt werden, zu schließen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren 2022-2024: 119.000 €/Haushaltsjahr



Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Unter der Maßgabe, dass die Fördermittel in voller Höhe bewilligt werden, bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

**Anlage/n:**

Konzept  
Kostenplan

**Verteiler:**

Ref. 5/BL zur weiteren Veranlassung  
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug  
Amt 61/Stadtplanungsamt zur weiteren Veranlassung.

# Stadtteilübergreifendes Stadtteilmanagement

Stand: 04.10.2021

K O S T E N P L A N	2022		2023		2024		Gesamt
	Gereuth/ Hochgericht	Starkenfeld- straße	Gereuth/ Hochgericht	Starkenfeld- straße	Gereuth/ Hochgericht	Starkenfeld- straße	
<b>Personalkosten</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>41.800 €</b>	<b>250.800 €</b>
Stadtteilmanager:in	25.600 €	25.600 €	25.600 €	25.600 €	25.600 €	25.600 €	153.600 €
Mitarbeiter:innen vor Ort	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	16.200 €	97.200 €
Sonstige Mitarbeiter / Honorarkräfte	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
<b>Sachkosten</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>2.475 €</b>	<b>14.850 €</b>
Veranstaltungen, Aktionen, Ausstattung	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	6.000 €
Fahrtkosten	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	200 €	1.200 €
Kommunikation	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €	775 €	4.650 €
QS, Versicherungen, Sonstiges	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €	3.000 €
<b>Verwaltungsgemeinkosten<sup>1)</sup></b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>5.225 €</b>	<b>31.350 €</b>
<b>Summe</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>49.500 €</b>	<b>297.000 €</b>

- 1) Verwaltungsgemeinkosten: 12,5% der Personalkosten
- 2) Zwischen den Kostenpositionen kann es zu Verschiebungen kommen.
- 3) Nicht verbrauchte Mittel können ins Folgejahr übertragen werden.

# ÜBERGREIFENDES STADTTEILMANAGEMENT



## KONZEPT ENTWURF



STAND: OKTOBER 2021



Ein Konzept von:



## INHALT

Einleitung .....	3
1. Übergreifendes Stadtteilmanagement und die Fördergebiete .....	3
2. Konzeptionelle Grundsätze und Ziele & Zielgruppe.....	5
3. Handlungs- und Aufgabenfelder sowie Schwerpunktsetzungen.....	7
3.1 Handlungs- und Aufgabenfelder .....	7
3.2 Allgemeine Schwerpunktsetzungen.....	8
3.3 Schwerpunktsetzungen Anstehende Förderperiode.....	10
4. Personalstruktur des übergreifenden Stadtteilmanagements.....	12
5. Resümee .....	13

## EINLEITUNG

Die seit März 2020 andauernde weltweite Coronapandemie stellt die Soziale Arbeit vor neue Herausforderungen. Schließung der Einrichtungen, Lockdown, Ausgangssperren, Kontaktbeschränkungen sowie die durch die Regierung verhängten zusätzlichen Hygieneschutzmaßnahmen bedingten unumgänglich einen Kontaktabbruch zu den Zielgruppen. Zeitweise Lockerungen machten/machen zwar eine eingeschränkte Wiederaufnahme der Arbeit möglich, warfen diese aber durch erneute Lockdownphasen wieder zurück. Einige Projekte können bis auf weiteres nicht stattfinden und auch die für die Stadtteilarbeit wichtigen gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Festlichkeiten bleiben aus. Den entstandenen Rückschritten in beiden Stadtteilen, insbesondere den herausfordernden Entwicklungen in der Gesellschaft und den psychischen und physischen Befindlichkeiten der Bewohner:innen, muss professionell begegnet und eine intensive Begleitung gewährleistet werden. Schwerpunkt nach der Corona Pandemie wird es sein, die Problemlagen vor Ort neu zu analysieren und notwendige Maßnahmen/ Projekte einzuleiten.

Das vorliegende Konzept zum übergreifenden Stadtteilmanagement (ÜSTM) gibt einen kurzen, allgemeinen und aktuellen Einblick/ Ist-Zustand in die beiden Fördergebiete Gereuth-Hochgericht und Starkenfeld. Anschließend werden die konzeptionellen Grundsätze, sowie Ziele für das übergreifende Stadtteilmanagement dargelegt. Daraufaufgehend werden die Handlungsfelder und Arbeitsschwerpunkte übergreifend und anschließend stadtteilspezifisch und hinsichtlich der anstehenden Förderperiode 2022-2024 erläutert. Ein Blick auf die Personalstruktur und die damit verbundenen Tätigkeiten leitet über zu einem abschließenden Resümee.

## 1. ÜBERGREIFENDES STADTTEILMANAGEMENT UND DIE FÖRDERGEBIETE

Das Übergreifende Stadtteilmanagement wurde sowohl in der letzten Förderperiode (2019-2021), sowie auch schon einige Jahre vorher unter der Trägerschaft von iSo – innovative Sozialarbeit konzeptioniert und umgesetzt. Das Stadtteilmanagement ist übergreifend in zwei Stadtteilen Bambergs, Gereuth-Hochgericht und Starkenfeld tätig und ist in den jeweiligen Stadtteileinrichtungen verortet (siehe Abbildung). So gelten konzeptionelle Grundsätze und Zielsetzungen stadtteilübergreifend. Schwerpunktsetzungen sowie stadtteilspezifische Zielsetzungen ergeben sich aus den vorherrschenden (Infra-)Strukturen, baulichen Gegebenheiten, der demographischen Zusammensetzung, Besucher:innenstruktur der Stadtteileinrichtungen und den individuellen Bedarfslagen der Bewohner:innen der beiden Fördergebiete. Resultierend ist eine synergetische Vernetzung der beiden Stadtteile, welche

die Individualität eines jeden Stadtteils und dessen Bewohnerschaft stets in den Mittelpunkt stellt.

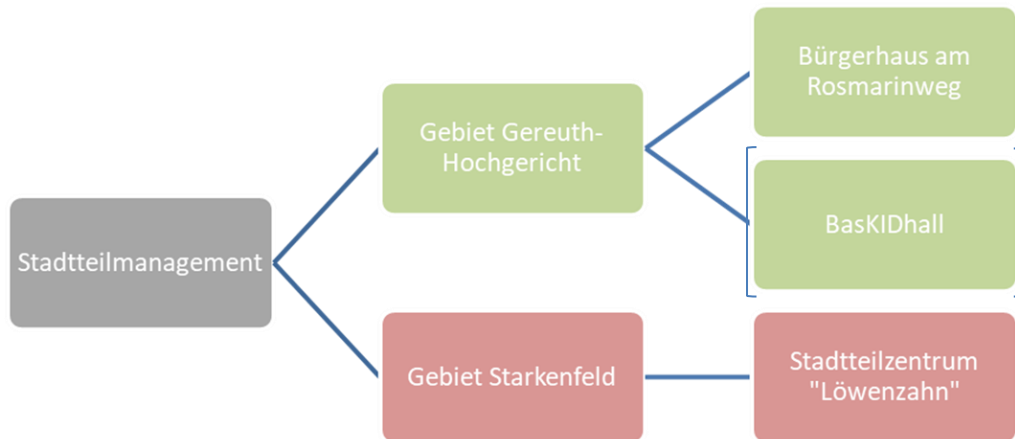


Abbildung1: Verortung des Stadtteilmanagements

Beide Stadtteile weisen einen grundsätzlich erhöhten Förderbedarf u.a. aufgrund folgender Faktoren auf:

- Es leben in den Gebieten viele Familien mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen,
- Hoher Anteil an Bürger:innen mit Migrationshintergrund,
- Hoher Bedarf an Hilfen zur Erziehung und
- Hoher Anteil an Sozialwohnungen.

### 1.1 Ist-Stand Fördergebiet Starkenfeld

Das Gebiet Starkenfeld liegt im östlichen Teil Bambergs und ist Teil des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“.

Das Stadtteilmanagement ist hier in der Einrichtung „Stadtteilzentrum Löwenzahn“ mit seinem Stadtteilbüro verortet. Das Stadtteilzentrum wird gemeinschaftlich mit dem „Familientreff“ der Diakonie Bamberg-Forchheim und weiteren Netzwerk- und Kooperationspartnern mit Angeboten gefüllt und ist Anlaufstelle für die Bewohner:innen aus dem Gebiet. So finden hier aktuell eine Hausaufgabenbetreuung, Beratungsangebote von externen Kooperationspartnern, Anwohner:innensprechzeiten, Frauentreffs oder offene Café Runden Raum für Begegnung.

Stadtteilstunden und jahreszeitliche Aktionen werden zudem gemeinsam mit dem im Gebiet ansässigen Jugendtreff Ost umgesetzt, so dass hier zwischen den Generationen Verbundenheit und Sozialer Zusammenhalt gepflegt wird.

## 1.2 Ist-Stand Fördergebiet Gereuth-Hochgericht

Das Gebiet Gereuth-Hochgericht liegt am südlichen Rand Bambergs und ist Teil des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“.

Nach der Standortaufgabe „Alte Post“ zum 31.12. 2020 ist das Stadtteilmanagement und das Stadtteilbüro in diesem Stadtteil mit der Einrichtung „Bürgerhaus am Rosmarinweg“ räumlich stärker verortet. „Das Bürgerhaus“ bietet nach einer Neukonzeptionierung (Aufgabe der Räumlichkeiten durch den Fußballverein ASV Viktoria Bamberg) zum Januar 2021 Raum für Generationenbegegnung. Aktuell finden dort vermehrt Angebote für Frauen und Senior:innen statt, aber auch Selbsthilfegruppen, Beratungsangebote externer Kooperationspartner und offene Stadtteilangebote, wie ein Stadtteilfrühstück finden hier ihren Platz. Eine enge Vernetzungs- und Kooperationsarbeit findet mit der Einrichtung „BaskIDhall“ statt. Die zentrale Lage und die Räumlichkeiten der BaskIDhall werden für zusätzliche Anwohner:innensprechzeiten des Stadtteilmanagements genutzt. Ebenso können die Randzeiten, welche nicht durch Kinder- und Jugendangebote belegt sind für Angebote im Rahmen des Stadtteilmanagements genutzt werden. Eine Mitwirkung des Stadtteilmanagements im Rahmen der Angebotserweiterung der BaskIDhall ist konzeptionell vorgesehen für die Zielgruppe der Erwachsenen und generationenübergreifenden Angebotsformate. Die großzügigen Räumlichkeiten und die zentrale Lage mitten im Wohnquartier schaffen eine niedrigschwellige Möglichkeit, die Bewohner:innen zu erreichen. Die BaskIDhall-Halle für Alle – Aufbau einer Organisationsstruktur/Fortführung wird im Rahmen des Bund/Länder Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten“ finanziert. Dies sieht den Schwerpunkt der BaskIDhall langfristig nicht nur in Kinder – und Jugendangeboten, sondern in der Etablierung eines Generationentreffs und eines Identifikationspunktes im Quartier.

## 2. KONZEPTIONELLE GRUNDSÄTZE UND ZIELE & ZIELGRUPPE

Die im Nachfolgenden dargestellten konzeptionellen Grundsätze gilt es gleichermaßen als Zielsetzung aufzufassen. Im Rahmen des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ und der städtischen Sozialarbeit von iSo – Innovative Sozialarbeit werden Maßnahmen und Projekte initiiert, die zur Verbesserung der Lebenswelt von Bewohner:innen in so genannten „Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf“ dienen und auf **Verstetigung sowie Nachhaltigkeit** angelegt sind. In diesen Gebieten wird dabei gezielt die soziale Struktur gefördert,

um eine Verbesserung der Lebensbedingungen in diesen Gebieten zu erwirken. Insbesondere durch sogenannte **sozial-integrative Maßnahmen** soll die Bewohnerschaft dazu befähigt werden sich selbst in ihrer Situation als Bedürftige zu emanzipieren, gezielt vorhandene Hilfen zu erkennen sowie nutzen zu können und so gemeinsam Wege aus der Abwärtsspirale sozialer Benachteiligung zu finden. Zudem sollen die dort lebenden Anwohner:innen darin unterstützt werden, als aktive Bürger:innen **Veränderungsprozesse** auf politisch-kommunaler Ebene **mitzugestalten** und zu **allgemeiner Selbstorganisation** befähigt werden, um so die eigene Lebenssituation positiv zu verändern.

Im Allgemeinen sollen die **Wohn- und Lebensbedingungen** sowie die wirtschaftliche Basis der Bewohnerschaft **stabilisiert und verbessert werden**. Außerdem gilt es die **Handlungsmöglichkeiten** der Bewohner:innen durch Vermittlung von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissen zu **erweitern**. Ein weiterer Grundsatz ist die **Stärkung der Identifikation der Bürger:innen** mit ihrem Stadtteil sowie generelle Image- und Öffentlichkeitsarbeit im Quartier. Als zentraler Aspekt des übergreifenden Stadtteilmanagements gilt zudem die **Stärkung des sozialen Zusammenhalts** vor Ort. Zusätzlich engagiert sich das übergreifende Stadtteilmanagement in unterschiedlichen Handlungsfeldern des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes, um aus pädagogischer Sicht auf die diversen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Mangelzustände in beeinträchtigten Quartieren hinzuweisen und um vorhandene Ressourcen zugänglicher zu machen.

Insgesamt bündelt und vernetzt das übergreifende Stadtteilmanagement sämtliche stadtteilbezogene Ressourcen – personeller, institutioneller und infrastruktureller Art – und schafft dadurch neue sowie weitere Möglichkeiten der Unterstützung, Hilfe, Formen von Beteiligung, Aktivierung und Selbstorganisation vor Ort.

Zusammenfassend gilt das Stadtteilmanagement als Schlüsselinstrument zur:

- **Aktivierung, Befähigung, Beratung sowie Unterstützung von Bewohner:innen und**
- **zur Entwicklung, Planung, Umsetzung und Vernetzung sozial-integrativer Projektideen sowie Angebotsstrukturen.**

Das übergreifende Stadtteilmanagement organisiert bestehende sowie neue Kooperationsformen zwischen Bürger:innen sowie staatlichen, kirchlichen und freien Trägern, Vereinen, Unternehmen, Initiativen sowie Einrichtungen und schafft somit sukzessiv Raum für Neues.

Zusammenfassend lassen sich folgende **Metaziele** für die Arbeit des übergreifenden Stadtteilmanagement formulieren:

- **Aufwertung, Verbesserung oder Stabilisierung der Lebensbedingungen in den Stadtteilen**
- **Schaffung stabiler Sozialstrukturen**



- **Aktivierung der Bewohnerschaft zur Beteiligung und Mitwirkung am Entwicklungsprozess im Gebiet (u.a. Aktivierung der Beiratsarbeit in den Gebieten)**

Neben den Metazielen orientiert sich die Arbeit des Stadtteilmanagements immer an der Zielgruppe, sowie deren Bedarfslage im jeweiligen Gebiet. Zielgruppe sind generell alle Bewohner:innen des Gebiets. Eine jeweilige Fokussierung einzelner Zielgruppen, wie z.B. Alleinerziehende, Senior:innen, Familien, Frauen, usw. ergeben sich aus den aktuellen Gegebenheiten und Bedarfslagen im Gebiet.

### 3. HANDLUNGS- UND AUFGABENFELDER SOWIE SCHWERPUNKTSETZUNGEN

#### 3.1 HANDLUNGS- UND AUFGABENFELDER

---

Das Stadtteilmanagement hat im Allgemeinen folgende Aufgaben und Angebote zu initiieren und steuernd bei diesen zu wirken.

- Schaffung und Weiterentwicklung familienfreundlicher und generationenübergreifender Angebote in den Stadtteilen
- Leitung und Organisation der Stadtteiltreffs in den beiden Gebieten und Mitorganisation in der BaskIDhall in Kooperation
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung und Integration
- Förderung von Angeboten zur Verbesserung von Beschäftigung und Bildung Aufwertung der sozialen Infrastruktur durch die Integration von Schulen, Sport-, Jugend- und Alteneinrichtungen
- Förderung ehrenamtlichen Engagements
- Stadtteilbezogene Imageentwicklung
- Ansprech- und Beratungsfunktion vor Ort
- Kooperations- und Netzwerkarbeit
- Das Stadtteilmanagement ist als „Sprachrohr“ der Bürger:innen aktiv

Neben den oben genannten Aufgaben werden zusätzlich Tätigkeiten im planerischen Sinne und Verwaltungsbereich verfolgt. Zu diesen zählen:

- Analytische und konzeptionelle Arbeit. Initiierung und Koordinierung von öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten / Veranstaltungsmanagement
- Organisation des Verfügungsfonds
- Steuerung der Stadtteil-Beiräte
- Zusammenarbeit mit dem Sozialreferat der Stadt Bamberg

- Evaluation und Dokumentation der Arbeit
- Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Die detaillierten Aufgaben und Ziele des übergreifenden Stadtteilmanagements hängen dabei stark von den Ausgangsbedingungen, Potentialen sowie Herausforderungen im Stadtteil ab, sodass Schwerpunktsetzungen in jedem Gebiet unterschiedlich ausfallen. Mit den nächsten Jahren müssen auch diese Prioritäten immer in Hinblick auf stattfindende Veränderungen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Soziale Themen der Stadt Bamberg wie Integration, Inklusion, Gesundheits- und Ehrenamtsförderung sind gleichermaßen Querschnittsaufgaben des übergreifenden Stadtteilmanagements. Die Verbesserung der Lebensbedingungen in den Gebieten ist oberstes Ziel.

### 3.2 ALLGEMEINE SCHWERPUNKTSETZUNGEN

---

Trotz der Vielschichtigkeit und der Anpassung an die jeweiligen Bedarfslagen setzt iSo mit seinem Profil auf folgende allgemeine strukturelle Schwerpunkte in seiner Arbeit:

*Vernetzungsarbeit und Förderung der Sozialen Angebotsstruktur,  
Hilfe zur Selbsthilfe und Beteiligungsformen,  
Förderung der sozialen Infra- und Angebotsstruktur sowie  
Informations-, Image- und Öffentlichkeitsarbeit.*

#### VERNETZUNGSARBEIT UND FÖRDERUNG DER SOZIALEN ANGEBOTSTRUKTUR

---

##### Vernetzung der Bewohner:innen untereinander:

Als ein zentraler Schwerpunkt des übergreifenden Stadtteilmanagements gilt die Vernetzung der Bewohner:innen untereinander unabhängig von Nationalität, Religion, körperlicher/geistiger Verfassung oder Alter. Als oberste Prämissen gelten hierbei die Folgenden: **Integration, Inklusion, Intergenerativität und Interkulturelle Zusammenarbeit.**

##### Vernetzung von Angeboten:

Vorhandene Angebotsstrukturen in den beiden Stadtteilen werden eingebunden, miteinander verknüpft und unterstützt. Neue Projekte und Angebotsideen sollen gemeinschaftlich mit anderen Trägern und Initiativen ins Leben gerufen und durchgeführt werden. Parallelstrukturen sollen möglichst vermieden werden nach dem Motto „Ergänzen statt Ersetzen“. Die Zusammenarbeit der beiden Stadtteile und dementsprechender Personen, Gruppierungen

gen und Institutionen ergibt positive Synergien innerhalb und zwischen den Stadtteilen gemäß einer sinnvollen Ressourcenorientierung und –nutzung.

#### Vernetzung von Kooperationspartnern:

Einen weiteren wichtigen Stellenwert nimmt die Vernetzung von Kooperationspartnern, Vereinen, Trägern und Institutionen wie zum Beispiel der VHS und den Gesundheitskassen ein. Für das übergreifende Stadtteilmanagement ist es von zentraler Bedeutung die stadtteilbezogenen Einrichtungen bedarfs- und zielgruppenorientiert mit Leben zu füllen und in diesem Zusammenhang vielfältige punktuelle sowie im Idealfall kontinuierliche Kooperationen einzugehen sowie langfristig zu sichern.

Ein wichtiger Bestandteil des übergreifenden Stadtteilmanagements ist die umfassende Förderung der sozialen Infra- und Angebotsstruktur anhand personeller, institutioneller und finanzieller Ressourcen.

#### *HILFE ZUR SELBSTHILFE & BETEILIGUNGSFORMEN*

---

Als weiterer zentraler Schwerpunkt im übergreifenden Stadtteilmanagement ist die „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu nennen. Hierbei geht es explizit um die Bedarfserhebung und Aktivierung der Bürger:innen. Die Umsetzung neuer Angebote findet unter starker Einbindung der Zielgruppe statt. Maßgeblich ist die Ausrichtung am Bedarf, der von den Bewohner:innen selbst formuliert wird. Zudem soll die Bewohnerschaft aktiv zu einer Selbstorganisation auf persönlicher und öffentlich-, politisch-, kommunaler Ebene angeregt werden. Es gilt allgemein die Lebens-, Wohn- und Wirtschaftslage der Menschen im Stadtteil durch Beratung und die Vermittlung von Wissen, Fähig- und Fertigkeiten zu verbessern. Außerdem soll die Identifikation des/der Einzelnen mit dem eigenen Stadtteil gestärkt, eine positive Wahrnehmung des Quartiers herbeigeführt und eine generelle Imagearbeit betrieben werden. Unterschiedlichste selbstorganisierte Angebote werden zudem finanziell getragen oder unterstützt.

#### *INFORMATIONEN-, IMAGE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT*

---

Ein regelmäßiger Informationsfluss an die Bewohner:innen über unterschiedliche Medien im Hinblick auf für sie relevante Sachverhalte, Erneuerungen und Unterstützungsmöglichkeiten im Stadtteil zählt mitunter als zentraler Schwerpunkt des übergreifenden Stadtteilmanagements.

Zudem gilt es ein besonderes Augenmerk auf die soziale Aufwertung des jeweiligen Stadtteils zu legen. Positive gemeinschaftliche Aktionen schaffen Optimismus und dieser wird wiederum über die Quartiersgrenzen hinaus getragen, in Nachbargebiete und somit in die gesamte Stadt Bamberg.

Das heißt auch auf einen regelmäßigen Informationsfluss sowie positive imagefördernde und öffentlichkeitswirksame Gemeinschaftsaktionen gilt es sich zu fokussieren.

### 3.3 SCHWERPUNKTSETZUNGEN ANSTEHENDE FÖRDERPERIODE

---

**Stadtteilübergreifend** wird die Aufarbeitung der pandemiebedingten Rückschritte, sowie die zusätzlich entstandenen Problemlagen in der Gesellschaft und bei den Bewohner:innen im speziellen Schwerpunkt der Arbeit sein. Den entstandenen sogenannten „Coronalücken“ („Schulische Defizite“, Defizite im Sozialverhalten, psychische Beeinträchtigungen, Ängste) soll mit adäquaten Maßnahmen begegnet werden. Bedarfsorientierte Angebote in den Stadtteileinrichtungen sollen wieder reaktiviert werden, sowie neue Angebote geschaffen werden, um den Bewohner:innen Raum für Begegnung und Beteiligung zu bieten. Auch Kooperations- und Netzwerkpartner sollen wieder verstärkt in den Einrichtungen mit ihrem Spezialwissen (z.B. Schuldnerberatung oder Senior:innenberatung) einbezogen werden, um so den Problemlagen der Bewohner:innen professionell begegnen zu können. Darüber hinaus setzt sich das übergreifende Stadtteilmanagement weitere Schwerpunkte für die anstehende Förderperiode:

- Mitwirkung beim neuen Quartierskonzept der Stadt Bamberg
- Mitwirkung beim Programm „Smart City“ der Stadt Bamberg und die Schaffung von Mitwirkungsformen der Bürger:innen
- Aktivierung von Digitalisierungsprozessen in den Gebieten
- Initiierung, Aktivierung und Verstetigung der Beiratsarbeit in den jeweiligen Gebieten (zudem Moderation von Sitzungstreffen und Protokollführung)
- Steigerung der Bekanntheit des Stadtteilmanagements (Homepagepflege)
- Verstetigung der Angebote im Stadtteil und den Stadtteileinrichtungen

Für das **Gebiet Starkenfeld** ergeben sich unter Einbeziehung spezifischer Gebietsentwicklungen, gebietsorientierter Problemlagen, einrichtungsspezifischer Rückschritte und zielgruppenorientierter Bedarfe folgende Schwerpunkte für das Gebiet Starkenfeld allgemein und die Einrichtung „Stadtteilzentrum Löwenzahn“ speziell:

#### **Konkrete Aufgabenfelder für den Stadtteil und die Stadtteileinrichtung „Löwenzahn“:**

- Bürger:innenbeteiligungsplattformen  
*Geplante Maßnahmen:* Anwohner:innensprechzeiten/Versammlungen zu spezifischen stadtteilbezogenen Themen/Engere Zusammenarbeit mit der Wohnungsbau-gesellschaft Stadtbau GmbH; Aktivierung der Beiratstätigkeiten
- Überwindung der (Langzeit-)Folgen der Corona-Pandemie

*Geplante Maßnahmen:* Wiederaufbau von Angebots- und Kooperationsstrukturen/strukturelle, soziale und psychische Folgen(Reaktivierung bzw. Neugestaltung von Angeboten)

- Begegnungsorte im Stadtteil schaffen (Institutionen unabhängig /draußen/familienorientiert)

*Geplante Maßnahmen:* Bürger:innenbeteiligungsprozesse, Akquise von Kooperationspartnern

- Sozialen Zusammenhalt fördern

*Geplante Maßnahmen:* Flohmarkt/Straßenfest

- Externe Beratungsangebote schaffen

*Geplante Maßnahmen:* Mieter:innensprechstunden zusammen mit der Wohnungsbaugesellschaft Stadtbau GmbH/Beratung für Senior:innen/Jobcenter

- Zusammenarbeit mit Diakonie im Stadtteilzentrum Löwenzahn stabilisieren

*Geplante Maßnahmen:* inhaltliche Ausrichtung, jeweilige Schwerpunktsetzung, Grenzen der Zusammenarbeit, Zuständigkeiten definieren

- Umbauvorhaben „Stadtteilzentrum Löwenzahn“

*Geplante Maßnahmen:* Partizipationsprozess der Anwohner:innen initiieren, Beratung und Begleitung der Vorhaben, konzeptionelle Mitarbeit und Vermittlung diverser Anforderungen an die Räumlichkeiten und Bedarfe der Zielgruppen,

Für das **Gebiet Gereuth-Hochgericht** gilt es die strukturellen Entwicklungen sowie die baulichen und infrastrukturellen Entwicklungen explizit mit einzubeziehen:

#### Bauliche Entwicklungen im Gebiet:

Im September 2020 wurden die ersten Wohnungen der drei mehrstöckigen Gebäude des „Wohnparks Gereuth“ der Stadtbau GmbH bezogen. Das Bauvorhaben auf dem gesamten ehemaligen Eberth Bau Areal und der damit verbundene Entwicklungsprozess des Stadtteils soll weiterhin intensiv begleitet werden. Auch die Planungen zum Bau einer S-Bahn-Haltestelle im Stadtteil sorgte bereits in den vergangenen Jahren für Aufregung im Stadtteil. Daraus resultierende Entwicklungen für den Stadtteil und bereits aufgekommene Hürden/Probleme (Baulärmbelästigung, Vandalismus, Allgemeine Skepsis) sollen intensiv verfolgt und begleitet werden. Durch die städtebaulichen Entwicklungen (Bahnausbau, Bau eines Pflegeheimes, weiterer Wohnungsbau) werden sowohl eine Begleitung als auch partizipative Prozesse erforderlich sein. Diesen Entwicklungsprozess zu begleiten wird Hauptaufgabe der BaskIDhall, Ihrer Mitarbeiter:innen und des Stadtteilmanagements sein. Es gilt daher die Kräfte zu bündeln um diese Aufgabe in den nächsten Jahren gemeinsam zu meistern. Dies soll in enger Abstimmung mit der Stadtbau GmbH, Stadt Bamberg sowie Anwohner:innen als Akteur:innen erfolgen.

Es ergeben sich folgende Schwerpunkte:

- Standortetablierung „Bürgerhaus am Rosmarinweg“  
*Geplante Maßnahmen:* Etablierung des neuen Nutzungskonzeptes/ggf. Akquirierung von neuen Nutzergruppen und bedarfsgerechten Angeboten/Imageverbesserung des Hauses
- Bürgerbeteiligungsplattformen  
*Geplante Maßnahmen:* Anwohnersprechzeiten/Versammlungen zu spezifischen stadtteilbezogenen Themen
- Begleitung Ausbau „Wohnpark Gereuth“  
*Geplante Maßnahmen:* Kennenlernen neuer Bewohner:innen/neues Bauvorhaben eines Pflegeheims und damit mögliche Kooperationsarbeit
- Förderung des sozialen Zusammenhalts  
*Geplante Maßnahmen:* Flohmarkt/Straßenfest
- Förderung generationenübergreifende Angebote  
*Geplante Maßnahmen:* Akquirierung von Kooperationspartnern
- Begleitung weiterer baulicher und infrastruktureller Entwicklungen im Stadtteil  
z.B. S-Bahn Haltestelle
- Reaktivierung und Ausbau der generationenübergreifenden Arbeit und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit der BaskIDhall

#### 4. PERSONALSTRUKTUR DES ÜBERGREIFENDEN STADTTEILMANAGEMENTS

Im Folgenden werden die aktuellen Kernaufgaben des übergreifenden Stadtteilmanagements kurz genannt.

##### Leitung des übergreifenden Stadtteilmanagements: Stadtteilmanager:in

Im Zuge des übergreifenden Stadtteilmanagements übernimmt eine beim Träger angestellte Person in Form einer Stadtteilmanagerin verantwortlich die Leitung des übergreifenden Stadtteilmanagements. Die Stadtteilmanager:in ist übergreifende für die Fördergebiete Gereuth-Hochgericht und Starkenfeld tätig.

Darin impliziert sind folgende übergeordnete Aufgabenschwerpunkte:

- Zusammenarbeit mit der Stadt Bamberg
- Öffentlichkeits- und Imagearbeit
- Bürgerkontakt und -pflege
- Beiratsarbeit (Aktivierung, Moderation und Dokumentation)

- Gremienarbeit (Mitarbeit und regelmäßige Berichterstattung: Lenkungsgruppe Soziale Stadt, Förderverein Soziale Stadt, Aufsichtsrat der Stadtbau, Familiensenat)
- Vernetzungsarbeit im jeweiligen Gebiet
- Konzeptionierung von Angeboten sowie deren Organisation
- Budget- und Personalverantwortung
- Dokumentation und Evaluation
- Verwaltung der Verfügungsfonds
- Ehrenamtsförderung
- Zusammenarbeit mit der BaskIDhall

Für die praktische Arbeit vor Ort werden unterstützende zusätzliche Mitarbeiter:innen (Ergänzungskräfte) eingesetzt, die sich mit den Besonderheiten des jeweiligen Stadtteils auskennen. Folgende Aufgabenbereiche werden von ihnen ausgeübt:

- Mitarbeit im Stadtteilmanagement und Zuarbeit zur Stadtteilmanager:in
- Beratung und Vermittlung von Bewohner:innen
- Betreuung und Mitentwicklung bedarfsgerechter Angebote
- Öffentlichkeitsarbeit (Homepagepflege, Print und Social Media)
- Vernetzungsarbeit im Gebiet
- Buch- und Kassenführung
- Raumvermietung an soziale Einrichtungen
- Dokumentation der Beiratstreffen

## 5. RESÜMEE

Das übergreifende Stadtteilmanagement verbindet Menschen über Nationen, Institutionen und Generationen hinweg miteinander. Es bestärkt Gemeinsamkeiten und schafft Raum für Neues, orientiert sich an Ressourcen, verbindet Strukturen, unterstützt - wenn Hilfe notwendig ist -, und motiviert zur Selbstorganisation im Hinblick auf ein selbstständiges und erfülltes Leben. Die noch andauernde Coronapandemie bedingt neue soziale Herausforderungen und verschärft „alte“ Problemlagen in beiden Fördergebieten. Ein Wiederaufbau von Angebotsstrukturen und ein Zugang der Bewohner:innen muss wieder hergestellt werden, um den sozialen Zusammenhalt in den Gebieten Gereuth-Hochgericht und Starkenfeld wiederherzustellen, auszubauen und zu verstetigen. Eine kontinuierliche Präsenz im Stadtteil, zielgerichtete Angebote, Zusammenarbeit mit anderen sozialen Trägern und Einrichtungen, die Vernetzung untereinander und Ansprechpartner direkt vor Ort zu finden sind somit maßgebend für die soziale Arbeit in den strukturschwachen Gebieten.

Der hierfür verantwortliche, erfahrene gemeinnützige Träger iSo wird die soziale Unternehmung des übergreifenden Stadtteilmanagements auch in Zukunft mit allen verfügbaren Ressourcen bedarfsorientiert sowie effizient unterstützen, um so den bereits eingeschlagenen, positiven Weg zukunftsweisend und für alle gelingend weiterzuführen.



<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>Federführend: 5 Referat für Klima, Mobilität und Soziales</p> <p>Beteiligt: 61 Stadtplanungsamt FB 6A Baurecht, Zentrale Vergabe- und Beschaffungsstelle</p>	<p><b>Vorlage- Nr:</b> VO/2021/4775-R5</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen: Datum: 06.10.2021 Referent: Zweiter Bürgermeister Jonas Glüsenkamp</p>									
<p><b>Jugendförderzentrum BaskIDhall; Vergabe der Leistungen für die Organisation und des Managements des Jugendförderzentrums BaskIDhall für die Jahre 2022-2024</b></p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>21.10.2021</td> <td>Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße</td> <td></td> </tr> <tr> <td>26.10.2021</td> <td>Empfehlung Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	21.10.2021	Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße		26.10.2021	Empfehlung Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
21.10.2021	Gemeinsame übergreifende Lenkungsgruppe Soziale Stadt Gereuth/Hochgericht und Starkenfeldstraße									
26.10.2021	Empfehlung Finanzsenat	Entscheidung								

## I. Sitzungsvortrag:

Das Jugendförderzentrum wurde im Oktober 2015 eröffnet. Ab diesem Zeitraum war es Aufgabe der Stadt Bamberg, dort die Organisation der BaskIDhall und der offenen Jugendarbeit inkl. Hausaufgabenbetreuung sicherzustellen. Die Bindungsfrist der Fördermittel für die BaskIDhall beträgt 25 Jahre.

Die Regierung von Oberfranken hat mit Bescheid vom 24.02.2016 Städtebaufördermittel in Höhe von 277.900 € als Anschubfinanzierung für den Betrieb gewährleistet. Die Jugendeinrichtung BaskIDhall mit ihren Angeboten im Förderzeitraum 2015-2018 haben sich zunehmend zum Identifikationspunkt im Stadtteil Gereuth entwickelt. Die bisher umgesetzten Konzeptionen der BaskIDhall konnten die Bedürfnisse der Jugendlichen zum größten Teil abdecken. Mit der BaskIDhall wurde in den vergangenen Jahren eine Jugendhilfeeinrichtung geschaffen, die große Potentiale für unterschiedliche Zielgruppen im Stadtteil beinhaltet. Vor allem Kindern und Jugendlichen bietet sie einen wichtigen Beitrag zur kultur- und bildungsschichtenübergreifenden Integration.

In den Umsetzungsjahren wurde zwar viel erreicht, aber es ist weiterhin viel Arbeit erforderlich, um die positiven Entwicklungen zu stärken und voranzutreiben. Daher wurde eine zweite Anschubfinanzierung von Seiten der Regierung von Oberfranken im Rahmen des Städtebauförderprogramms in Höhe von 275.600 € für die Jahre 2019 bis 2021 genehmigt. Diese Förderphase läuft Ende dieses Jahres aus.

Die BaskIDhall ist als Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche besonders wichtig, auch aufgrund der Entwicklungen durch die Corona-Pandemie und einer weiteren Verschärfung der sozialen Ungleichheiten und Bildungsbenachteiligung im Stadtteil. Die Angebote und die Bekanntheit der BaskIDhall müssen neu justiert und weiter mit hohem Aufwand angeschoben werden, um der Bedarfslage gerecht werden zu können. Nur so lassen sich multiple Problemlagen im Gebiet zukünftig

bewältigen.

Daher hat der Finanzsenat am 23.03.2021 auf Empfehlung des Familien – und Integrationssenates die Verwaltung beauftragt, die Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung für das Jugendförderzentrum BasKIDhall zu beantragen und die Leistung neu auszuschreiben. Auch wurde unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel genehmigt werden, die Haushaltsmittel in Höhe vom 153.200 € für den Förderzeitraum 2022-2024 (VO /2021/4000-R5) zum Haushalt 2022 angemeldet.

Am 09.06.2021 stellte das Stadtplanungsamt der Stadt Bamberg bei der Regierung von Oberfranken den neuen Förderantrag „Sozialer Zusammenhalt – 3. Anschubfinanzierung – Organisation und Management Jugendförderzentrum BasKIDhall“.

Am 17.06.2021 sagte Herr Mohnkorn, Regierung von Oberfranken, die Fördermittel bereits mündlich in der Gemeinsamen Lenkungsgruppe Soziale Stadt zu. Ein schriftlicher Förderbescheid liegt derzeit noch nicht vor.

Auf Grund des Auftragswertes und der Tatsache, dass die Auftragsvergabe innovative Lösungen umfasst, war ein Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 VgV zulässig. Die erste Stufe (Teilnahmewettbewerb) wurde am 11.06.2021 bei TED veröffentlicht. Bis zum Ende der Bewerbungsfrist am 19.07.2021 gab es nur einen Bewerber, der sich für das Verfahren interessiert hat. Dieser hat auch einen formgerechten Teilnahmeantrag eingereicht. Da es nur einen Bewerber gab, konnte die eigentlich notwendige 2. Stufe des Verfahrens (Angebotsphase) übersprungen werden und direkt in die Verhandlungen mit dem Bewerber eingetreten werden.

Im Rahmen des Verhandlungsverfahren wurde ein ausführlicheres Konzept und ein detaillierter Kostenplan vorgelegt. Diese wurde als Anlage beigefügt.

## II. Beschlussvorschlag:

Die gemeinsame Lenkungsgruppe Soziale Stadt empfiehlt dem Finanzsenat folgende Beschlussfassung:

1. Der Finanzsenat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis.
2. Der Finanzsenat stimmt der Auftragserteilung an iSo e.V. zu und beauftragt die Verwaltung einen Vertrag über den Förderzeitraum 2022 -2024 unter der Voraussetzung, dass die Fördermittel genehmigt werden, zu schließen.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
X	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren 2022-2024: 153.200 €/Haushaltsjahr

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

Unter der Maßgabe, dass die Fördermittel in voller Höhe bewilligt werden, bestehen von Seiten des Finanzreferats keine Einwände.

**Anlage/n:**

Konzept  
Kostenplan

**Verteiler:**

Ref. 5/BL zur weiteren Veranlassung  
Amt 20/200 zum haushaltsrechtlichen Vollzug  
Amt 61 zur weiteren Veranlassung

# Jugendförderzentrum BasKIDhall

## Kosten- und Finanzierungsplan



<b>K O S T E N P L A N</b> Stand: 07.10.2021	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Personalkosten</b>	<b>134.310 €</b>	<b>134.310 €</b>	<b>134.310 €</b>	<b>402.930 €</b>
<b>Modellprojekt - Die Halle Für Alle</b>	<b>95.055 €</b>	<b>95.055 €</b>	<b>95.055 €</b>	<b>285.165 €</b>
Fachleitung <sup>1)</sup>	8.800 €	8.800 €	8.800 €	26.400 €
Pädagogische Fachkräfte, Koordination	82.000 €	82.000 €	82.000 €	246.000 €
Sonstiges Personal	4.255 €	4.255 €	4.255 €	12.765 €
<b>Integrierte Hausaufgabenbetreuung</b>	<b>39.255 €</b>	<b>39.255 €</b>	<b>39.255 €</b>	<b>117.765 €</b>
Fachleitung	- €	- €	- €	- €
Pädagogische Fachkräfte	35.000 €	35.000 €	35.000 €	105.000 €
Sonstiges Personal	4.255 €	4.255 €	4.255 €	12.765 €
<b>Verwaltungsgemeinkosten<sup>2)</sup></b>	<b>15.690 €</b>	<b>15.690 €</b>	<b>15.690 €</b>	<b>47.070 €</b>
<b>Sachkosten</b>	<b>6.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>6.000 €</b>	<b>18.000 €</b>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>156.000 €</b>	<b>156.000 €</b>	<b>156.000 €</b>	<b>468.000 €</b>
<b>F I N A N Z I E R U N G S P L A N</b>				
<b>Stadt Bamberg / Städtebauförderung</b>	<b>146.000 €</b>	<b>146.000 €</b>	<b>146.000 €</b>	<b>438.000 €</b>
Regierung von Oberfranken	87.600 €	87.600 €	87.600 €	262.800 €
Stadt Bamberg	58.400 €	58.400 €	58.400 €	175.200 €
<b>Eigenmittel</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>10.000 €</b>	<b>30.000 €</b>
Eigenmittel / Spenden	1.200 €	1.200 €	1.200 €	3.600 €
Personalgestellung (Fachleitung) <sup>1)</sup>	8.800 €	8.800 €	8.800 €	26.400 €
<b>Mittel, gesamt</b>	<b>156.000 €</b>	<b>156.000 €</b>	<b>156.000 €</b>	<b>468.000 €</b>

1) Personalgestellung durch Offene Jugendarbeit.

2) Verwaltungsgemeinkosten: 12,5% der Personalkosten (ohne Fachleitung)

3) Zwischen den Kostenpositionen kann es zu Verschiebungen kommen.

4) Nicht verbrauchte Mittel können ins Folgejahr übertragen werden.

# BasKIDhall – DIE HALLE FÜR ALLE

## KONZEPTIONELLE PLANUNG

## FÖRDERPERIODE 2022-2024

(ENTWURF FÜR DEN FINANZIERUNGSRAHMEN 146.000€/JAHR)



UMSETZUNG DURCH DEN TRÄGER:

iSo – Innovative Sozialarbeit

Geisfelderstr. 14

96050 Bamberg



IN KOOPERATION MIT:



## INHALT

Inhalt .....	2
Vorbemerkung.....	3
Förderperioden und Bisherige Erfolge .....	4
Rückblick Förderzeitraum 2015 – 2018.....	4
Rückblick Förderzeitraum 2019 – 2021.....	5
Zielgruppen und Metaziele .....	8
Leistungen / Angebote der BaskIDhall.....	9
Ziele der Förderperiode ab 2021 .....	12
Personalstruktur und Qualitätssicherung.....	15
Perspektive und Ausblick .....	16

## VORBEMERKUNG

Mit der Realisierung der BaskIDhall wurde ein bundesweit einzigartiges Leuchtturmprojekt umgesetzt. Zentral in einem sozialen Brennpunkt entstand eine Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien, welche zugleich Jugendleistungszentrum des Basketballvereins Brose Bamberg ist – eine innovative Kombination aus Sozialer Arbeit, Leistungssport und verbandlicher Jugendarbeit konnte damit auf den Weg gebracht werden.

Sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche nutzen dasselbe Objekt und dieselben Sportmöglichkeiten wie ihre Vorbilder. Aber auch junge Sportler:innen aus der ganzen Region können seit Oktober 2015 von den neuen Angeboten profitieren. Die Jugendlichen erleben Wertschätzung und positive Orientierung. Ein gesamter Stadtteil erfährt schrittweise eine Aufwertung.

Die BaskIDhall beinhaltet eine flexibel nutzbare Trainingshalle, einen eigenen über 300 m<sup>2</sup> großen Bereich für die Jugend- und Stadtteilarbeit sowie die Geschäftsstelle Brose Bamberg.

Seitdem umgesetzte soziale Angebote sind u. a.

- Offene Sportangebote für Kinder und Jugendliche
- Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag und außerschulische Bildungsarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Generationenübergreifende Projekte, Stadtteilarbeit
- Präventive und gesundheitsorientierte Angebote

Durch den Bau der Jugendsportstätte wird nicht nur ein sozial benachteiligter Stadtteil belebt sowie ein Identifikationspunkt geschaffen, sondern den Bedarfen der Jugendlichen in Form an einer Jugendeinrichtung Raum gegeben.

Bauträger und Besitzer ist die Stadtbau Bamberg. Die sozialen Angebote werden vom Jugendhilfeträger iSo (Innovative Sozialarbeit) seit Beginn umgesetzt. Dieser ist zusätzlich seit 2012 verantwortlich für die Offene Jugendarbeit der Stadt Bamberg sowie für das Stadtteilmanagement im Stadtteil Gereuth-Hochgericht. Die BaskIDhall kombiniert Offene Jugendarbeit mit Sport, Stadtteilarbeit und ergänzenden sowie außerschulischen Bildungsangeboten im Stadtteil.

Mit einer erweiterten konzeptionellen Planung liegt eine Zielrichtung zur weiteren Bespielung des Jugendförderzentrums in der Förderperiode 2022 – 2024 durch den überregional anerkannten Träger der Jugendhilfe iSo – innovative Sozialarbeit vor. Ausgehend vom aktuellen Ist-Zustand und den daraus resultierenden Erkenntnissen wird eine Vorhabenskizze für die kommenden drei Förderjahre vorgestellt, die sich sowohl auf angebots- wie auch kommunikationsspezifische Ziele und Maßnahmen im Rahmen einer Förderung von **146.000€/Jahr** konzentriert.

## FÖRDERPERIODEN UND BISHERIGE ERFOLGE

### Rückblick Förderzeitraum 2015 – 2018

Folgende Ziele wurden definiert:

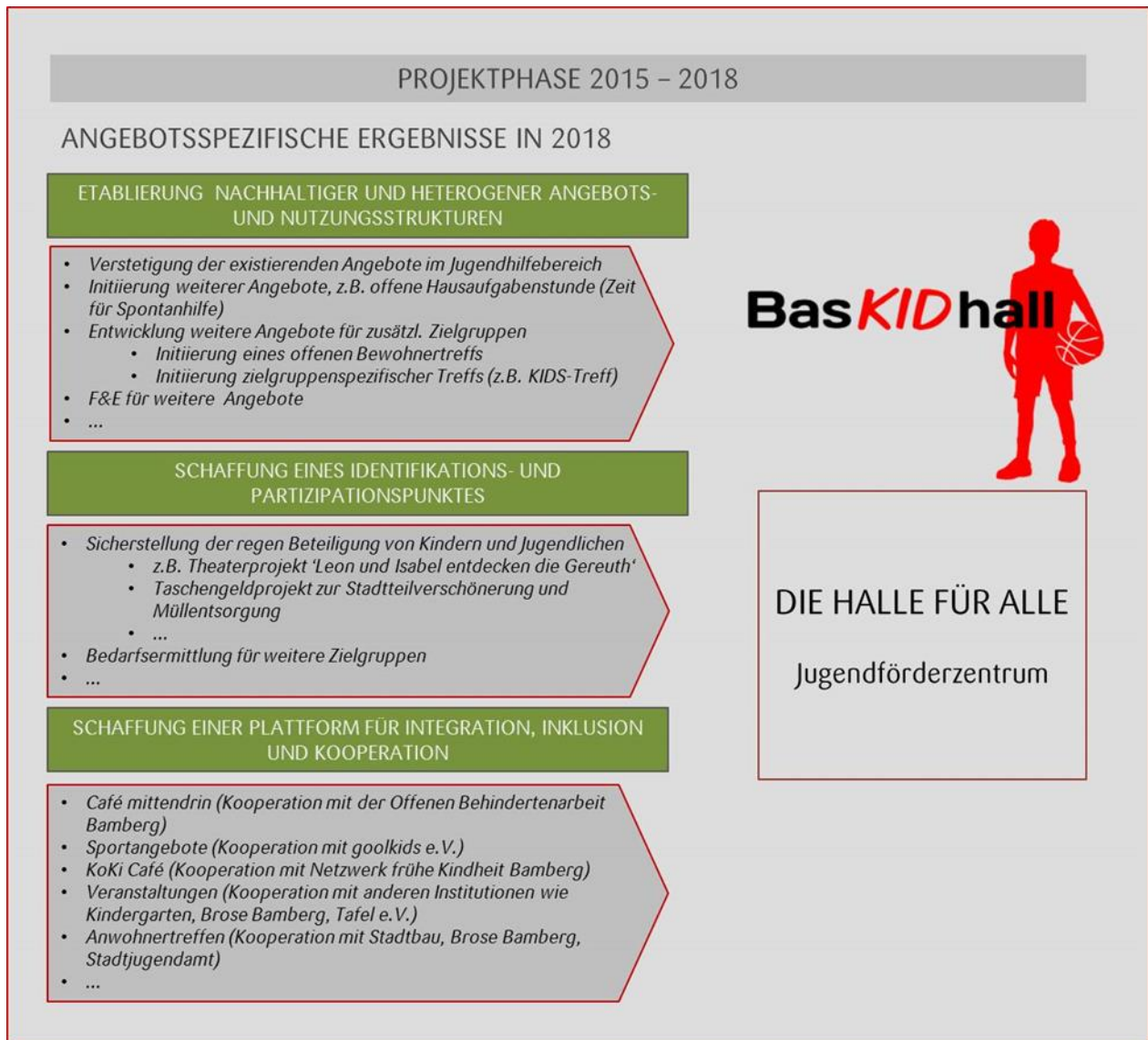
- Etablierung nachhaltiger Angebots- und Nutzungsstrukturen in der BaskIDhall und
- Schaffung eines Identifikationspunktes für das Quartier

Mit der BaskIDhall wurde in den vergangenen 3 Jahren eine Einrichtung geschaffen, die große Potentiale für unterschiedliche Zielgruppen bereithält. Besonders Kindern und Jugendlichen bietet sie bisher einen wichtigen Beitrag zu kulturell- und bildungsschichtübergreifender Integration. Die Förderung (2015-2018) ermöglichte eine wichtige Basis, um Kinder und Jugendliche zu erreichen. Durch die eng verzahnte Zusammenarbeit der BaskIDhall mit anderen Institutionen kann auf schwierige Entwicklungstendenzen der Kinder und Jugendlichen reagiert werden. So ist die Halle mittlerweile für viele ein zweites Zuhause geworden.

Folgende Ziele bilden bisher den Kontext der Jugendeinrichtung:

- Schaffung eines attraktiven Lebensraumes für Jugendliche
- Durchführung von bedarfsorientierten Angeboten der Jugendarbeit
- Einbindung möglichst vieler Jugendlicher (heterogene Nutzerstruktur)
- Vernetzung im Stadtteil
- Verringerung von sozialer Benachteiligung und beobachtbarer Desintegration
- Erhöhung des Eigenengagements von Jugendlichen
- Unterstützung der Interessensartikulation von Jugendlichen
- Frühzeitige (präventive) Reaktion auf schwierige Entwicklungstendenzen





(Abb.1: Angebotsspezifische Ziele in Projektphase 2015 -2018)

## Rückblick Förderzeitraum 2019 – 2021

Für den Förderzeitraum 2019-2021 galt es neben einer Verstetigung des Kinder- und Jugendangebots besonders die Zielgruppenerweiterung in den Blick zu nehmen, bedarfsgerechte Angebote zu schaffen und zu etablieren. Dies gelang im Jahr 2019 zunehmend und die Räumlichkeiten in Randzeiten konnten für Erwachsene und Senior:innen zunehmend genutzt werden.

Die Abbildung 2 gibt einen Überblick über die damals geplanten angebots- und kommunikations-spezifischen Ziele und die entsprechenden Maßnahmen. Diese Maßnahmen sollten schließlich eine bedarfsgerechte Entwicklung hin zu einem Jugendförderzentrum und einer Stätte für Integration, Konzept (Stand: Oktober 2021)

Inklusion & Partizipation ermöglichen. Das Angebotsspektrum in der BaskIDhall wuchs zu Beginn der Förderperiode zunehmend.

Beispiele dafür sind:

- das OBA Café (mit der Offenen Behindertenarbeit Bamberg);
- Sportangebote (z.B. goolkids e.V.)
- KoKi Café (Netzwerk frühe Kindheit Bamberg)
- Veranstaltungen (mit anderen Institutionen wie Kindergarten, Brose Bamberg, Tafel e.V.)
- Anwohnertreffen (mit Stadtbau, Brose Bamberg, Stadtjugendamt)

Entwicklungen, die eine weitere positive Zielerreichung verhinderten, lassen sich vorwiegend auf die einschneidenden Maßnahmen der **Coronapandemie** zurückführen. Die eigentlich aufgestellten Ziele und Vorhaben der Projektphase s.o. rückten in den Hintergrund und es galt fortan Kontakt zu den jungen Nutzer:innen zu halten, niedrigschwellige Unterstützung zu bieten sowie coronakonforme Angebotsformate zu entwickeln. Vor allem Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien sind die Verlierer der Pandemie. Die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen im strukturschwachen Stadtteil Gereuth bleibt vor allem nach der Pandemie Hauptaufgabe der BaskIDhall. Die langfristige Überwindung/ Abmilderung der Pandemiefolgen - eine gemeinsame gesellschaftliche Anstrengung - wird die BaskIDhall maßgeblich beeinflussen.

Daher gilt es ab Förderperiode 2022 an die Vorhaben von 2019 anzuknüpfen, bestehende Ziele wieder neu in den Blick zu nehmen und mit den derzeitigen Bedarfen (der Postcoronazeit) abzugleichen. Der Angebotsschwerpunkt liegt weiterhin bei Kindern und Jugendlichen aus bildungsfernen Familien. Ein weiterer Schwerpunkt muss die Entwicklung ergänzender Angebote sein, um den Nutzerkreis zu erweitern und um einen Generationentreff zu erweitern.

ANGEBOTSSPEZIFISCHE ZIELE

ETABLIERUNG NACHHALTIGER UND HETEROGENER ANGEBOTS- UND NUTZUNGSSTRUKTUREN

Maßnahmen

- **Offenen Hausaufgabenstunde** (Zeit für Spontanhilfe)
- **MädchenTreff** (1x pro Monat)
- **Offener Bewohnertreff / Bewohnerstammtisch** (1x pro Monat)
- **KIDS-Treff** (Schutzraum altersgerechtes Entwickeln)
- **Väterprogramm**
- **Integrative Angebote**
- **Generationenverbindende** offene Projektarbeit
- **„Halle für Alle“** – Öffnung für eigenständige Aktionen
- ...

SCHAFFUNG EINES IDENTIFIKATIONS- UND PARTIZIPATIONSPUNKTES

Maßnahmen

- Verstetigung und Optimierung der existierenden Angebote
- Plattform für regelmäßige **AnwohnerTreffs**
- Plattform zur Gestaltung **eines attraktiven und wertvollen Lebensraumes**
  - Durch regelmäßige Anwohnerggespräche mit untersch. Gremien;
  - durch Mitsprache bei stadtteilrelevanten Baumaßnahmen (z.B. Eberth-Bau Gelände);
  - offene Angebote zur Verschönerung
- Plattform für **generationenübergreifende Interessenartikulation**
- Akquise von **Ehrenamtlichen** aus allen Schichten und Generationen
- ...

SCHAFFUNG EINER PLATTFORM FÜR INTEGRATION, INKLUSION UND KOOPERATION

Maßnahmen

- Verstetigung der existierenden Angebote
- Ausbau **„Halle für Alle“** – Plattform für Kooperationen mit Trägern / Vereinen / Interessengruppen u.v.m.
  - **Generationenverbindende** Angebote / Projektarbeit
  - **Integrative** Angebote für Bewohner mit Fluchthintergrund
    - z.B. Integrations-Café;
    - niedringschwellige offene Angebote;
    - Intensivierung der aufsuchenden Sozialen Arbeit;
    - psychosoziale Beratungsstelle;
    - ...
  - **Inklusive** Angebote durch weitere Kooperationen mit OBA
- ...

KOMMUNIKATIONSSPEZIFISCHE ZIELE

AUSBAU DER IMAGE- UND NETZWERKARBEIT

Maßnahmen

- Intensivierung der **Netzwerkarbeit** mit benachbarten Firmen (z.B. Brose; Eberth-Bau; etc.)
- Intensivere **Verflechtung** mit weiteren Institutionen, z.B. Stadtteilmanagement als Vermittler zu wichtigen Gremien
- Ausbau der **stadtteilübergreifende Begegnungsmöglichkeiten**
- Plattform für **Öffentlichkeitsarbeit**
  - Veranstaltungen
  - Empfang internationaler Besucher-Komitees
  - Vernetzungstreffen
  - Wirksame Darstellung des Modellprojektes mit Hilfe der überregionalen Strukturen des Trägers
  - ...



DIE HALLE FÜR ALLE

Jugendförderzentrum und Stätte für Integration, Inklusion & Partizipation

(Abb.2: Angebotsspezifische Ziele in Projektphase 2019 - 2021)

## Auszeichnung mit nachhaltiger Wirkung

Der sozialräumliche Ansatz der BaskIDhall bekam überraschend Rückenwind durch die Verleihung des renommierten „Deutsche Kita Preises“. In der Kategorie „Lokales Bündnis für frühe Bildung des Jahres“ gewann das Bündnis zwischen BaskIDhall und dem Kindergarten St. Gisela „Aus der Gereuth. Für die Gereuth“ den ersten Preis. Ein Preis, der mit großer Wirkung in Bezug auf die Netzwerkarbeit eine würdevolle Bestätigung für die Arbeit vor Ort ist und Antrieb gibt weitere Bündnisse zu aktivieren.

## ZIELGRUPPEN UND METAZIELE

Die BaskIDhall soll weiterhin niedrigschwellige Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sein und noch stärker zu einem sozialen Zentrum für Jung und Alt ausgebaut werden. Es geht darum, multiple Problemlagen des Gebietes und seiner Bewohner:innen zukünftig noch besser zu bewältigen.

Vor allem Jugendliche in schwierigen Lebenskonstellationen und Entwicklungsphasen, Menschen mit Migrationshintergrund, sozial benachteiligte Familien oder gar isolierte Einzelpersonen sollen nach der Pandemie wieder verstärkt erreicht, begleitet und gefördert werden.

Kinder und Jugendliche

- *...Finden Unterstützung bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung*
- *...Erhalten Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten*
- *...Erleben ihren Stadtteil als attraktiven Lebensraum*
- *...Finden Settings für non-formale Bildungsprozesse*
- *...Leisten einen Beitrag zu einem funktionierenden Gemeinwesen*
- *...Erproben bürgerschaftliches Engagement und Ehrenamt*

Erwachsene und Senior:innen

- *...Finden einen Ort der Ansprache, Ruhe und des sozialen Zusammenlebens*
- *...Erleben die BaskIDhall als generationenübergreifenden Ort der Begegnung*
- *...Bringen sich als Ehrenamtliche aktiv ein*
- *...Nutzen die BaskIDhall als Bildungsort*

Die ursprünglich konzeptionell aufgestellten **Metaziele** der BaskIDhall sollen weiter verfolgt werden. Es geht genauer um:

*Etablierung nachhaltiger und heterogener Angebots- und Nutzungsstrukturen,  
Schaffung eines Identifikations- und Partizipationspunktes,  
Schaffung einer Plattform für Integration, Inklusion und Kooperation,  
Ausbau der Image- und Netzwerkarbeit  
Aufbau eines generationenübergreifenden Stadtteiltreffs*

Diese Metaziele ergeben eine Leistungs- und Angebotsstruktur, welche gleich den Metazielen weitergeführt bzw. in Abhängigkeit zielgruppenspezifischer und quartiersinterner Entwicklungen durch Nahziele erweitert werden soll.

## LEISTUNGEN / ANGEBOTE DER BASKIDHALL

### 1. Direkte Arbeit mit bzw. für Kinder und Jugendliche

---

Neben einer festen Hausaufgabenbetreuung haben junge Menschen die Möglichkeit, im offenen Treff der BaskIDhall Projektangebote wahrzunehmen, zu kochen, zu spielen oder mit Freund:innen ihre Freizeit zu verbringen. Ein sich je nach Bedarf veränderbarer Wochenplan bietet den Kindern und Jugendlichen ein regelmäßiges und kontinuierliches Angebot ihre Freizeit zu gestalten, sich partizipativ für ihre Ideen und Wünsche einzusetzen, aber auch mit ihren Anliegen auf pädagogische Fachkräfte zuzukommen, sowie außerschulische Bildungsangebote wahrzunehmen.

JUGENDFÖRDERZENTRUM/BASKIDHALL – DIE HALLE FÜR ALLE			
MAßNAHMEN DER KINDER- UND JUGENDARBEIT & INTEGRIERTEN HAUSAUFGABENBETREUUNG			
<i>Gesundheitsförderung</i>	<i>Außerschulische Bildung</i>	<i>Partizipation/ Integration</i>	<i>Spezialisierung</i>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sport- und Bewegungsangebote</li> <li>• Präventionsarbeit</li> <li>• Kochangebote</li> <li>• Angebote zum Thema Gesunde Ernährung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote in Kunst/Kultur/Musik/Theater und Medienerziehung</li> <li>• Demokratische Wertevermittlung</li> <li>• Übergang Schule-Beruf</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitbestimmung von Angeboten/Aktionen/Veranstaltungen</li> <li>• Jugendleiter:innen-ausbildung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderangebote</li> <li>• Gendergerechte Angebote</li> </ul>

## 2. Ansprechpersonen, Beratung und Unterstützung bei jugendspezifischen Fragestellungen

---

Die Mitarbeiter:innen sind Ansprechpersonen, beraten und unterstützen bei jugendspezifischen Fragestellungen. Anliegen werden entgegengenommen und anschließend überprüft, wie angemessen mit ihnen verfahren werden kann. Speziell in der Arbeit mit den Jugendlichen ist es wichtig, dass diesen eine feste Ansprechperson zur Verfügung steht. Jugendliche brauchen oft schnell unverbindliche Formen der Beratung, die ihnen bei der Bewältigung ihres Alltags Hilfestellung gibt und unabhängige Einschätzung gibt („Tür und Angel“-Gespräche).

## 3. Generationenspezifische und –übergreifende Angebote

---

Ergänzende Angebote, vor allem in Randzeiten (vormittags und in den Abendstunden) sorgen für eine adäquate Auslastung und Nutzung der Räumlichkeiten und einen erweiterten Nutzer:innenkreis. Angebotsbeispiele, die regelmäßig stattfinden, sind hier:

- „KoKi Café“ (Café Treff für Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren von Koki-Netzwerk frühe Kindheit der Stadt Bamberg)
- Inklusives Senior:innen-Frühstück „Mittendrin“ der Lebenshilfe Bamberg e.V.
- Anwohner:innensprechzeiten
- Stadtteilbezogene Themenabende (Müllproblematik, Parkplatzmangel) in Absprache mit dem Stadtteilmanagement Gereuth-Hochgericht

- Stadtteilübergreifende Veranstaltungen für das gesamte Stadtgebiet im Bereich Kinder- und Jugendliche

Eine Generierung und Etablierung der Angebote soll sich v.a. durch die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtteilmanagement Gereuth-Hochgericht weiter entwickeln.

#### 4. Veranstaltungen

---

Veranstaltungen wie Kinderfasching, Mitmachkonzerte oder saisonale Festlichkeiten sollen nicht nur eine große Besucher:innenzahl aus dem Stadtteil mit dem Stadtteil verbinden, sondern ein Kernelement der Zusammenarbeit zwischen BaskIDhall und Stadtteilmanagement, sowie Ehrenamtlichen, Netzwerk- und Kooperationspartnern bilden. Veranstaltungen schaffen zudem einen Identifikationspunkt im Stadtgebiet und sorgen für eine Imageverbesserung. Vor allem nach der Pandemie müssen niedrigschwellige Begegnungsmöglichkeiten wieder ermöglicht werden.

#### 5. Sozialräumliche Arbeit

---

Bündnisse und Kooperationen wirken sich nachhaltig positiv auf den Sozialen Zusammenhalt im Gebiet aus. Daher ist es Anliegen, die Arbeit und die Vorhaben nicht isoliert eigenständig anzubieten, sondern immer im Gesamtkontext der Bedarfe der Zielgruppen zu betrachten.

Anbieter im Gebiet mit der Zielgruppe Kinder und Jugendliche arbeiten daher vernetzt, in Abstimmung ihrer Angebote miteinander und verbinden Angebotsformate bzw. schaffen Übergänge wie beim Bündnis mit dem Kindergarten St. Gisela.

#### 6. Vernetzung und Anbindung an die anderen Standorte der Jugendarbeit

---

Strukturell präventiv wirkt die Jugendarbeit im Stadtgebiet durch die Vernetzung mit Institutionen, die ebenfalls im Bereich der Jugendarbeit tätig sind (z.B. Freak City e.V. ehemals Brose Bamberg e.V.) oder für diese relevant sind (z.B. Schulen, JaS, Jugendamt, Polizei). Dadurch kann frühzeitig auf Problemlagen reagiert bzw. diese sogar vermieden werden. Eine inhaltliche Zusammenführung mit der Offenen Jugendarbeit (ja:ba) führt zudem schrittweise zu einer Verstetigung und lässt die Jugendlichen des Sozialen Stadtgebietes an der Angebotsstruktur anderer Jugendtreffs und somit hochschwelliger Angebote partizipieren.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

---

Öffentlichkeitsarbeit via Social Media, Homepage und Print soll verschiedene Zielgruppen erreichen:

- Direkte Zielgruppen
- Multiplikator:innen
- Politische Entscheidungsträger:innen
- Sponsor:innen
- Usw.

Es geht darum, sich mit den Potentialen und Leistungen der Arbeit der BaskIDhall zu positionieren und die Arbeit auch im Sinne eines erfolgreichen Fundraisings zu vermarkten. Für ein gutes Image ist es entscheidend Interessierte gut zu informieren und die positiven Seiten der BaskIDhall und damit des Stadtteils aufzuzeigen. Es können zudem Besucher:innen gewonnen oder Eltern informiert werden. Dies ist besonders bei einem Haus wichtig, in welchem Familien diverser sozioökonomischer Hintergründe aufeinander treffen.

## 8. Dokumentation und Auswertung

---

Eine Dokumentation und Auswertung soll transparente Einblicke in das Tätigkeitsfeld und die Angebote vermitteln. Inwiefern Angebote langfristig erhalten bleiben stützt sich dabei nicht unbedingt auf die Quantität der Angebote sondern ist auch auf der Basis einer qualitativen Erhebung zu entscheiden. Besonders im vertiefenden Angebotsspektrum wie Medienangebote zählt die Intensität für ein nachhaltiges Lernen und Erleben.

## ZIELE DER FÖRDERPERIODE AB 2021

Entsprechend der im vorherigen Kapitel skizzierten Entwicklungen und durch die von der Offene Jugendarbeit geprägte Angebotspalette werden Integration, Inklusion und Kooperation wieder Schwerpunkte der Arbeit sein. Nahziele und Maßnahmen sind daher:



## *Rückgewinnung von Strukturen und Angeboten nach der Coronapandemie*

Maßnahmen: sensibler (Wieder-)Aufbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für unterschiedliche Zielgruppen mit jeweils angepassten Hygienekonzepten, kleine Gruppengrößen; (Wieder-)Erlangung der breiten und bunten Angebotspalette

---

### *Aufbau und Etablierung eines Jugendbüros*

Maßnahmen: Unterstützung beim Übergang Schule-Beruf, Hilfe bei der Praktikumssuche, praktische Unterstützung bei den Bewerbungsschreiben, Intensivierung der Bewerbung des Angebots, Zusammenarbeit mit JaS oder dem Jugendmigrationsdienst sowie Streetwork

---

### *Initiierung individueller Fördermaßnahmen im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung*

Maßnahmen: Akquirierung von Ehrenamtlichen und studentischen Hilfskräften sowie zusätzlichen Fördergeldern; Leihgabe an technischen Geräten und Tablets

---

### *Förderung im Rahmen der individuellen Entwicklung*

Maßnahmen: Angebote im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (gendergerecht); Schwerpunkt: Gesundheitsförderung und außerschulische Bildungsangebote (partizipativer Ansatz); Digitalisierungsmaßnahmen und Medienerziehung durch Film- und Fotoworkshops sowie Kreative Angebote (im Bereich Theater, Musik, Gestaltung)

---

### *Förderung von Beteiligung und Multiplikator:innenschulung*

Maßnahmen: Ausbildung von Jugendleiter:innen als Multiplikator:innen der Jugendarbeit; regelmäßige Teamtreffen mit den Jugendleiter:innen, Entwicklung von festen Wochen- oder Monatsaufgaben und Mitwirken bei Öffnungszeiten und Projekten

---

### *Projekte/Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung*

Maßnahmen: Sport- und Bewegungsangebote (Balltraining, Basketball Fußball, Tanzen), Projekte rund um das Thema gesunde Ernährung, regelmäßige Koch und Backangebote

---

### *Ausbau bedarfsgerechter Öffentlichkeitsarbeit zur Zielgruppenerreichung*

Maßnahmen: Intensive Öffentlichkeitsarbeit, Aufsuchende Arbeit im Stadtteil, Intensive Bewerbung von Angeboten, Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

---

### *Netzwerkarbeit und Einbezug anderer Akteur:innen vor Ort*

Maßnahmen: regelmäßige Austauschtreffen, gegenseitige Bewerbung der Angebote, gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen mit Kooperationspartner (St. Gisela, Chapeau Claque, KoKi Stadt Bamberg, Stadt Bamberg)

---

### *Ausbau zu einem Generationentreff und Identifikationspunkt im Quartier*

Maßnahmen gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement Gereuth-Hochgericht: Reaktivierung von Kooperationspartnern und Angeboten im Bereich Familie/Senior:innen, Veranstaltungen, Bürgerbeteiligungspartnern

---

### *Verstetigung der Angebotsstruktur und Erreichen von Stabilität*

Maßnahmen: punktuelle Zusammenführung von Angeboten der Offenen Jugendarbeit in den Gebieten (Mitte; Ost; West wie z.B. über Medienangebote) welche dezentral auch in der BaskIDhall stattfinden; Teamzusammenführung, Zusammenführung der Dokumentation und Evaluation; Prüfung div. nachhaltiger Betreuungskonzepte wie Hort i.S. einer Angebotsverstetigung

---

### *Verzahnte Arbeit mit dem Stadtteilmanagement*

Maßnahmen: abgestimmte Jahresplanungen; Nutzung der Räumlichkeiten dem Bedarf entsprechend in Randzeiten auch für Erwachsene und Senior:innen, Beteiligung bei Gebeitsentwicklungsprozessen wie Bahnausbau oder Erweiterung der Bebauung.

Die Umsetzung dieser im Rahmen der neuen Förderperiode gesetzten Nahziele bedarf zeitgleich einer adäquaten Personal- und Qualitätssicherungsstruktur.

## PERSONALSTRUKTUR UND QUALITÄTSSICHERUNG

Pädagogisch ausgebildetes Personal und ein paritätisch besetztes Team sind wichtige Kriterien, um den Ansprüchen einer modernen und komplexer aufgestellten Gesellschaft ganzheitlich zu begegnen. Die Bedürfnisse der Jugend stehen im Fokus des Handelns und daher besteht inhaltlich und fachlich eine intensive Anbindung an das ja:ba Team (Gesamtkonzept der Offenen Jugendarbeit). Die Fachleitung ist daher zentral aufgebaut und steht steuernd und fachlich hierarchisch über der Hauskoordination sowie sämtlichen Mitarbeiter:innen für die Angebote der Offenen Jugendarbeit und integrierten Hausaufgabenbetreuung.

Eine enge Zusammenarbeit ist im Sinne der Verstetigung und Gebietsentwicklung auch zwischen der Hauskoordination und der Stadtteilmanager:in notwendig. Hierbei geht es darum langfristig dafür Sorge zu tragen, dass die Anliegen der Zielgruppen in Gebietsentwicklungsprozessen wahrgenommen werden und die Bewohnerschaft ermutigt wird an diesen zu partizipieren. Der Tätigkeitsbereich der Hauskoordination bemüht sich dabei um die Anliegen der Kinder und Jugendlichen (welche Nutzer:innen der Angebote sind). Die Stadtteilmanager:in hat wiederum alle weiteren Bewohner:innen des Gebietes Gereuth-Hochgericht im Blick und vertritt deren Interessen und Anliegen.

Veranstaltungen, die stadtteilübergreifende Wirkung erzielen, werden grundsätzlich mit dem Stadtteilmanagement Gereuth-Hochgericht gemeinsam konzeptioniert und umgesetzt.

Dabei sollen verschiedene Instrumente der Qualitätssicherung zum Einsatz kommen:

- Berücksichtigung der Standards der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings
- Interne und externe Fortbildungen zur Schulung sowie Qualifizierung der Mitarbeiter:innen im stetigen Prozess der Weiterentwicklung und Anpassung an neue Zeitphänomene in der Jugendarbeit
- Supervisionen und kollegiale Beratungen zur Unterstützung die Arbeit der Mitarbeiter:innen

## PERSPEKTIVE UND AUSBLICK

Die Jugendeinrichtung BaskIDhall soll (wieder) eine Stätte werden, in die alle Kinder und Jugendlichen kommen können – ohne Kosten- und Leistungsdruck.

Integrative Themen oder Fragen nach der Herkunft, der Konfession, der familiären Rituale oder auch der Sprache werden spielerisch und sportlich – dem Charakter des Gebäudes und der darin stattfindenden Angebote entsprechend – gelöst. Wichtig hierbei sind niedrighschwellige und an den Bedarfen orientierte Herangehensweisen und ungezwungene Methoden, die den Kindern und Jugendlichen vermitteln, dass die BaskIDhall ein Ort ist, an dem sie ihren Bedürfnissen auf individuelle Art und Weise nachgehen dürfen und können.

Eine verbindliche Präsenz zielgerichteter Angebote sowie die Zusammenarbeit weiterer sozialer Akteur:innen/ Institutionen ist maßgebend für eine gelingende Soziale Arbeit im Stadtgebiet Gereuth. Die Überwindung der Pandemiefolgen steht vermutlich noch länger im fachlichen Fokus und wird in den nächsten Jahren das Soziale Wirken und Handeln stark leiten. Vor allem Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Familien sind nachweislich derzeit die Verlierer:innen. Die Förderung dieser Kinder und Jugendlichen bleibt daher weiterhin Hauptaufgabe und Anliegen der BaskIDhall. Eine Verstetigung ist derzeit durch die pandemiebedingten Rückschritte nicht realisierbar. Die Annahme auch durch Erwachsene und Senior:innen ermöglicht erst eine Realisierung zur „Halle für Alle“. Der geplante Bahnausbau, das Pflegeheim und der Wohnungsbau schaffen weitere Möglichkeiten den Stadtteil Gereuth-Hochgericht positiv zu verändern. Jedoch benötigt dieser Prozess eine intensive Begleitung. Veränderungen und neue Entwicklungen, wenn auch positiv – werden oftmals kritisch und zweifelnd angenommen.

Die BaskIDhall und ihre Mitarbeitenden müssen diesen Entwicklungsprozess in den nächsten Jahren begleiten. Auch in Zusammenarbeit und Ergänzung durch die Aufgaben des Stadtteilmanagements und einer verzahnten Zusammenarbeit weiterer Akteur:innen wird hier Basisarbeit geleistet, die das Potential des Gebietes und seiner Bewohner:innen erkennt, fördert und sichtbar macht.



<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2021/4743-R3</b>
Federführend: 3 Referat für Wirtschaft und Digitalisierung		Status:	öffentlich
Beteiligt: 2 Finanzreferat		Aktenzeichen:	
		Datum:	22.09.2021
		Referent:	Dr. Stefan Goller
<b>Beteiligungscontrolling</b>			
<b>Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern -Bestellung eines weiteren stellvertretenden Verbandsrates</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
26.10.2021	Finanzsenat	Empfehlung	
27.10.2021	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern (ZV TBN) entsendet jedes Verbandsmitglied einen Verbandsrat. Die Stadt Bamberg wird nach dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit kraft Amtes durch den Oberbürgermeister vertreten (Art. 31 Abs. 2 Satz 1 KommZG). Im Falle seiner Verhinderung wird die Vertretung der Stadt Bamberg durch den Bürgermeister wahrgenommen (Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 KommZG). Mit Zustimmung der eben Genannten können andere Personen als Vertreter der Stadt Bamberg benannt werden. Hierzu ist ein Beschluss des Stadtrates der Stadt Bamberg notwendig (Art. 31 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG).

Hiervon hat die Stadt Bamberg Gebrauch gemacht. Mit Beschluss des Stadtrates vom 24.06.2020 wurde Herr Bertram Felix als Verbandsrat bestellt. Als stellvertretender Verbandsrat wurde mit Beschluss des Stadtrates am 24.02.2021 Herr Dr. Stefan Goller rückwirkend zum 01.01.2021 bestellt.

Der Zweckverband TBN bittet nun alle Verbandsmitglieder, einen weiteren stellvertretenden Verbandsrat zu bestellen, um die Beschlussfähigkeit auch dann zu wahren, wenn Verbandsrat und dessen erster Stellvertreter verhindert ist. Die Verwaltung schlägt daher, im Einvernehmen mit Herrn Oberbürgermeister und seinem Stellvertreter Herrn Bürgermeister, Tanja Kaiser in ihrer Funktion als Mitarbeiterin des Beteiligungscontrollings der Stadt Bamberg als weitere stellvertretende Verbandsrätin zu bestellen.

## II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt der Vollsitzung folgende Beschlussfassung:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Berufung von Tanja Kaiser als weitere stellvertretende Verbandsrätin für den Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern gemäß Art. 31 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 2 KommZG i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung wird zugestimmt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

x	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

### Anlage/n:

Keine.

### Verteiler:

<b>Herrn Oberbürgermeister</b>	zur Kenntnis;
<b>Herrn Bürgermeister</b>	zur Kenntnis;
<b>Referat 2</b>	zur Kenntnis;
<b>Amt 14</b>	zur Kenntnis;
<b>Amt 20</b>	Beschlüsse;
<b>Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern</b>	zur Kenntnis und weiteren Veranlassung.